GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 4, 6, 43 UND 45

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung,
Strassen- und Gartenseite, Fenster F11 ohne Läden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T4, ehemalige Stalltüren, Übernahme aus Bauakten
vermutlich einfache Bretterschalung mit quadratischem
Oberlicht, kein Original mehr erhalten

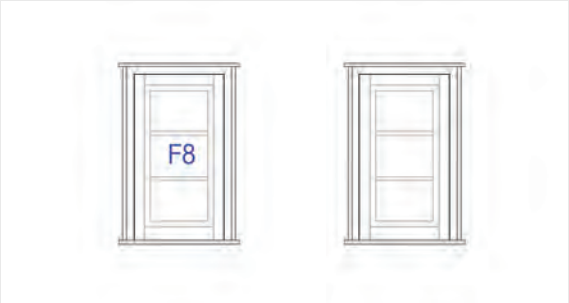

Fenster F8, 1-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

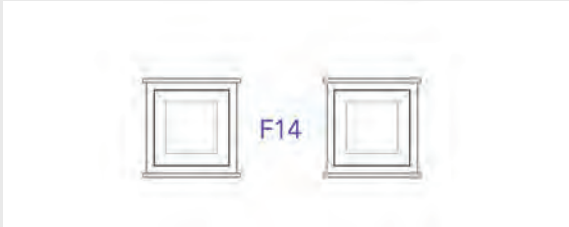

Fenster F14, 1-flügelig, Elemente zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,5 m x 0,5 m, ehemalige Stallfenster
ohne Sprossen und Klappläden

3.7 HAUSGRUPPE XI, HAUSART 4a, REIHENENDHÄUSER

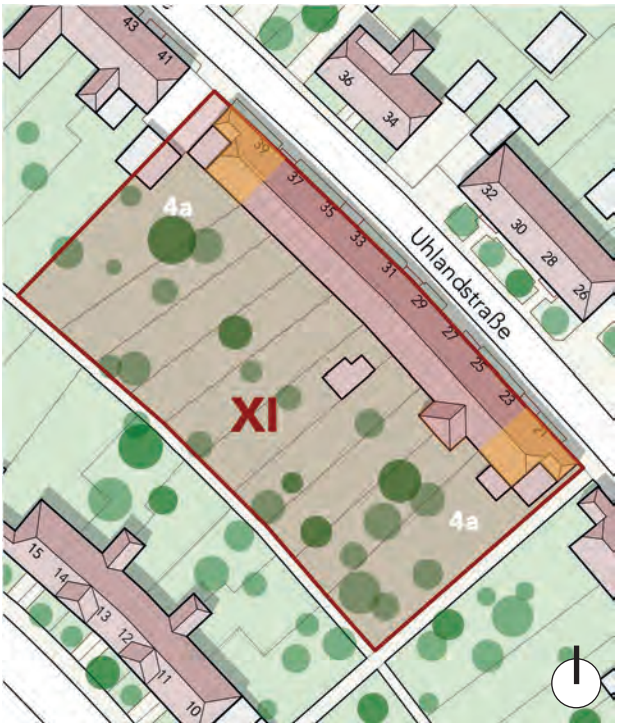

Hausgruppe XI, Gebäude Uhlandstraße 21-39

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XI** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden.

Bei der **Hausart 4a** handelt es sich um das **Reihenendhaus**, das über ein Krüppelwalmdach sowie einen Stallanbau in Straßenflucht verfügt. Durch die Ausbildung von Giebelfeldern waren zur Belichtung der Räume im Obergeschoss keine Gauben notwendig. Auf eine Belichtung des Treppenhauses im OG über das Dach wurde bei dieser Hausart verzichtet.
Aufgrund der Gebäudetiefe des Stallanbaus und der historischen Lage der Fenster in den Obergeschossen scheint auf Klappläden an den Giebelfeldern insgesamt verzichtet worden zu sein.

STRASSENANSICHT

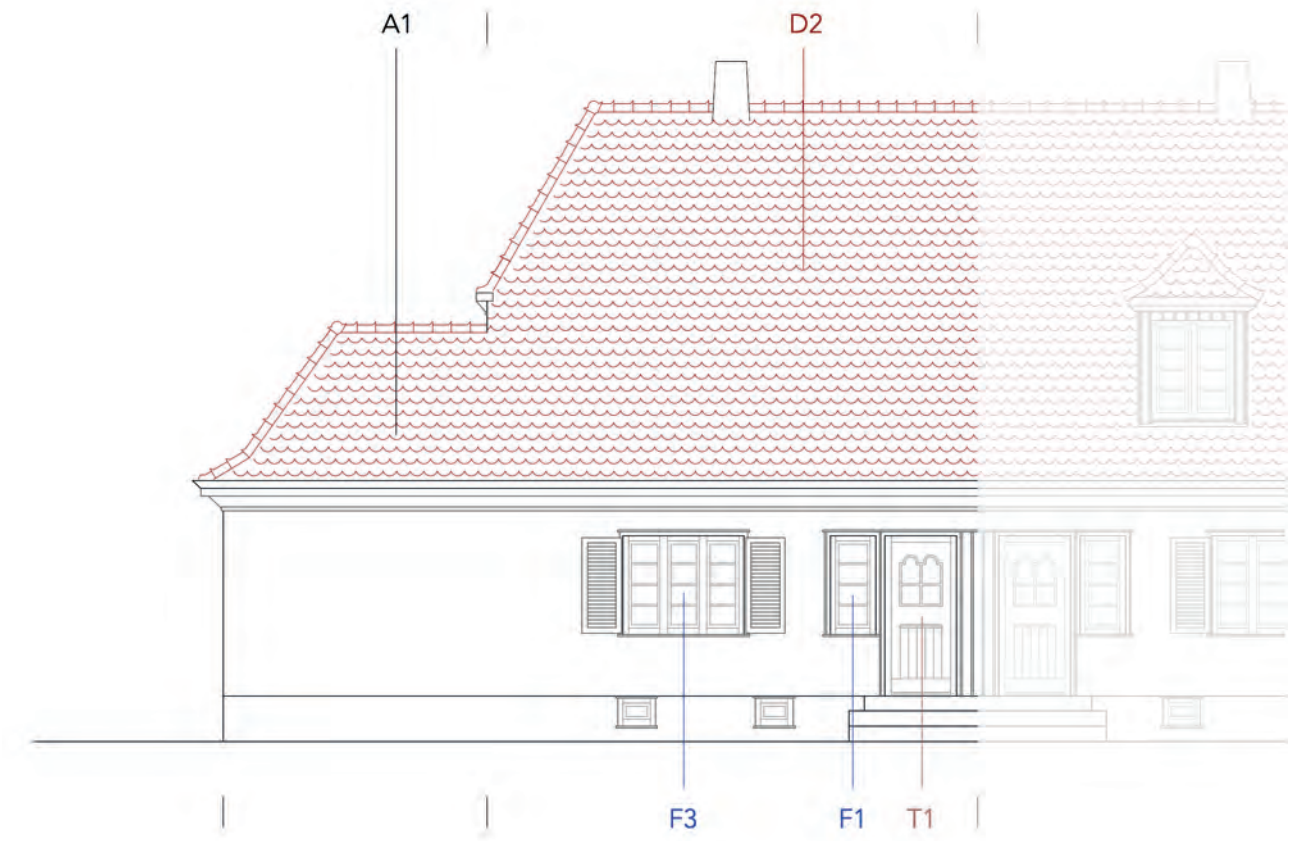

Fassade (historisch) nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 21 UND 39

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XI, Gebäude Uhlandstraße 21-39

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XI, Gebäude Uhlandstraße 21-39

GARTENANSICHT

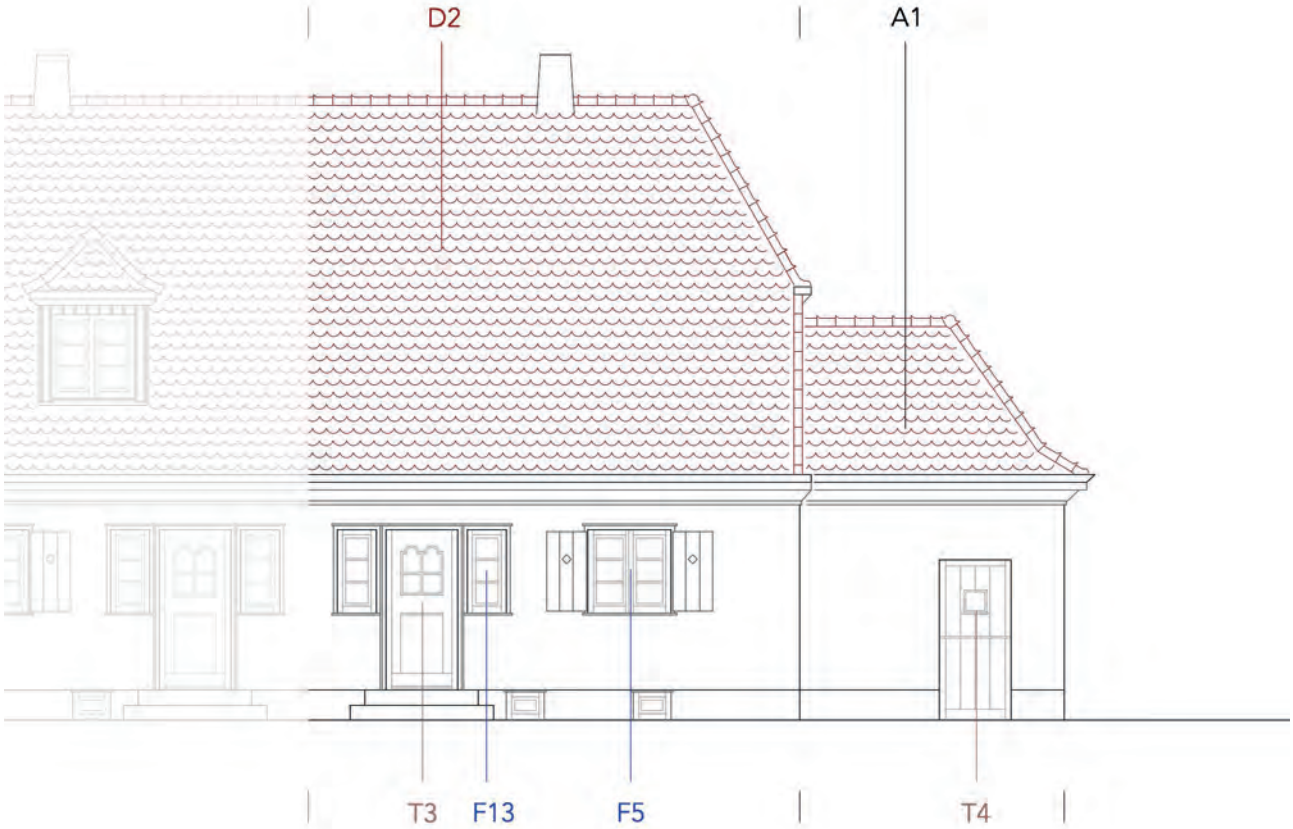

Fassade (historisch) nach Süden, M 1:100

3.7 HAUSGRUPPE XI, HAUSART 4a, REIHENENDHÄUSER

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 4a

DACHFORM D2: Krüppelwalmdach

ANBAU 1: ehemaliger Stallanbau zur Straßenseite

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T4 im Stallanbau, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, im Giebelfeld F7 und F8, zum Garten F5 und F13, im Stallanbau F10

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

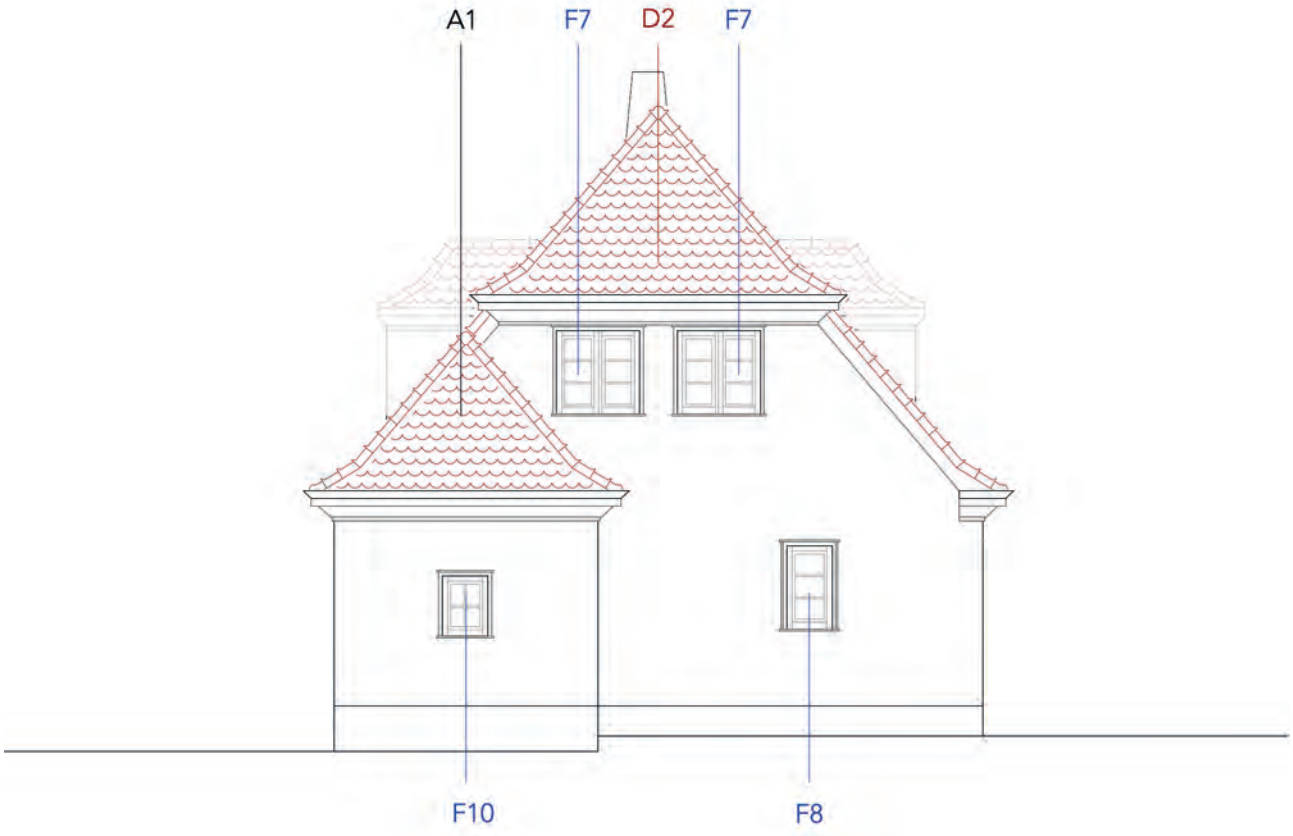

Fassade (historisch), Stallanbau nach Osten (Haus 21) bzw. nach Westen (Haus 39)

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 21 UND 39

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

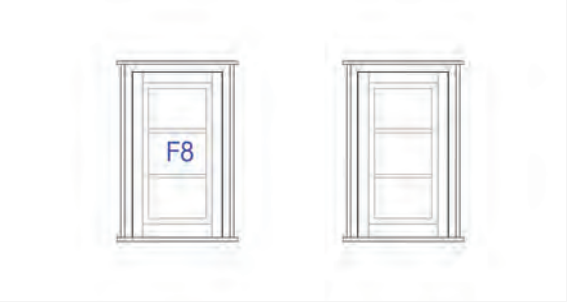

Fenster F8, 1-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

Fenster F7, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Tür T4, ehemalige Stalltüren, Übernahme aus Bauakten
vermutlich einfache Bretterschalung mit quadratischem
Oberlicht, kein Original mehr erhalten

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F10, 1-flügelig, Elemente zur Garten- und Giebel-
seite, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,6 m, ehemalige Stall-
fenster, Glasteilung 4-fach (Sprossenkreuz)

3.7 HAUSGRUPPE XI, HAUSART 4, REIHENMITTELHÄUSER

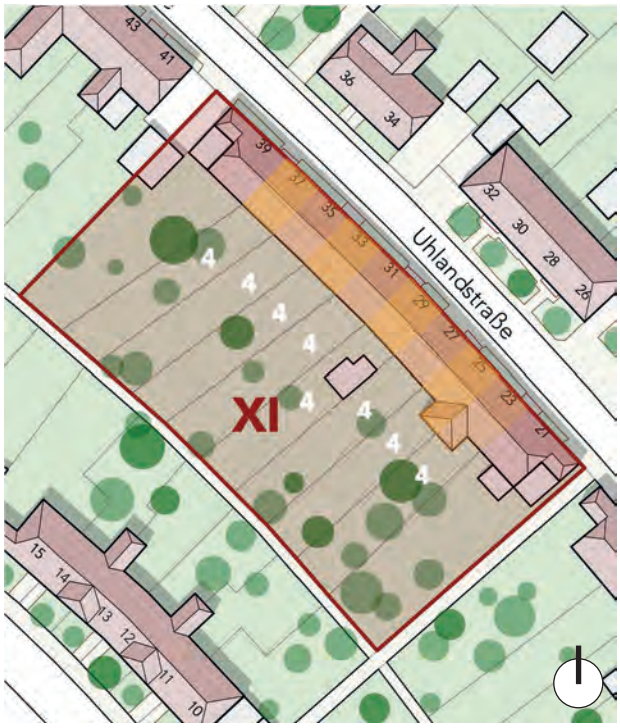

Hausgruppe XI, Gebäude Uhlandstraße 21-39

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XI** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden.

Bei der **Hausart 4** handelt es sich um das **Reihenmittelhaus**. Dieses verfügt über ein Satteldach und Walmdachgauben zur Straßen- und zur Gartenseite. Dabei war die Gaube zur Straßenseite höher als die zum Garten. Auf eine Belichtung des Treppenhauses im OG über das Dach wurde auch bei dieser Hausart verzichtet. Historisch hatten die Reihenmittelhäuser keine Stallanbauten zum Garten. Diese Erweiterung wurde bei den Häusern 23 und 25 nachträglich vorgenommen und zeigt so eine für die Siedlung verträgliche Anbaumöglichkeit.

STRASSENANSICHT

Fassade (historisch) nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 23 - 37

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XI, Gebäude Uhlandstraße 21-39

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XI, Gebäude Uhlandstraße 21-39

GARTENANSICHT

Fassade (historisch) nach Süden, M 1:100

3.7 HAUSGRUPPE XI, HAUSART 4, REIHENMITTELHÄUSER

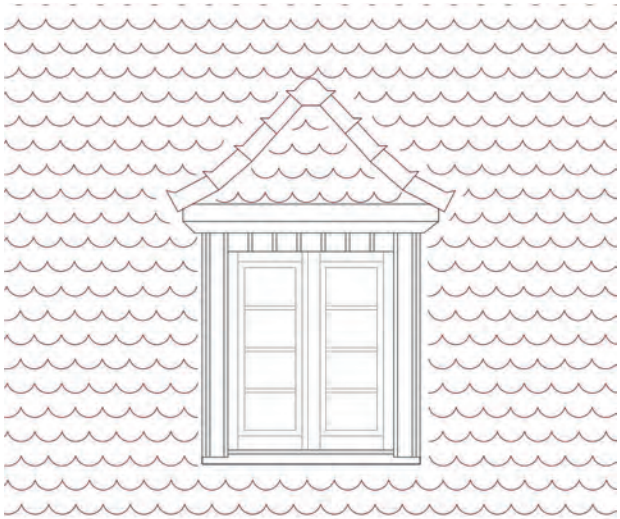

Gaubenform G2, Walmdachgaube mit Stulpschalung, Straßenseite, mit Fenster F2 (ohne Klappläden)

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 4

DACHFORM D3: Satteldach

GAUBENFORM G2: Walmdachgaube mit Fenster F2
GAUBENFORM G3: Walmdachgaube mit Fenster F7

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, in der Gaube F2, zum Garten F5 und F13, in der Gaube F7

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

Fassade (historisch), seitliche Ansicht Gauben, G2 zur Uhlandstraße, G3 zum Garten

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 21 UND 39

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F2, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,1 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform
in Gaube ohne Klappläden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F7, 2-flügelig, Element in Walmdachgaube G3,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung,
Gartenseite, mit Fenster F7 (ohne Klappläden)

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSARTEN 1, 1a, REIHENMITTELHÄUSER

Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XII** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und 6 Hausarten (**1,1a**, 7, 7a, 8 und 9) und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden. Gegenüber der Hausgruppe XI verfügen einzelne Hausarten über Stallanbauten zum Garten.

Bei den **Hausarten 1 und 1a** handelt es sich um **Reihenmittelhäuser**. Diese entsprechen in ihrer Gestaltung der Hausart 4, unterscheiden sich aber geringfügig in den Hauslängen und Tiefen. Die Hausarten kamen historisch ohne Stallanbauten aus. Die Hausarten 1 und 1a verfügen über ein Satteldach und Walmdachgauben zur Straßen- und zur Gartenseite. Dabei war auch hier die Gaube zur Straßenseite höher als die zum Garten. Die Hausart 1a ist ca. 50cm breiter als Hausart 1, zum Garten ist so eine andere Fensterteilung möglich.

STRASSENANSICHT

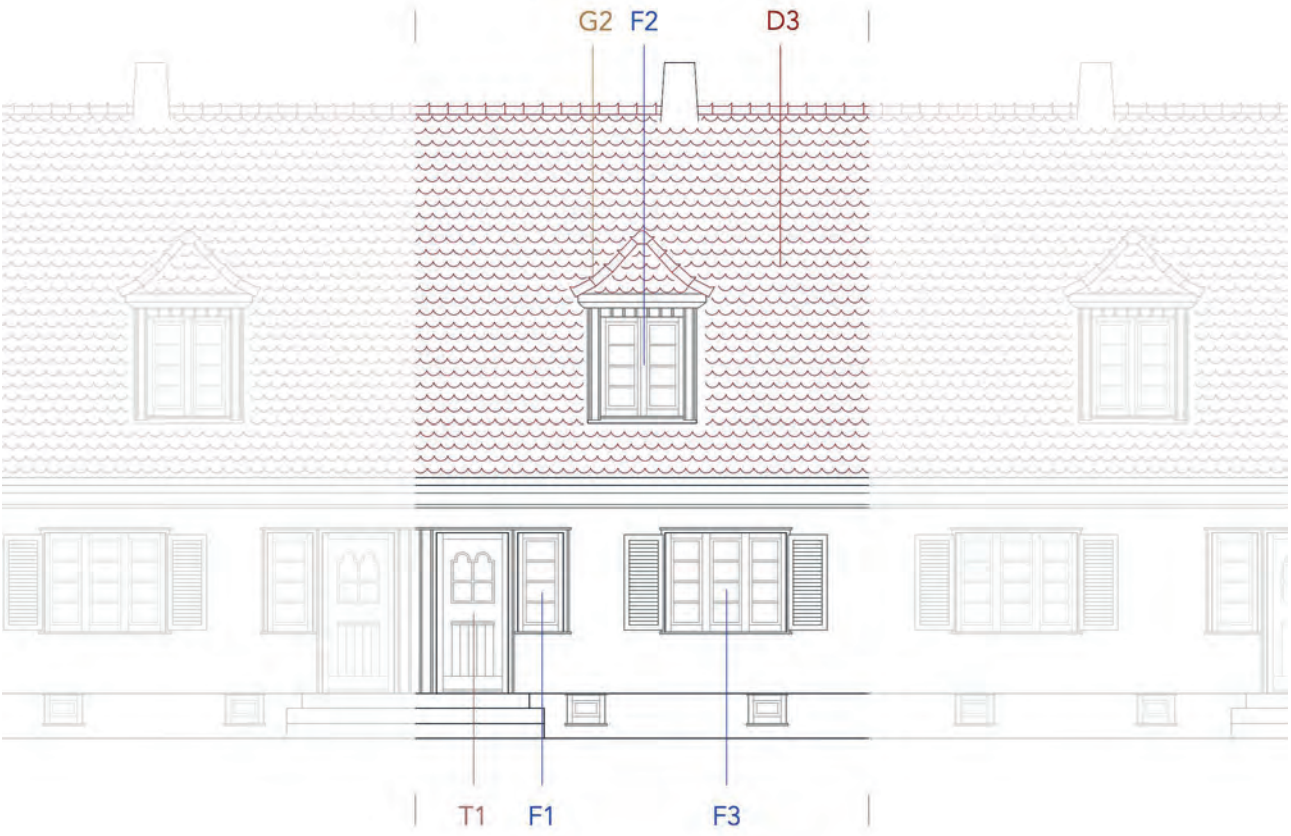

Fassade (historisch), Hausart 1 nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 5, 7, 13, 15 UND 17 (1a)

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

GARTENANSICHT

Fassade (historisch), Hausart 1 nach Süden, M 1:100

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSARTEN 1, 1a, REIHENMITTELHÄUSER

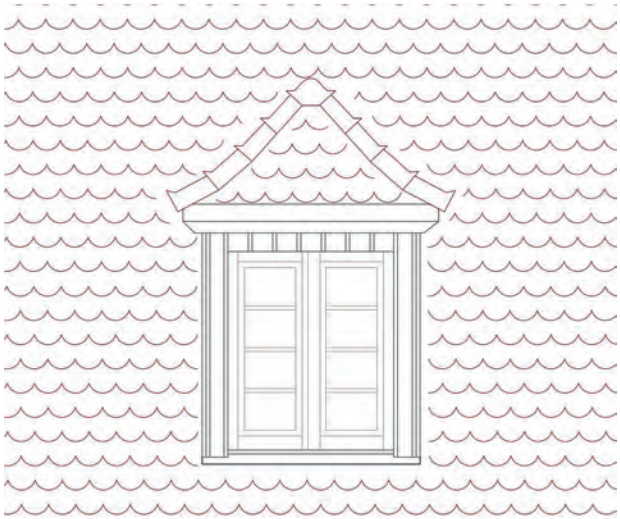

Gaubenform G2, Walmdachgaube mit Stulpschalung, Straßenseite, mit Fenster F2 (ohne Klappläden)

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSARTEN 1, 1a

DACHFORM D3: Satteldach

GAUBENFORM G2: Walmdachgaube mit Fenster F2
GAUBENFORM G3: Walmdachgaube mit Fenster F7

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, in der Gaube F2, zum Garten F5 (nur Hausart 1), F17 (nur Hausart 1a) und F13, in der Gaube F7

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

ANSICHTEN HAUSART 1a

Fassade (historisch), Hausart 1a, Straßenseite und Gartenseite, nur Gebäude Uhlandstr. 17

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 5, 7, 13, 15 UND 17 (1a)

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F2, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,1 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform
in Gaube ohne Klappläden

Fenster F7, 2-flügelig, Element in Walmdachgaube G3,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung, nur Hausart 1

Fenster F17, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Brettschalung, nur Hausart 1a

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung,
Gartenseite, mit Fenster F7 (ohne Klappläden)

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 7, REIHENMITTELHAUS

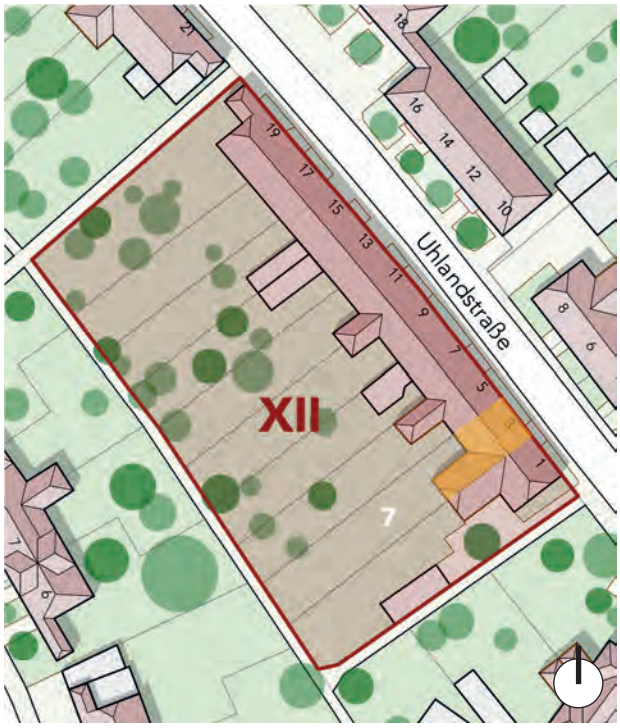

Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XII** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und 6 Hausarten (1,1a, **7**, 7a, 8 und 9) und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden.

Bei der **Hausart 7** handelt es sich um ein **Reihenmittelhaus**. Dieses verfügt über ein Satteldach sowie einen gemeinsamen Stallanbau mit Walmdach zum Garten mit dem Nachbarhaus Uhlandstr. 1 (Hausart 7a). Im Vergleich zur Hausart 8 (Gebäude Uhlandstr. 9+11) ist der Grundriss anders geschnitten, was sich insbesondere in der Lage der Walmdachgauben (sowohl zur Straßen- und zur Gartenseite) aber auch in der Gestaltung der Gartenfassade zeigt. Der Zugang zur Küche lag bei beiden Hausarten historisch im Stallanbau.

STRASSENANSICHT

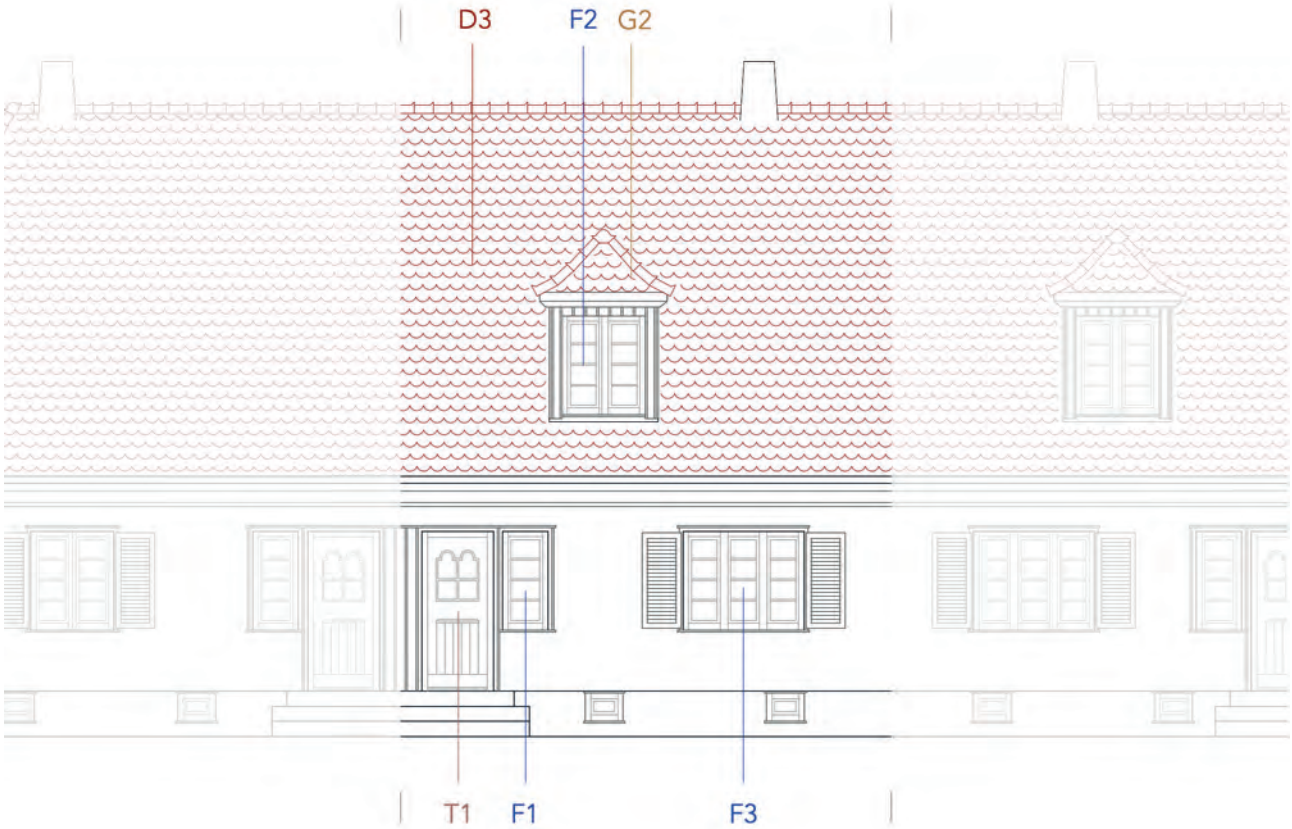

Fassade (historisch), Hausart 7 nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 3

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

GARTENANSICHT

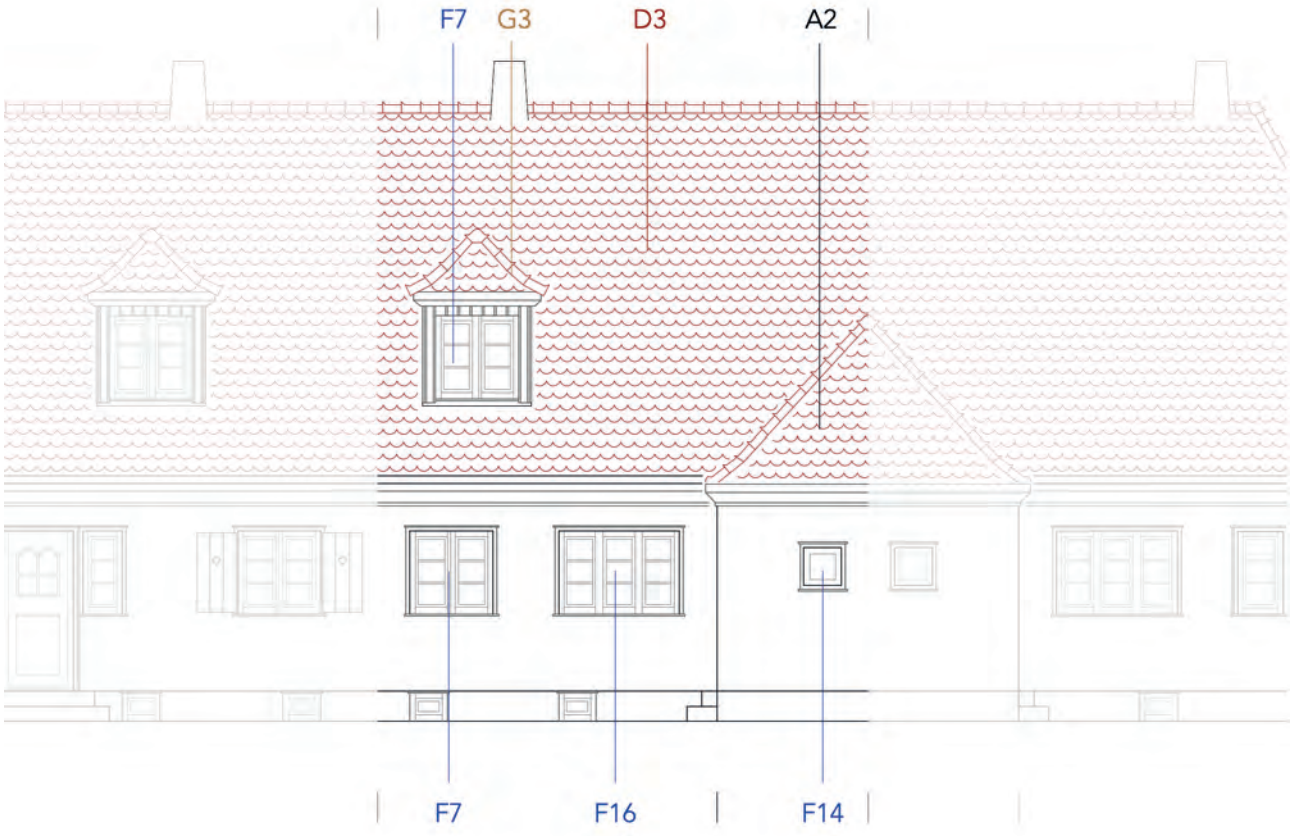

Fassade (historisch), Hausart 7 nach Süden, M 1:100

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 7, REIHENMITTELHAUS

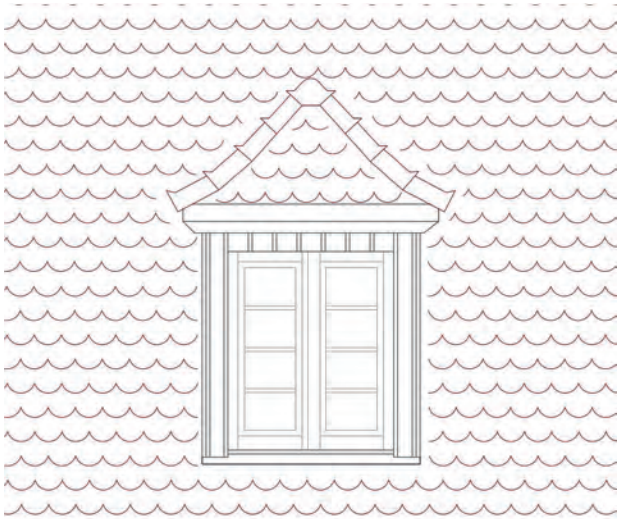

Gaubenform G2, Walmdachgaube mit Stulpschalung, Straßenseite, mit Fenster F2 (ohne Klappläden)

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 7

DACHFORM D3: Satteldach
ANBAU 2: ehemaliger Stallanbau zur Gartenseite

GAUBENFORM G2: Walmdachgaube mit Fenster F2
GAUBENFORM G3: Walmdachgaube mit Fenster F7

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T2 in Kombination mit Fenster F9 zur Gartenseite, T4 im Stallanbau

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, in der Gaube F2, zum Garten F7 und F16, im Stallanbau F9 und F14

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

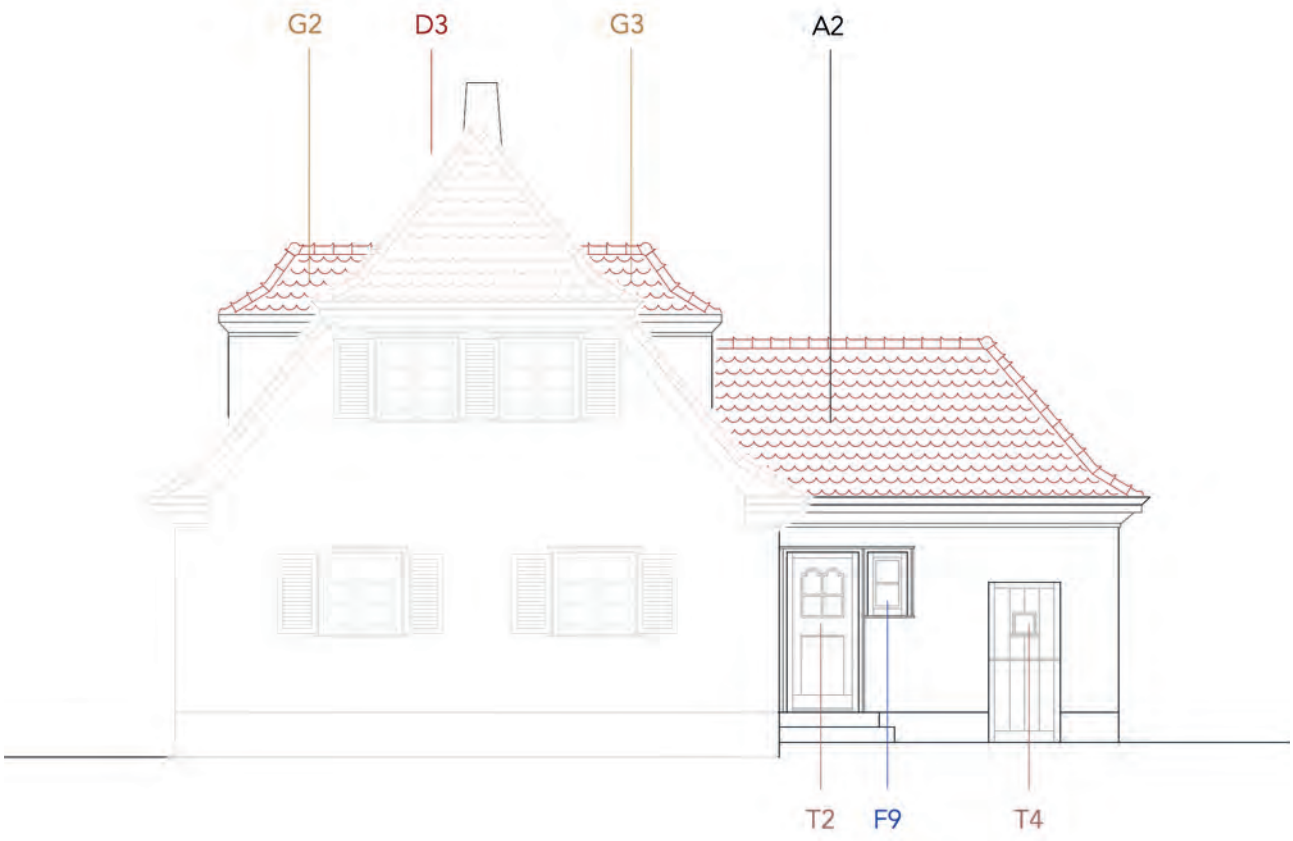

Fassade (historisch), Hausart 7, Ansicht Stallanbau zum Garten

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 3

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F2, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,1 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform
in Gaube ohne Klappläden

Fenster F7, 2-flügelig, Element in Walmdachgaube G3,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T2 mit Fenster F9, Element zur Gartenseite
Fenster F9 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 1-fach (1 Sprosse)

Fenster F16, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), ohne Klappläden

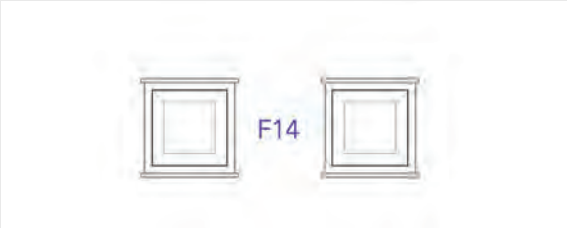

Fenster F14, 1-flügelig, Elemente zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,5 m x 0,5 m, ehemalige Stallfenster
ohne Sprossen und Klappläden

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung,
Gartenseite, mit Fenster F7 (ohne Klappläden)

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 7a, REIHENENDHAUS

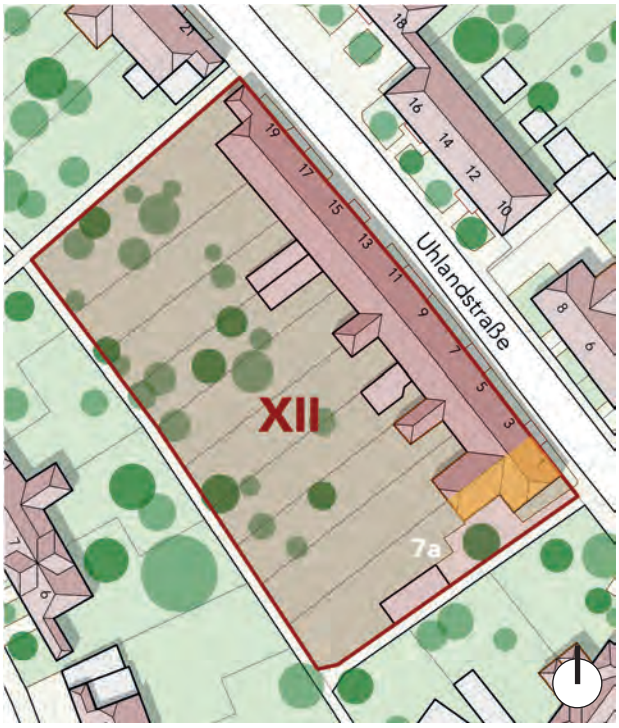

Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XII** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und 6 Hausarten (1,1a, 7, **7a**, 8 und 9) und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden.

Bei der **Hausart 7a** handelt es sich um das **Reihenendhaus nach Süden**. Dieses verfügt über einen gemeinsamen Stallanbau zum Garten mit dem Nachbarhaus Uhlandstr. 3 (Hausart 7). Die Hausart bildet ein Krüppelwalmdach ohne Dachgauben aus. Durch den Stallanbau im Garten verfügt die gesamte Giebelseite über Fenster, sämtliche Räume können so über die Giebelseite belichtet werden. Im Vergleich zum Gebäude Uhlandstr. 19 verfügten die Fenster im Giebel über Klappläden. Der Zugang zur Küche lag bei beiden Hausarten historisch im Stallanbau.

STRASSENANSICHT

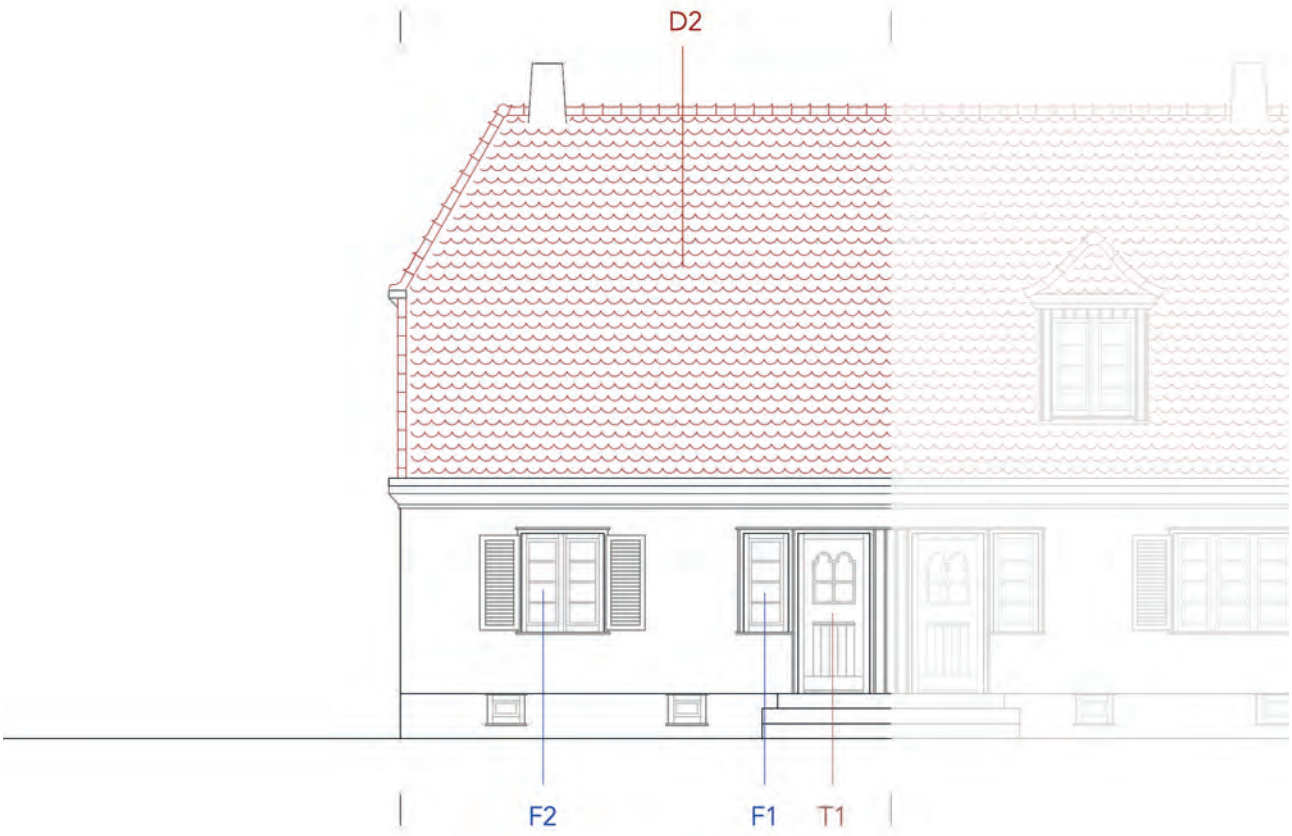

Fassade (historisch), Hausart 7a nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 1

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

GARTENANSICHT

Fassade (historisch), Hausart 7a nach Süden, M 1:100

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 7a, REIHENENDHAUS

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 7a

DACHFORM D2: Krüppelwalmdach

ANBAU 2: ehemaliger Stallanbau zur Gartenseite

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T2 in Kombination mit Fenster F9 zur Gartenseite, T4 im Stallanbau

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F2, zum Garten F8 und F16, im Stallanbau F9 und F14, im Giebel F12 und F19

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

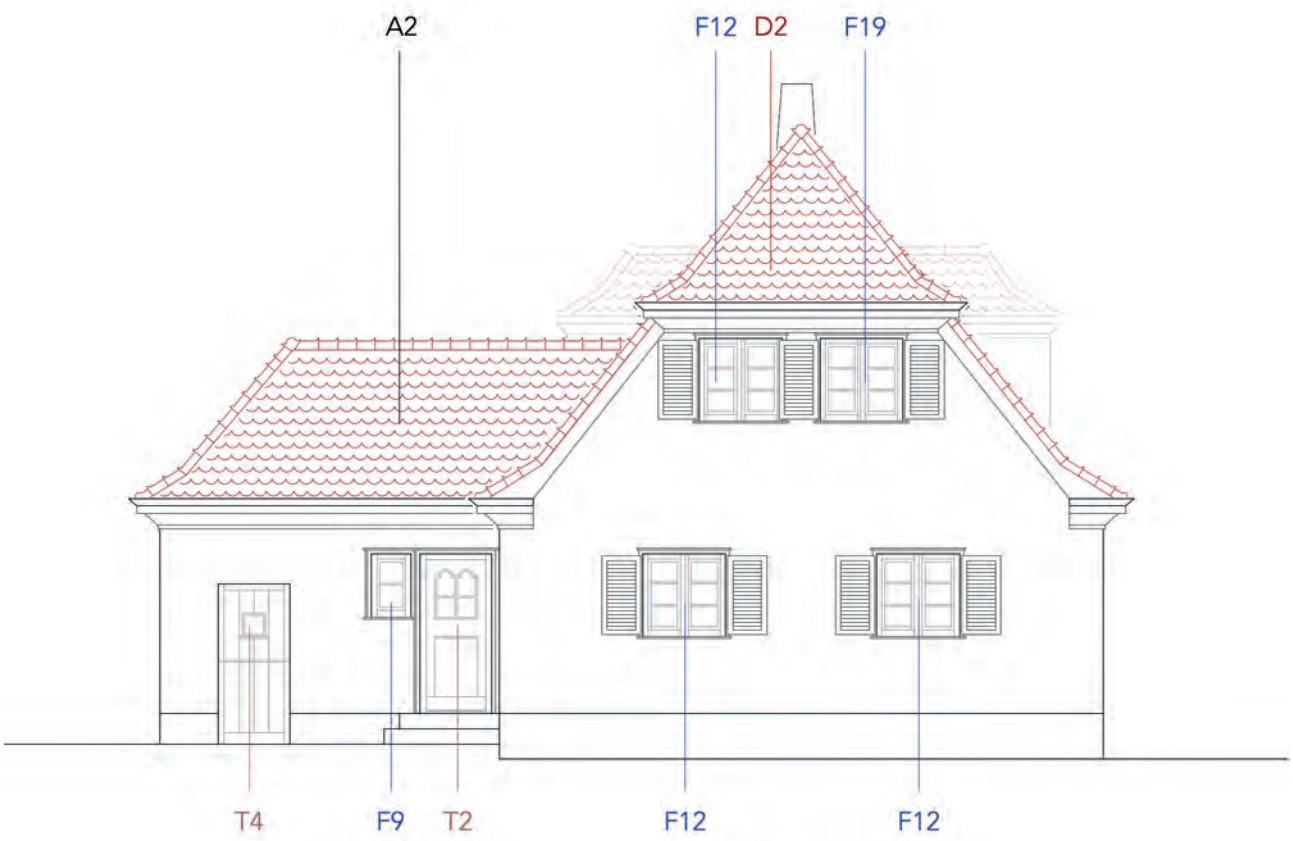

Fassade (historisch), Hausart 7a, Ansicht mit Stallanbau zum Garten

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 1

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F2, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,1 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F19, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform (gefaltet)

Fenster F12, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

DETAILS GARTENSEITE

Tür T2 mit Fenster F9, Element zur Gartenseite
Fenster F9 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 1-fach (1 Sprosse)

Fenster F16, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), ohne Klappläden

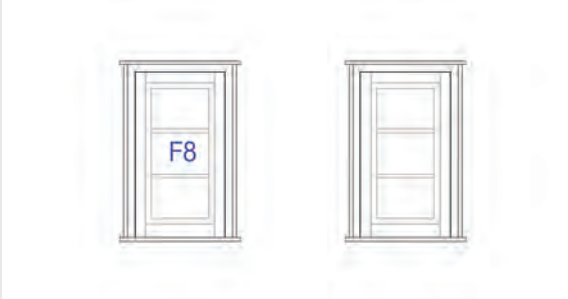

Fenster F8, 1-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

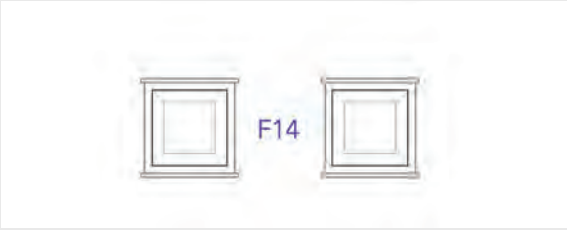

Fenster F14, 1-flügelig, Elemente zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,5 m x 0,5 m, ehemalige Stallfenster
ohne Sprossen und Klappläden

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 8, REIHENMITTELHÄUSER

Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XII** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und 6 Hausarten (1,1a, 7, 7a, **8** und 9) und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden.

Bei der **Hausart 8** handelt es sich um zwei **Reihenmittelhäuser**. Dieses verfügen über einen gemeinsamen Stallanbau zum Garten. Gegenüber der Hausart 7 (Gebäude Uhlandstr. 3) liegt die Küche an einer anderen Stelle. So unterscheiden sich sowohl die Gartenfassade aber auch die Lage der Gauben (sowohl zur Straßen- wie auch zur Gartenseite) deutlich. Die Häuser verfügen über ein Satteldach und ein Walmdach auf dem Stallanbau. Die Gauben gleichen in ihrer Größe der gesamten Gebäudezeile. Der Zugang zur Küche lag bei beiden Hausarten historisch im Stallanbau.

STRASSENANSICHT

Fassade (historisch), Hausart 7a nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 9 UND 11

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

GARTENANSICHT

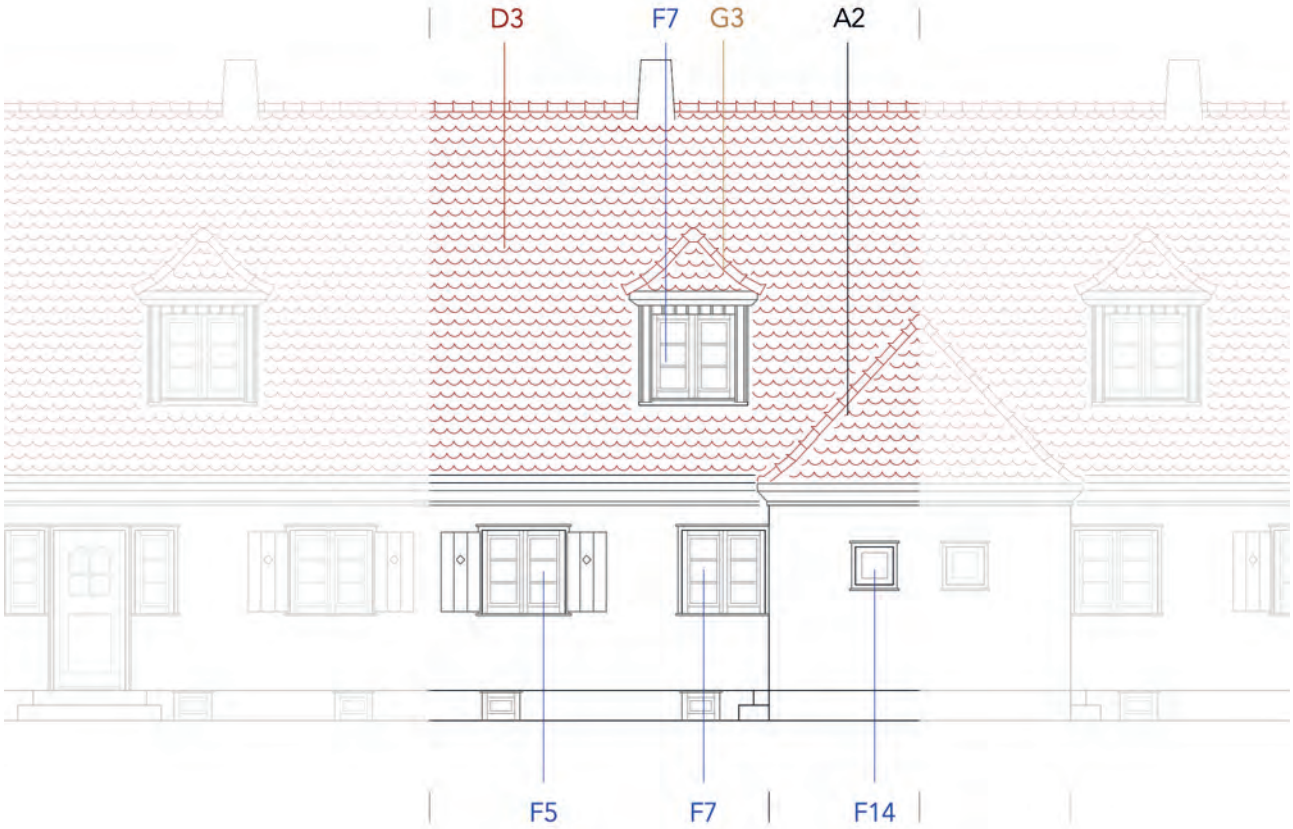

Fassade (historisch), Hausart 7a nach Süden, M 1:100

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 8, REIHENMITTELHÄUSER

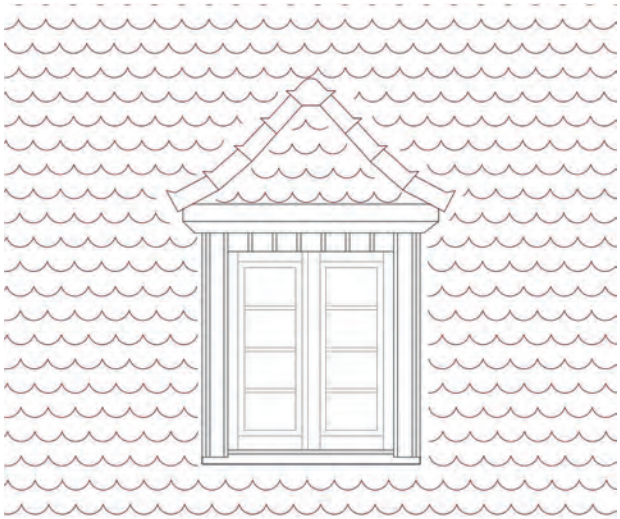

Gaubenform G2, Walmdachgaube mit Stulpschalung, Straßenseite, mit Fenster F2 (ohne Klappläden)

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 8

DACHFORM D3: Satteldach
ANBAU 2: ehemaliger Stallanbau zur Gartenseite

GAUBENFORM G2: Walmdachgaube mit Fenster F2
GAUBENFORM G3: Walmdachgaube mit Fenster F7

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T2 in Kombination mit Fenster F9 und T4 im Stallanbau

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, zum Garten F5 und F7, im Stallanbau F9 und F14

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

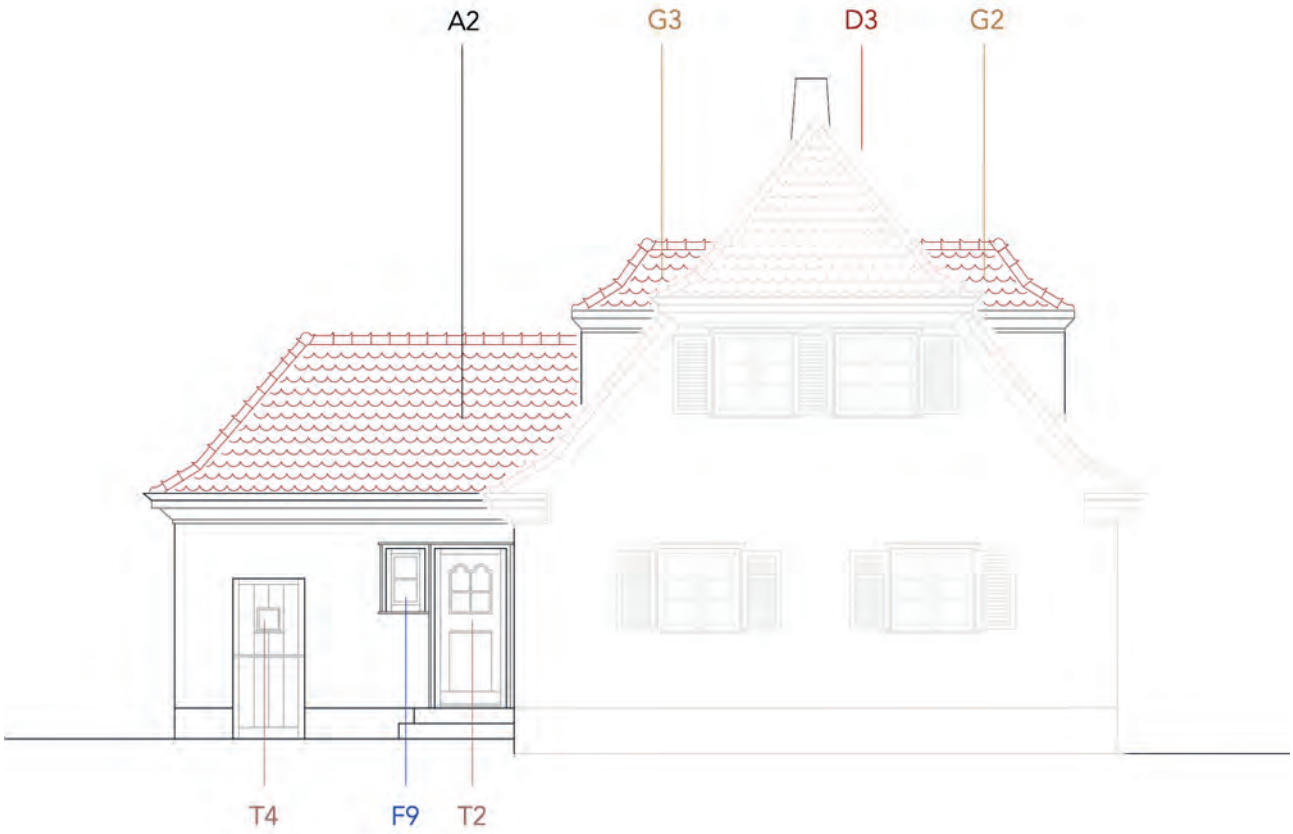

Fassade (historisch), Hausart 8, Ansicht mit Stallanbau zum Garten

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 9 UND 11

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F2, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,1 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform
in Gaube ohne Klappläden

Fenster F7, 2-flügelig, Element in Walmdachgaube G3,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T2 mit Fenster F9, Element zur Gartenseite
Fenster F9 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 1-fach (1 Sprosse)

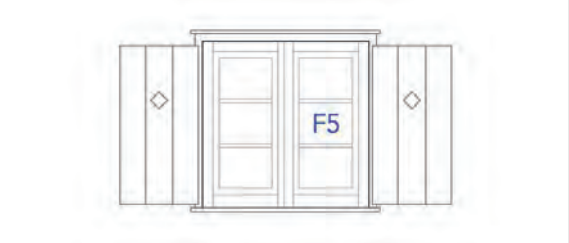

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung, nur Hausart 1

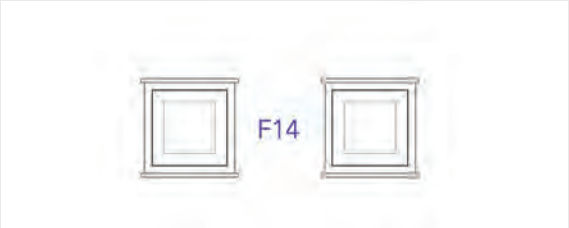

Fenster F14, 1-flügelig, Elemente zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,5 m x 0,5 m, ehemalige Stallfenster
ohne Sprossen und Klappläden

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung,
Gartenseite, mit Fenster F7 (ohne Klappläden)

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 9, REIHENENDHAUS

Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XII** besteht aus 10 Gebäudeeinheiten und 6 Hausarten (1,1a, 7, 7a, 8 und **9**) und folgt in ihrer Ausrichtung dem Straßenverlauf der Uhlandstraße. Die Reihenhauszeile wird geprägt durch einzelne Walmdachgauben, die sich auf den Reihenmittelhäusern sowohl zur Straße wie auch zum Garten befinden.
Bei der **Hausart 9** handelt es sich um das **Reihenendhaus nach Norden**. Dieses bildet mit den Gebäude Uhlandstr. 21 (Hausgruppe XI, Hausart 4a) ein gemeinsames Portal zum angrenzenden Weg. Aus diesem Grund folgt ein Stallanbau hier in Straßenflucht. Das Haus verfügt über ein Krüppelwalmdach. Nach Norden kann so ein Giebelfeld ausgebildet werden, was einen Verzicht der Walmdachgauben auf dem gesamten Dach zur Folge hat. Aufgrund der Gebäudetiefe des Stallanbaus und der historischen Lage der Fenster in den Obergeschossen scheint auf Klappläden an den Giebelfeldern insgesamt verzichtet worden zu sein.

STRASSENANSICHT

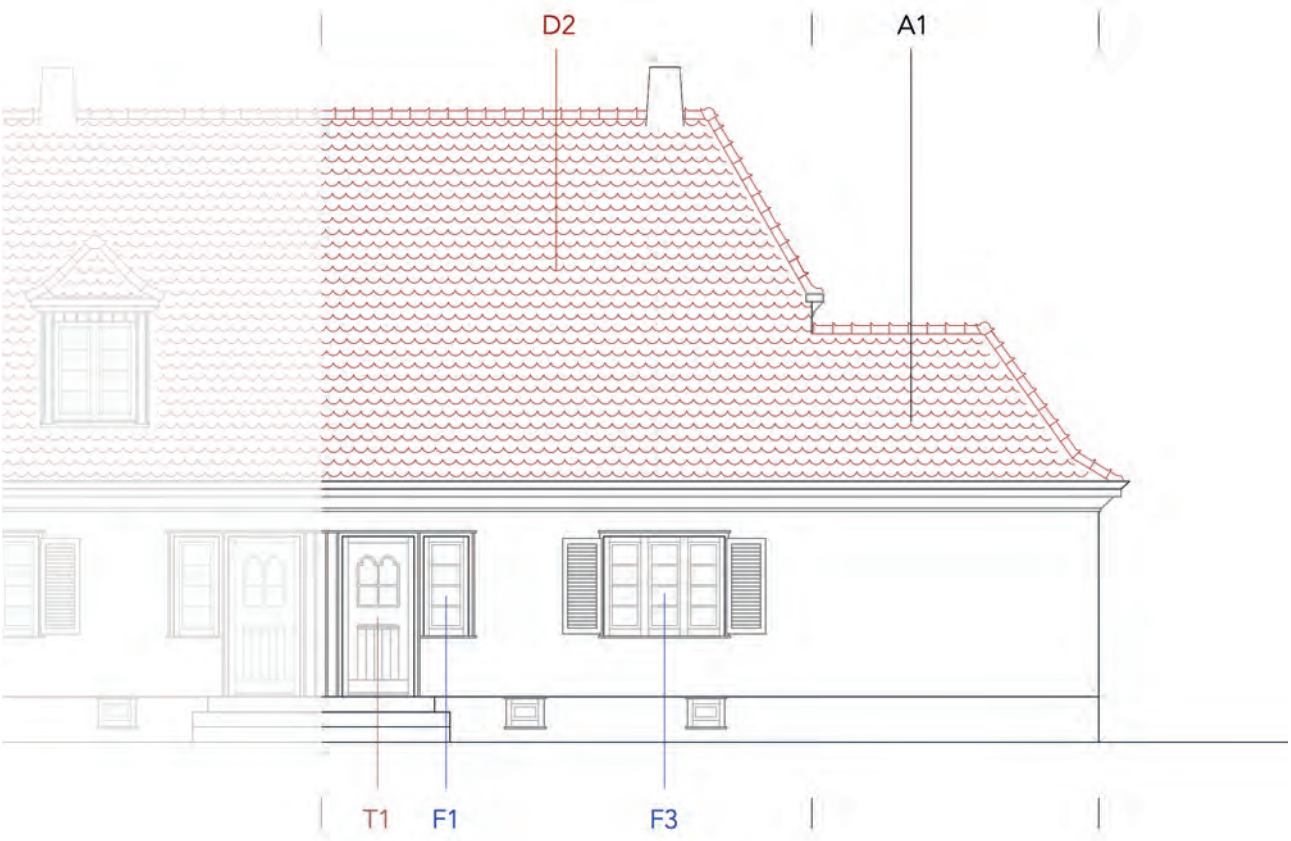

Fassade (historisch), Hausart 7a nach Norden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 19

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XII, Gebäude Uhlandstraße 1-19

GARTENANSICHT

Fassade (historisch), Hausart 7a nach Süden, M 1:100

3.8 HAUSGRUPPE XII, HAUSART 9, REIHENENDHAUS

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 9

DACHFORM D2: Krüppelwalmdach

ANBAU 1: ehemaliger Stallanbau in Straßenflucht

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T2 in Kombination mit Fenster F9 und T4 im Stallanbau

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, zum Garten F8 und F17, im Stallanbau F9 und F10 und im Giebel F11 und F8

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

Fassade (historisch), Hausart 8, Ansicht mit Stallanbau zum Garten

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 19

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

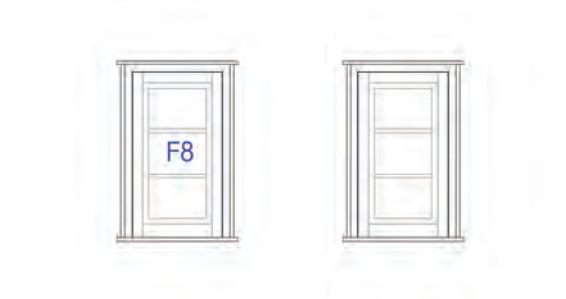

Fenster F8, 1-flügelig, Element zur Giebel- und zur
Gartenseite, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

Fenster F7, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

DETAILS GARTENSEITE

Tür T2 mit Fenster F9, Element zur Gartenseite
Fenster F9 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 1-fach (1 Sprosse)

Fenster F17, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Brettschalung, nur Hausart 1a

Tür T4, ehemalige Stalltüren, Übernahme aus Bauakten
vermutlich einfache Bretterschalung mit quadratischem
Oberlicht, kein Original mehr erhalten

Fenster F10, 1-flügelig, Elemente zur Garten- und Giebel-
seite, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,6 m, ehemalige Stall-
fenster, Glasteilung 4-fach (Sprossenkreuz)

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 5, REIHENMITTELHÄUSER

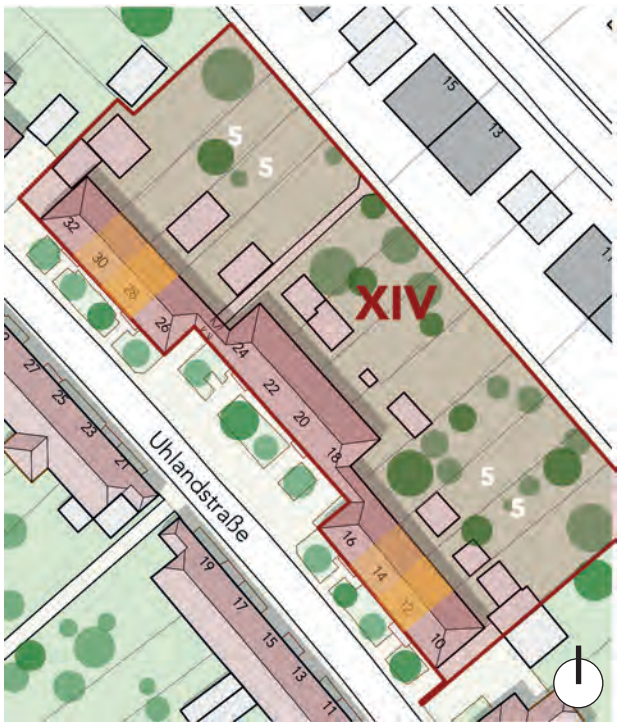

Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XIV** besteht aus 12 Gebäudeeinheiten und 5 Hausarten (**5**, 5a, 5b, 6 und 6a). Die Hausgruppe bildet durch ihre Gestaltung den Mittelpunkt der Siedlung. Alle Hausarten verfügen über 2 Obergeschosse und bilden durch den Rücksprung der Häuser 18-24 eine Platzsituation aus. Ein öffentlicher Fußweg ist durch ein Portal beim Haus Nr. 24 zu erreichen. Auch das Haus Nr. 18 hatte historisch einen Durchgang, hier allerdings zu den Höfen der Hausgruppe.

Bei der **Hausart 5** handelt es sich um die **Reihenmittelhäuser** der Seitenflügel. Besonderheit der Hausart sind die Fledermausgauben, sowohl auf der Straßen- wie auch der Gartenseite. Da diese Hausgruppe keine Stallanbauten hat, waren die Toiletten im OG untergebracht. Die erklärt die Fenstergröße unter den Traufen (F18), diese dienten zur Belichtung der Treppenhäuser (Straßenseite) und der WCs (Gartenseite).

STRASSENANSICHT

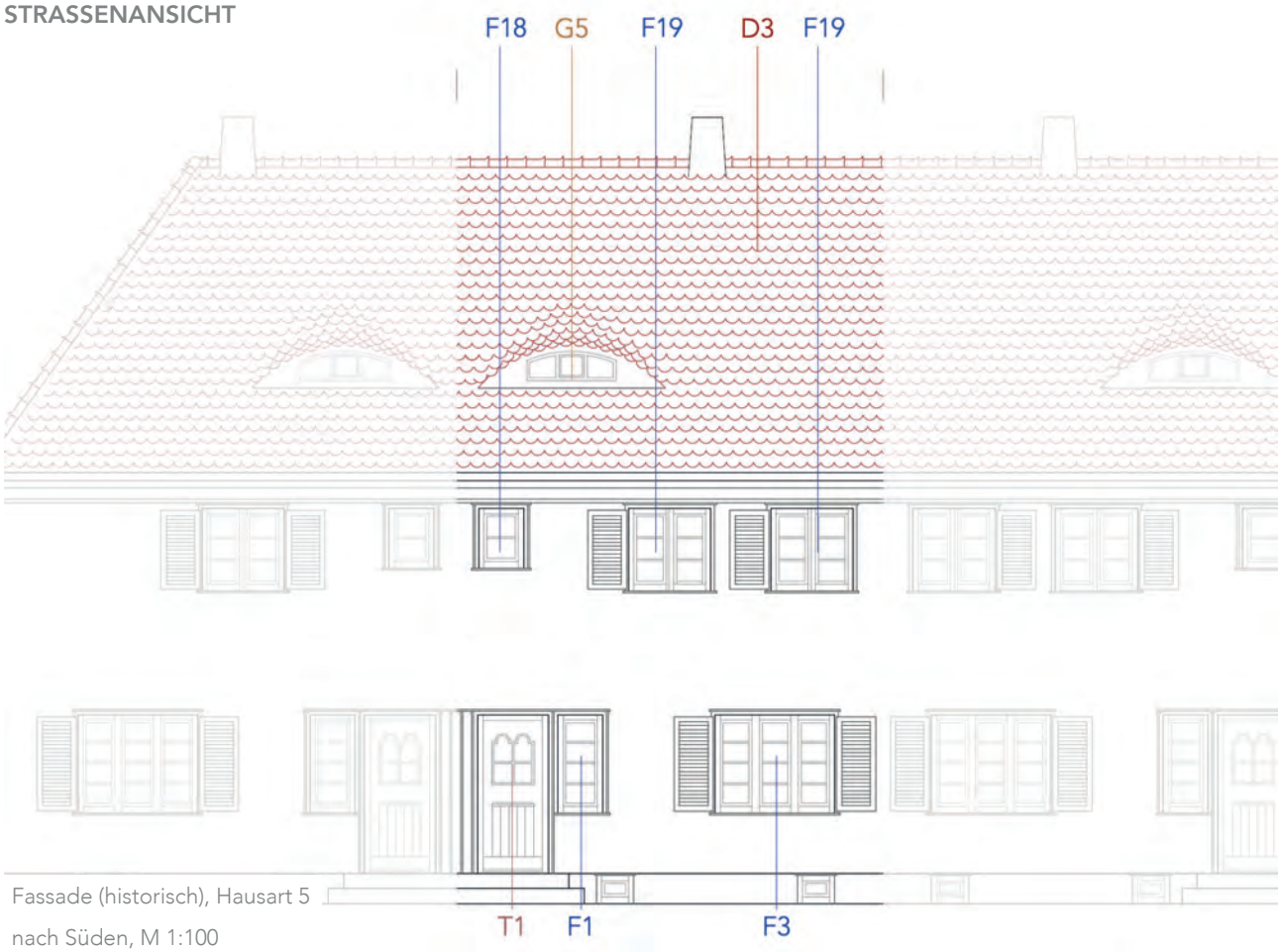

Fassade (historisch), Hausart 5
nach Süden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 12, 14, 28 UND 30

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

GARTENANSICHT

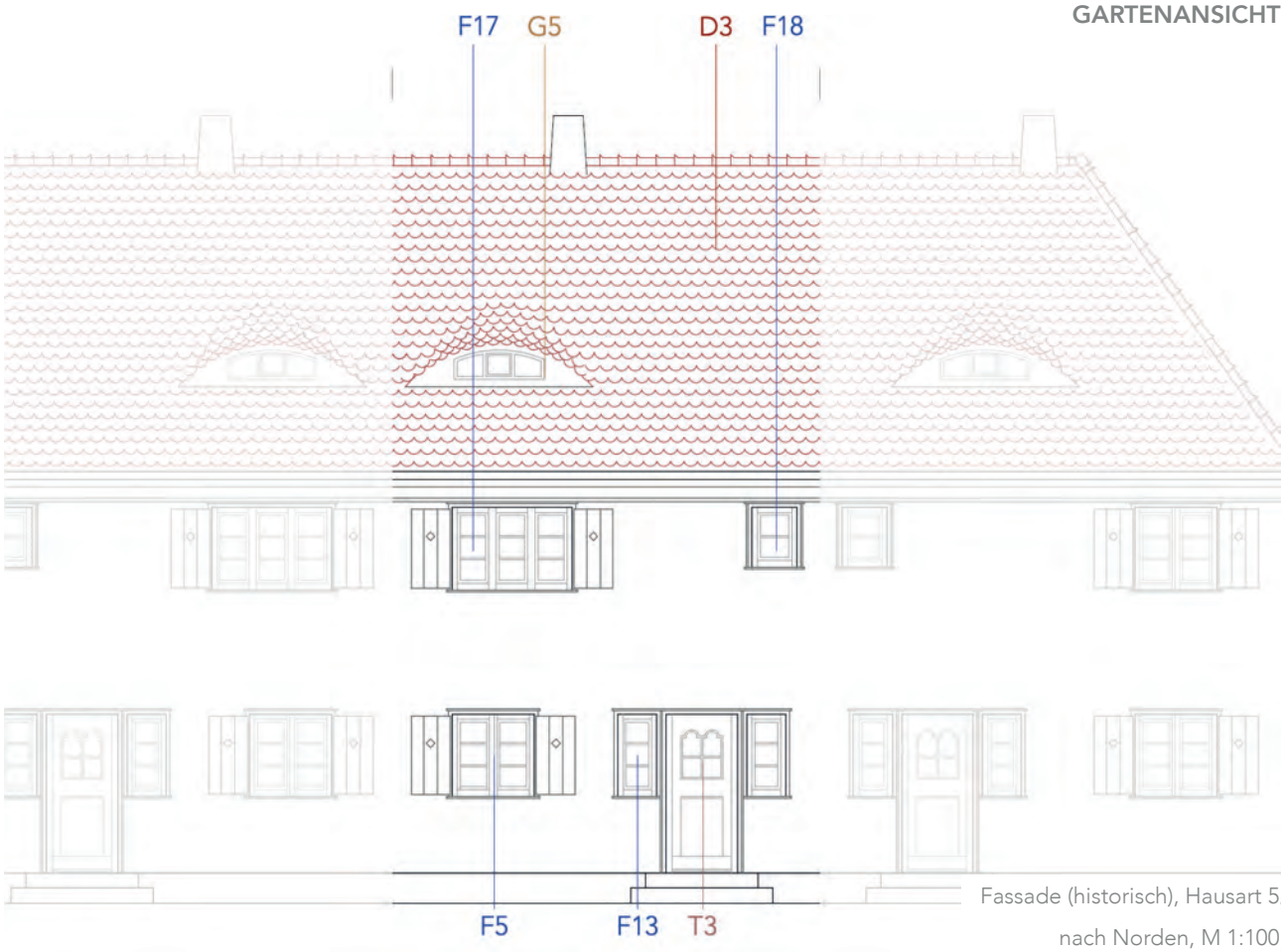

Fassade (historisch), Hausart 5
nach Norden, M 1:100

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 5, REIHENMITTELHÄUSER

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSART 5

Die Gestaltdetails für die Hausart 5 lehnen sich an diejenigen der Siedlung an, es werden aber auch neue Fensterformate verwendet, die sich durch die Zweigeschossigkeit ergeben.
Im Obergeschoss sitzen die Fenster direkt unter der Traufe des Daches. Durch die Lage der Fenster gibt es einen neuen Typ zur Straßenseite (F19), der den Laden nur in eine Richtung klappt.
Zum Garten kommt mit dem Fenster F17 ein dreiflügeliges Fenster im Obergeschoss vor.

Besonderheit der ganzen Hausgruppe ist zudem, dass der Garten ca. um 1 Geschoss nach oben versetzt ist. So folgt an der Gartenfassade zunächst ein Hof. Der Garten wird entweder von einer Stützwand oder von einem Nebengebäude abgefangen.

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 5

DACHFORM D3: Satteldach

GAUBENFORM G5: Fledermausgaube

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßenseite F1, F3, F18 und F19, zum Garten F5, F13, F17 und F18

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

DETAIL FLEDERMAUSGAUBE, HAUSART 5 UND 5a

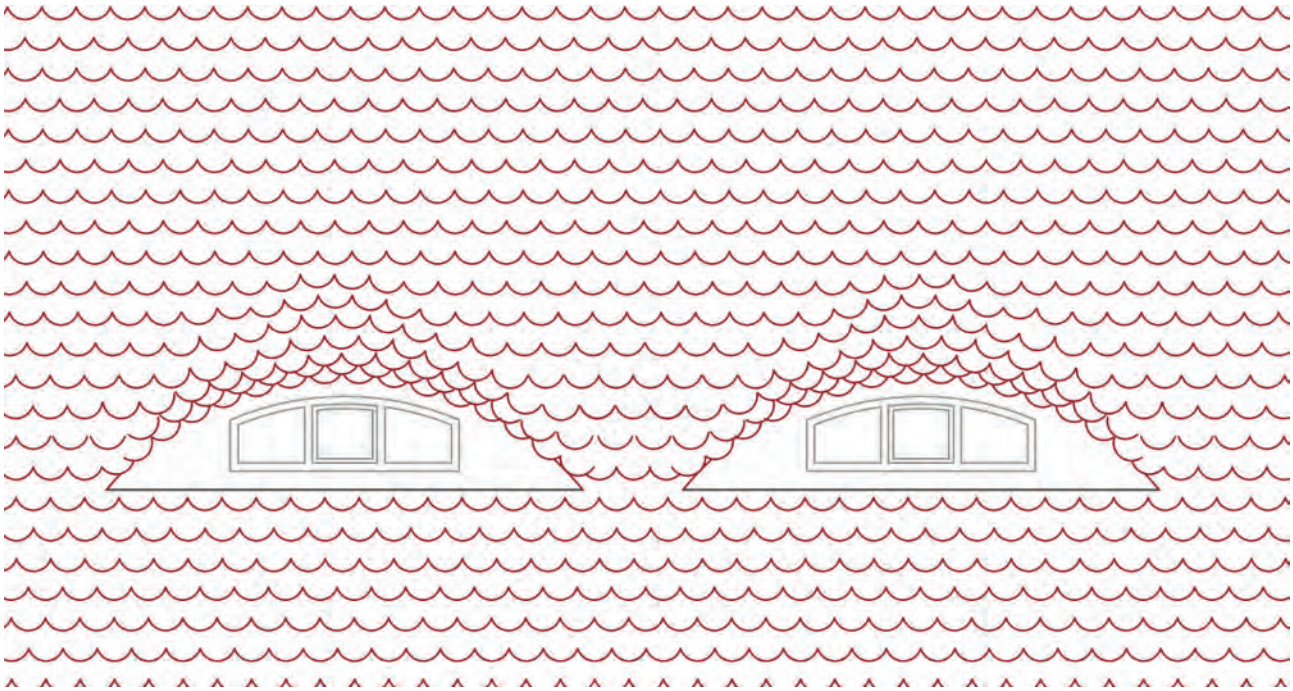

Gaubenform G5, Fledermausgaube, historisches Fenster in Dreiteilung, mittlerer Flügel öffenbar

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 12, 14, 28 UND 30

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F19, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform (gefaltet)

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F17, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F18, 1-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m, Glasteilung 2-fach
(1 Sprosse), ohne Klappläden

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 5a, REIHENENDHÄUSER

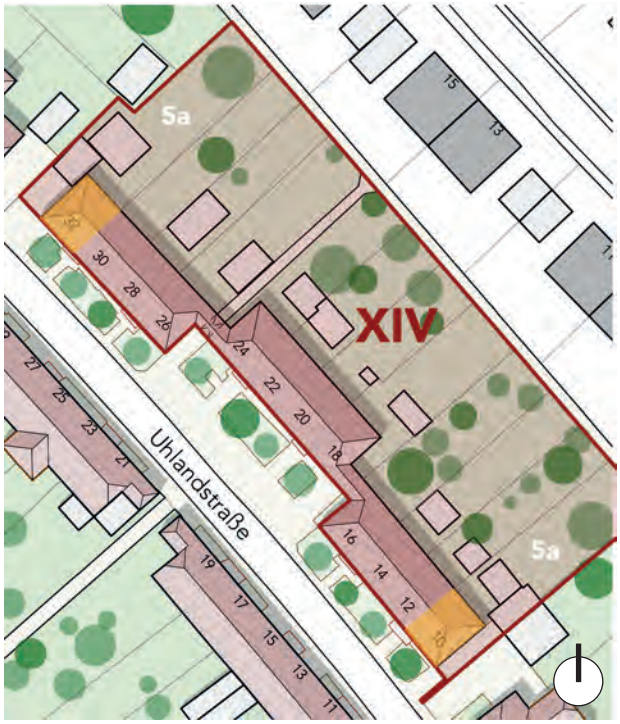

Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XIV** besteht aus 12 Gebäudeeinheiten und 5 Hausarten (5, **5a**, 5b, 6 und 6a). Die Hausgruppe bildet durch ihre Gestaltung den Mittelpunkt der Siedlung. Alle Hausarten verfügen über 2 Obergeschosse und bilden durch den Rücksprung der Häuser 18-24 eine Platzsituation aus. Ein öffentlicher Fußweg ist durch ein Portal beim Haus Nr. 24 zu erreichen. Auch das Haus Nr. 18 hatte historisch einen Durchgang, hier allerdings zu den Höfen der Hausgruppe.

Bei der **Hausart 5a** handelt es sich um die **Reihenendhäuser** der Seitenflügel. Besonderheit der Hausart sind die Fledermausgauben, sowohl auf der Straßen- wie auch der Gartenseite. Die Fassaden orientieren sich an der Hausart 5, durch die bei dieser Hausart vorhandene Giebelfassade reduziert sich die Fensteranzahl im Obergeschoss zur Straßenseite.

STRASSENANSICHT

Fassade (historisch)
Hausart 5a nach Süden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 10 UND 32

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

GARTENANSICHT

Fassade (historisch), Hausart 5a
nach Norden, M 1:100

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 5a, REIHENENDHÄUSER

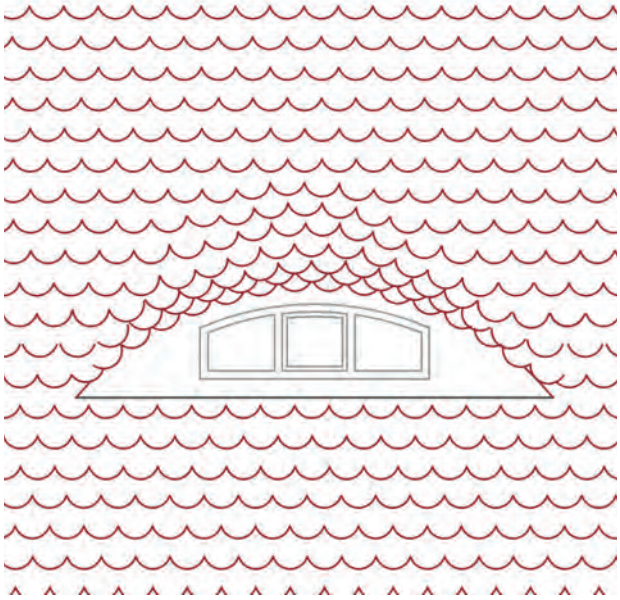

Gaubenform G5, Fledermausgaube, historisches Fenster in Dreiteilung, mittlerer Flügel öffenbar

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 5a

DACHFORM D1: Walmdach

GAUBENFORM G5: Fledermausgaube

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßen- und Giebelseite F1, F3, F4, F12 und F18, zum Garten F5, F13 und F18

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

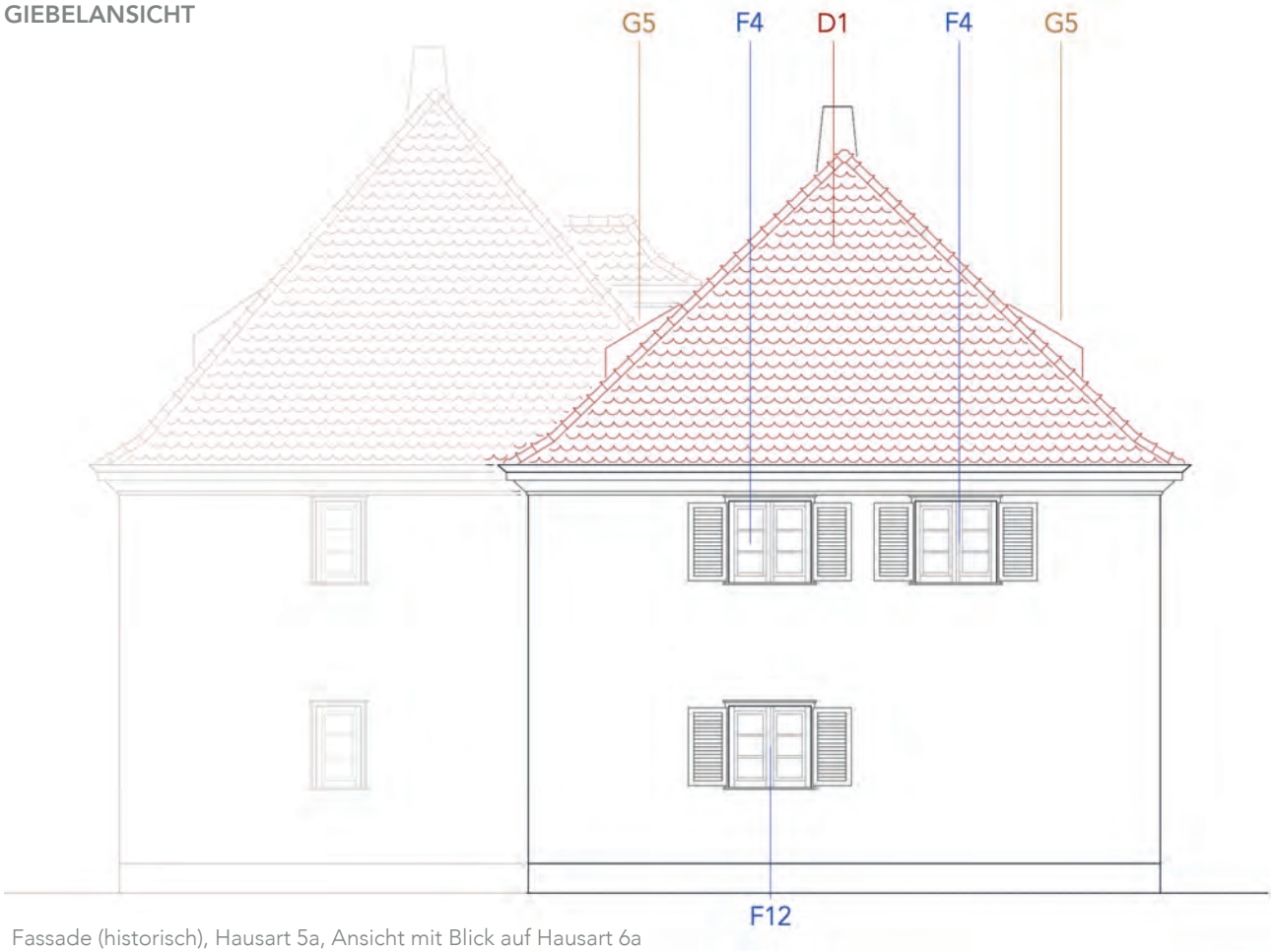

Fassade (historisch), Hausart 5a, Ansicht mit Blick auf Hausart 6a

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 10 UND 32

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

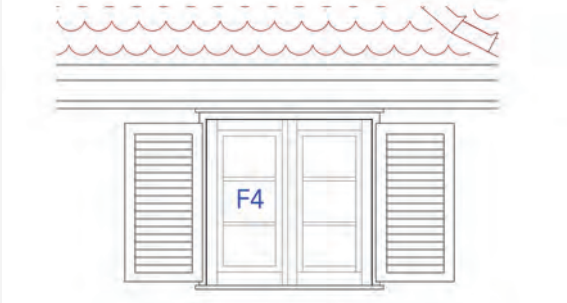

Fenster F4, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F12, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F18, 1-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m, Glasteilung 2-fach
(1 Sprosse), ohne Klappläden

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 5b, REIHENENDHÄUSER IM ÜBERGANG ZU HAUSART 6a

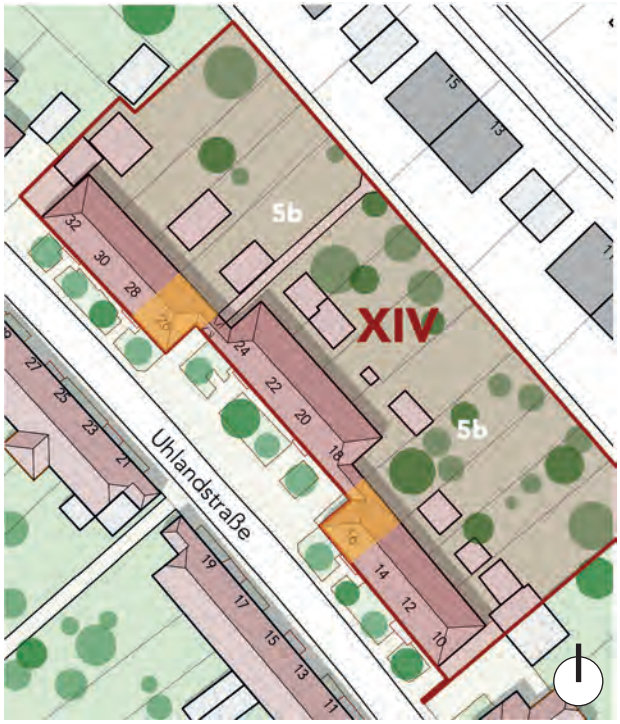

Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XIV** besteht aus 12 Gebäudeeinheiten und 5 Hausarten (5, 5a, **5b**, 6 und 6a). Die Hausgruppe bildet durch ihre Gestaltung den Mittelpunkt der Siedlung. Alle Hausarten verfügen über 2 Obergeschosse und bilden durch den Rücksprung der Häuser 18-24 eine Platzsituation aus. Ein öffentlicher Fußweg ist durch ein Portal beim Haus Nr. 24 zu erreichen. Auch das Haus Nr. 18 hatte historisch einen Durchgang, hier allerdings zu den Höfen der Hausgruppe.

Bei der **Hausart 5b** handelt es sich um die **Reihenendhäuser** im Übergang zu Hausart 6a. Der Übergang ist baulich der Hausart 6a zuzuordnen auch wenn das Dach des Übergangs in die Hausart 5b einschneidet. Die Fassaden orientieren sich an der Hausart 5, durch die bei dieser Hausart in Teilen vorhandene Giebelfassade reduziert sich die Fensteranzahl im Obergeschoss zur Straßenseite.

STRASSENANSICHT

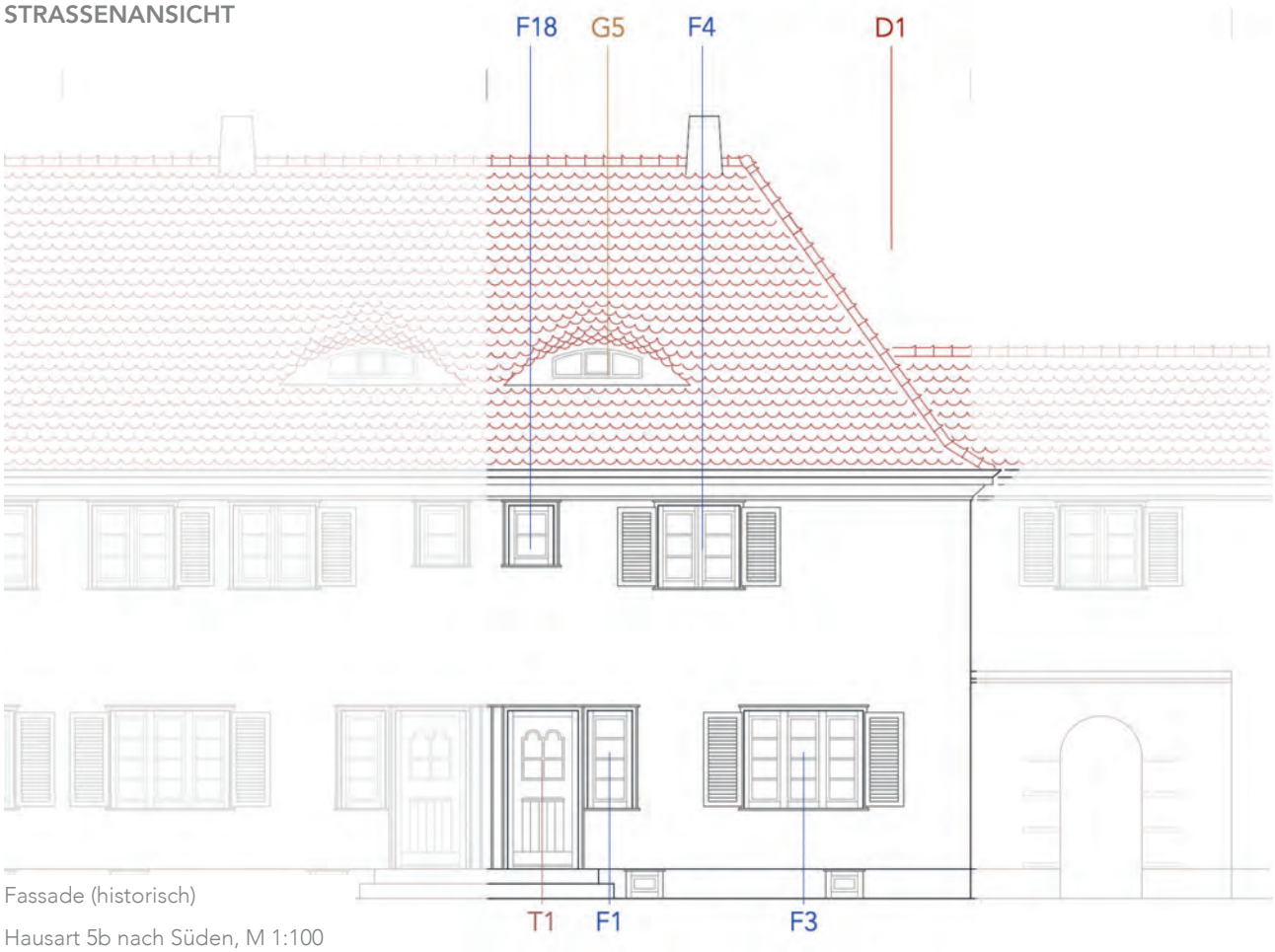

Fassade (historisch)

Hausart 5b nach Süden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 16 UND 26

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

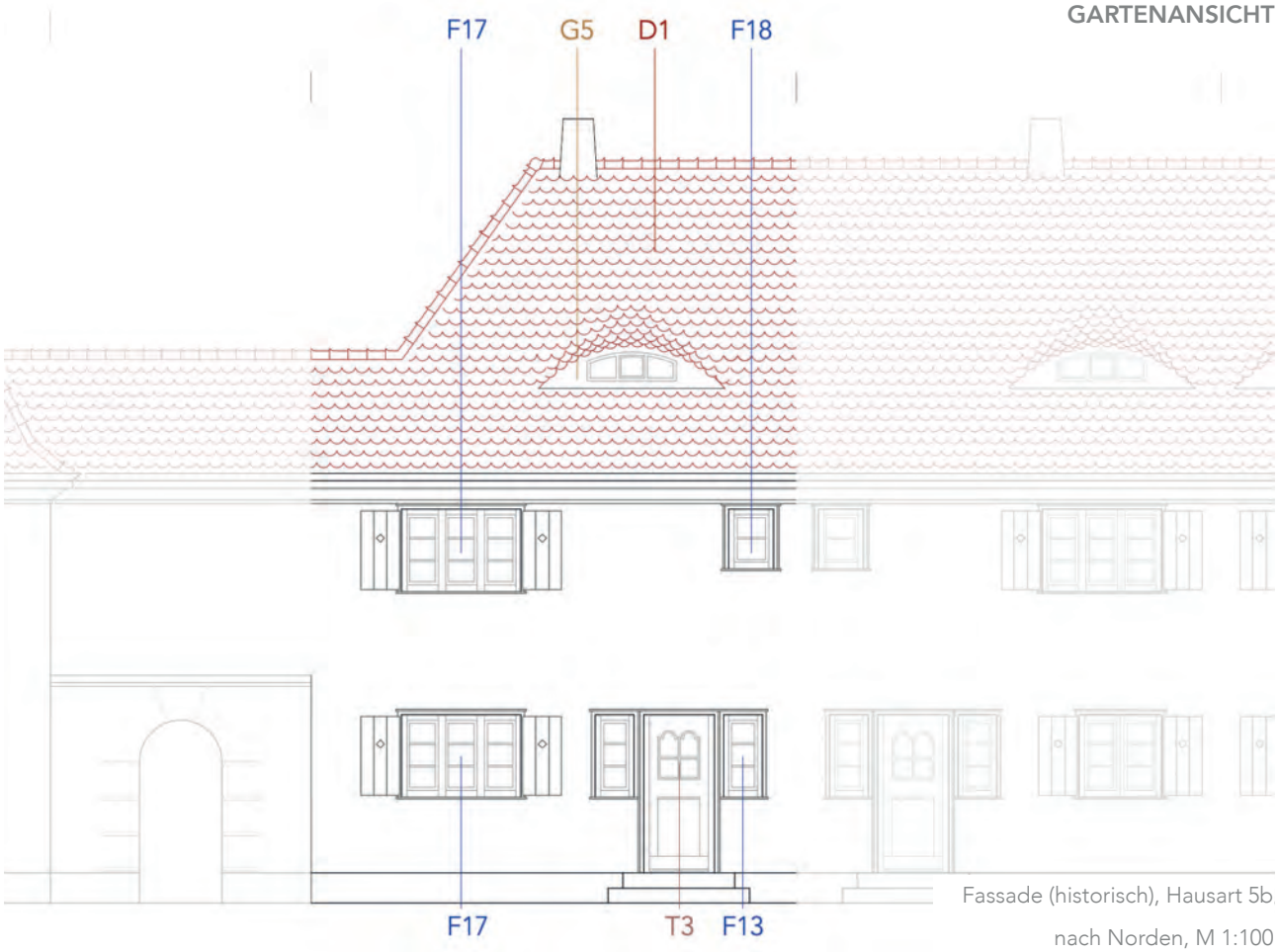

Fassade (historisch), Hausart 5b
nach Norden, M 1:100

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 5b, REIHENENDHÄUSER IM ÜBERGANG ZU HAUSART 6a

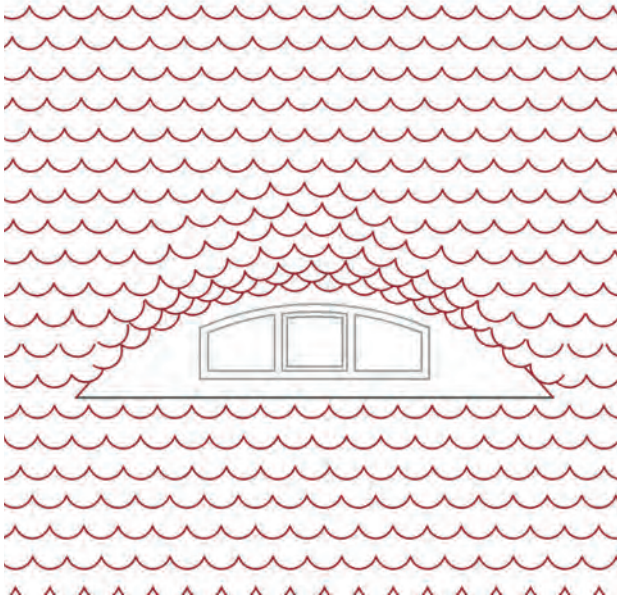

Gaubenform G5, Fledermausgaube, historisches Fenster in Dreiteilung, mittlerer Flügel öffenbar

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 5b

DACHFORM D1: Walmdach

GAUBENFORM G5: Fledermausgaube

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßen- und Giebelseite F1, F3, F4, F12 und F18, zum Garten F13, F17 und F18

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

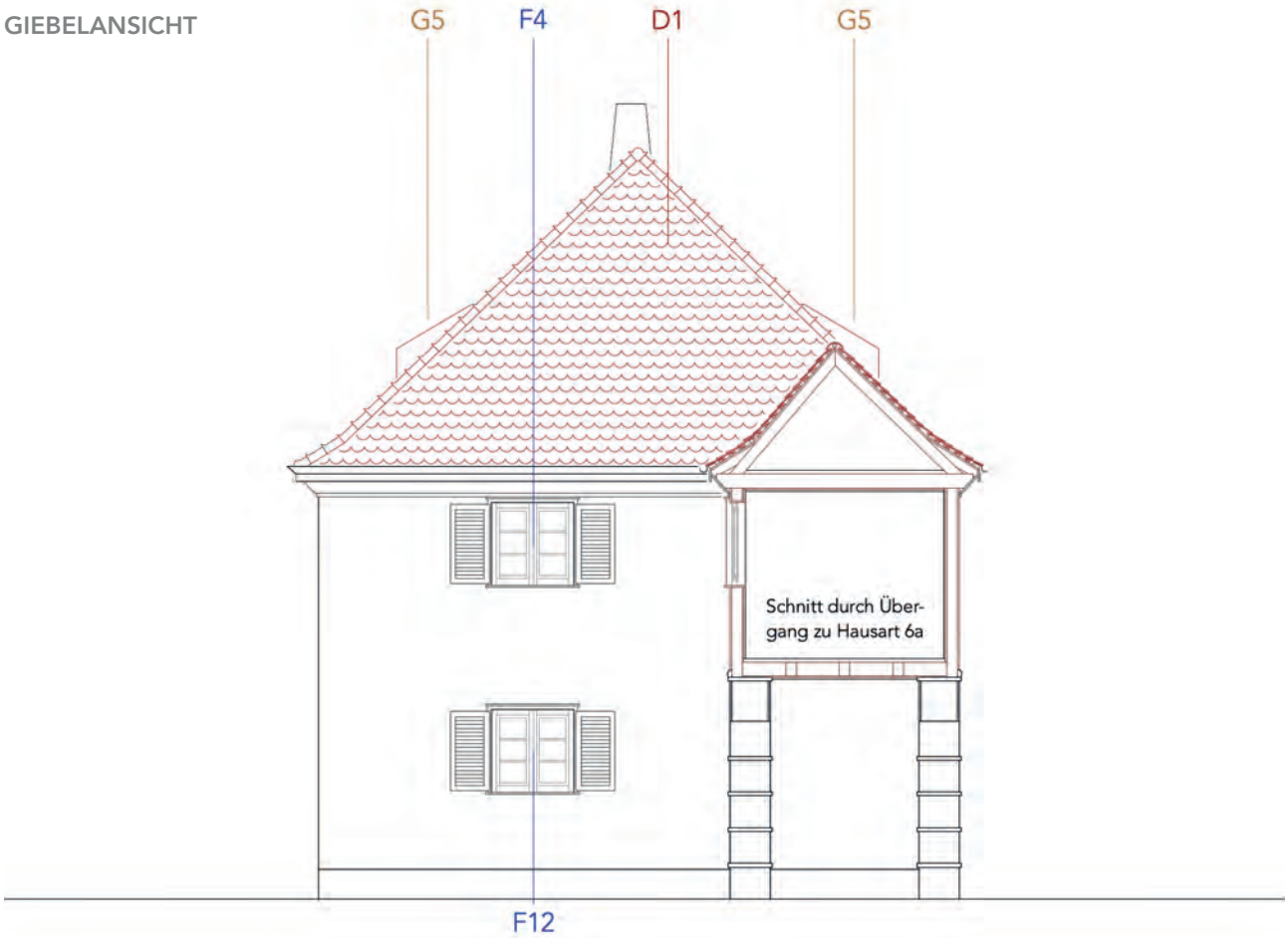

Fassade (historisch), Hausart 5b, Ansicht mit Schnitt durch Hausart 6a

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 16 UND 26

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F4, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F12, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Fenster F17, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F18, 1-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m, Glasteilung 2-fach
(1 Sprosse), ohne Klappläden

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 6, REIHENMITTELHÄUSER

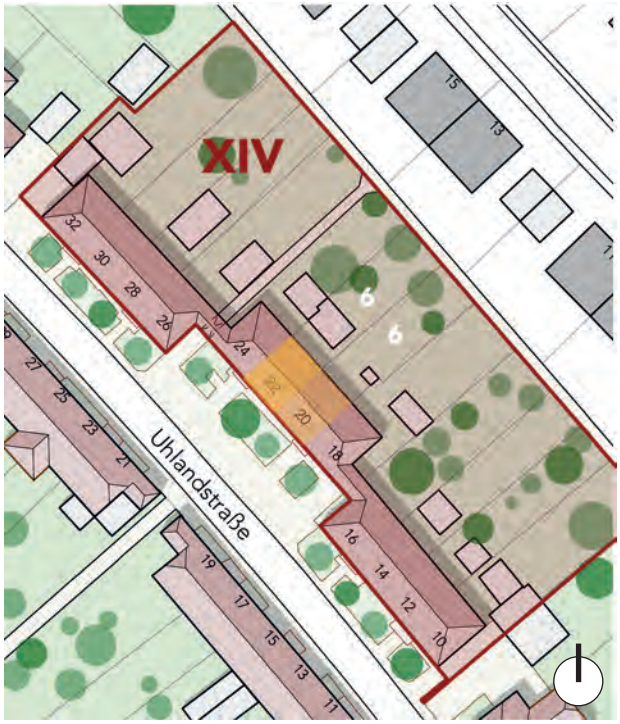

Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XIV** besteht aus 12 Gebäudeeinheiten und 5 Hausarten (5, 5a, 5b, **6** und 6a). Die Hausgruppe bildet durch ihre Gestaltung den Mittelpunkt der Siedlung. Alle Hausarten verfügen über 2 Obergeschosse und bilden durch den Rücksprung der Häuser 18-24 eine Platzsituation aus. Ein öffentlicher Fußweg ist durch ein Portal beim Haus Nr. 24 zu erreichen. Auch das Haus Nr. 18 hatte historisch einen Durchgang, hier allerdings zu den Höfen der Hausgruppe.

Bei der **Hausart 6** handelt es sich um die **Reihenmittelhäuser** im Mittelbau der Hausgruppe. Die Hausarten 6 und 6a verfügen über eine größere Gebäudetiefe wie die Hausarten 5, 5a und 5b, dies bedeutet, dass trotz gleicher Traufhöhe der First der Hausart 6 und 6a höher ist. Dieser Effekt wirkt sich zur Straße hin aus und fasst den Platzbereich an der Uhlandstraße auf eine besondere Art und Weise.

STRASSENANSICHT

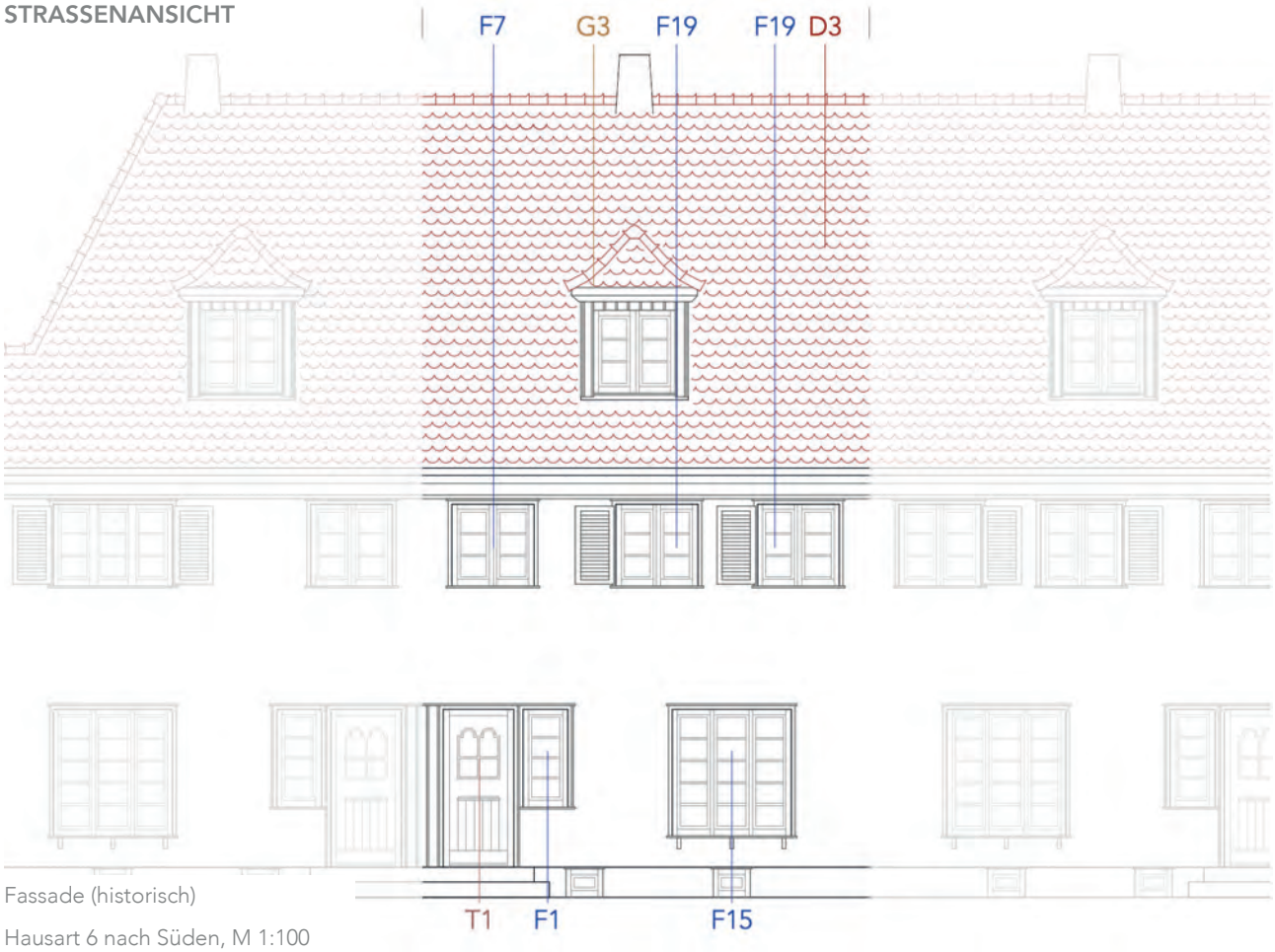

Fassade (historisch)

Hausart 6 nach Süden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 20 UND 22

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

GARTENANSICHT

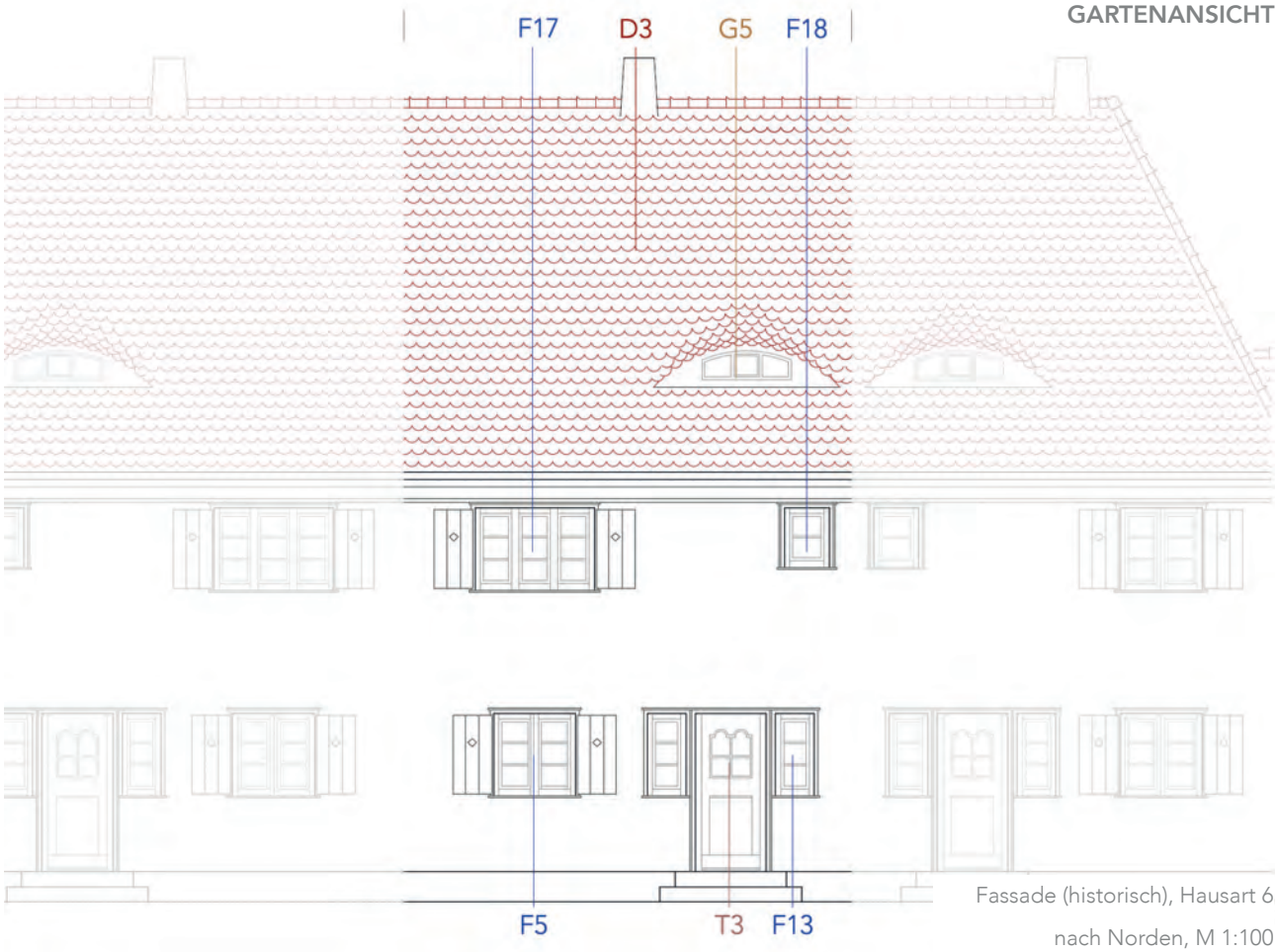

Fassade (historisch), Hausart 6
nach Norden, M 1:100

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 6, REIHENMITTELHÄUSER

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSART 6

Die Gestaltdetails für die Hausart 6 lehnen sich an diejenigen der Siedlung an, es werden aber auch hier neue Fensterformate verwendet, die sich durch die Zweigeschossigkeit ergeben. Auch wird zur Straße eine Walmdachgaube verwendet, die bei dieser Hausart allerdings in der Höhe niedriger ausfällt.
Besonderheit der Hausart 6 (und 6a) ist ein großes Kastenfenster im Erdgeschoss, das ca. 20 cm in den Platzbereich hineinragt. Dieses ist bei einzelnen Häusern auch heute noch - wenn auch mit tlw. erneuerten Fenstern - vorhanden.
Besonderheit der ganzen Hausgruppe ist zudem auch hier, dass der Garten ca. um 1 Geschoss nach oben versetzt ist. So folgt an der Gartenfassade zunächst ein Hof. Der Garten wird entweder von einer Stützwand oder von einem Nebengebäude abgefangen.

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 6

DACHFORM D3: Satteldach

GAUBENFORM G3: Walmdachgaube mit Fenster F7
GAUBENFORM G5: Fledermausgaube

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßenseite F1, F3, F18 und F19, zum Garten F5, F13, F17 und F18

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

DETAIL GAUBEN, HAUSART 6 UND 6a

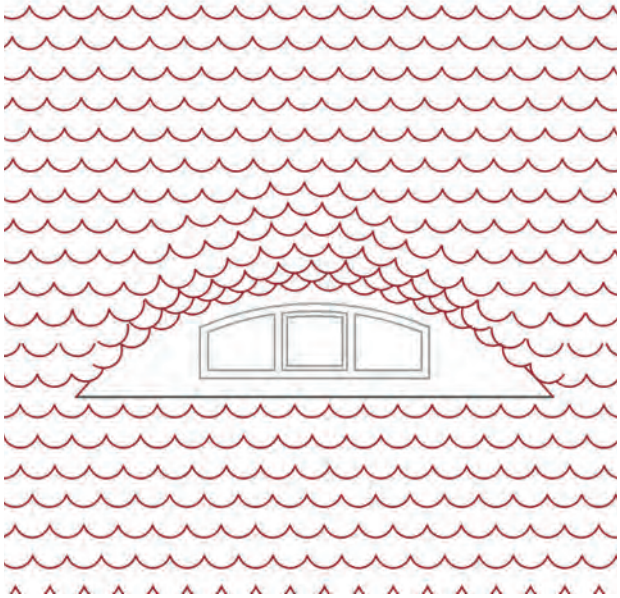

Gaubenform G5, Fledermausgaube, historisches Fenster in Dreiteilung, mittlerer Flügel öffenbar

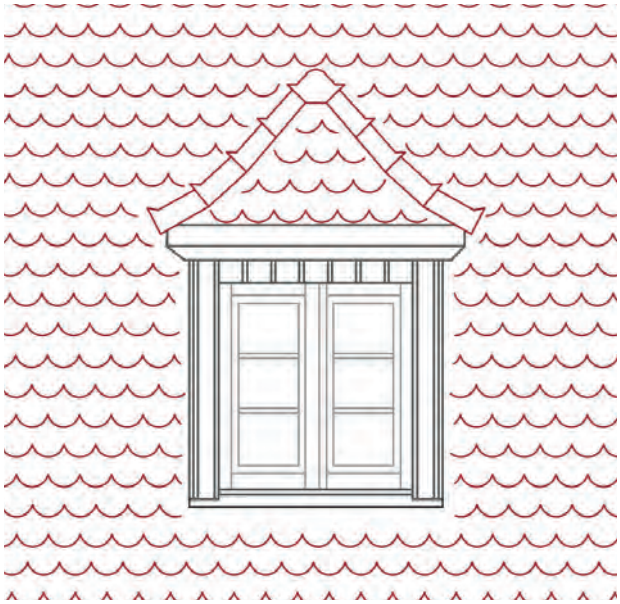

Gaubenform G3, Walmdachgaube, Walmdachgaube mit Stulpschalung, Straßenseite, mit Fenster F7 (ohne Klappläden)

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 20 UND 22

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F15, 3-flügelig, Element zur Straßenseite
Maße (h x b): ca. 1,7 m x 1,6 m, Glasteilung 5-fach
(4 Sprossen) Kastenfenster ohne Klappläden,
ragt ca. 0,2 m vor die Fassade

Fenster F7, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

Fenster F19, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform (gefaltet)

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

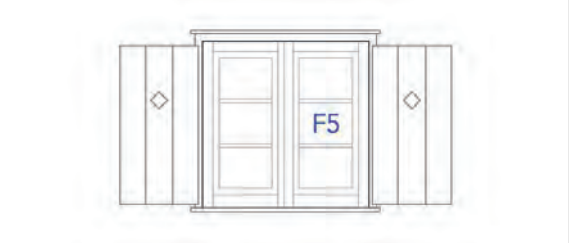

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F17, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F18, 1-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m, Glasteilung 2-fach
(1 Sprosse), ohne Klappläden

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 6a, REIHENENDHÄUSER IM ÜBERGANG ZU HAUSART 5b

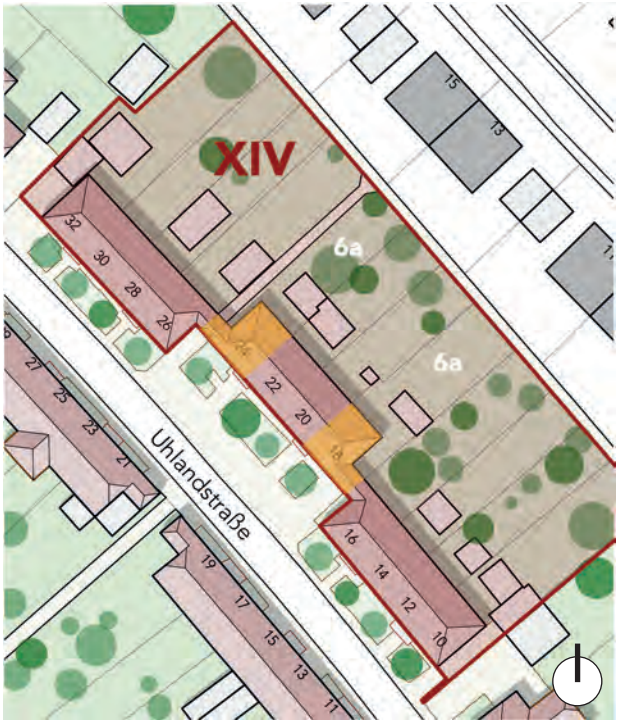

Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppe XIV** besteht aus 12 Gebäudeeinheiten und 5 Hausarten (5, 5a, 5b, 6 und **6a**). Die Hausgruppe bildet durch ihre Gestaltung den Mittelpunkt der Siedlung. Alle Hausarten verfügen über 2 Obergeschosse und bilden durch den Rücksprung der Häuser 18-24 eine Platzsituation aus. Ein öffentlicher Fußweg ist durch ein Portal beim Haus Nr. 24 zu erreichen. Auch das Haus Nr. 18 hatte historisch einen Durchgang, hier allerdings zu den Höfen der Hausgruppe.

Bei der **Hausart 6a** handelt es sich um die **Reihenendhäuser** im Übergang zur Hausart 5b. Die Gestaltung lehnt sich an die Hausart 6 an, Besonderheit der Hausart 6a ist ein Zwischenbau zur Hausart 5b. Hierin befindet sich um Obergeschoss ein Zimmer, das Erdgeschoss dient wie beschrieben als Durchgang. Leider wurde bei Haus Nr. 18 der Übergang mittlerweile geschlossen, die historische Symmetrie ist somit verloren.

STRASSENANSICHT

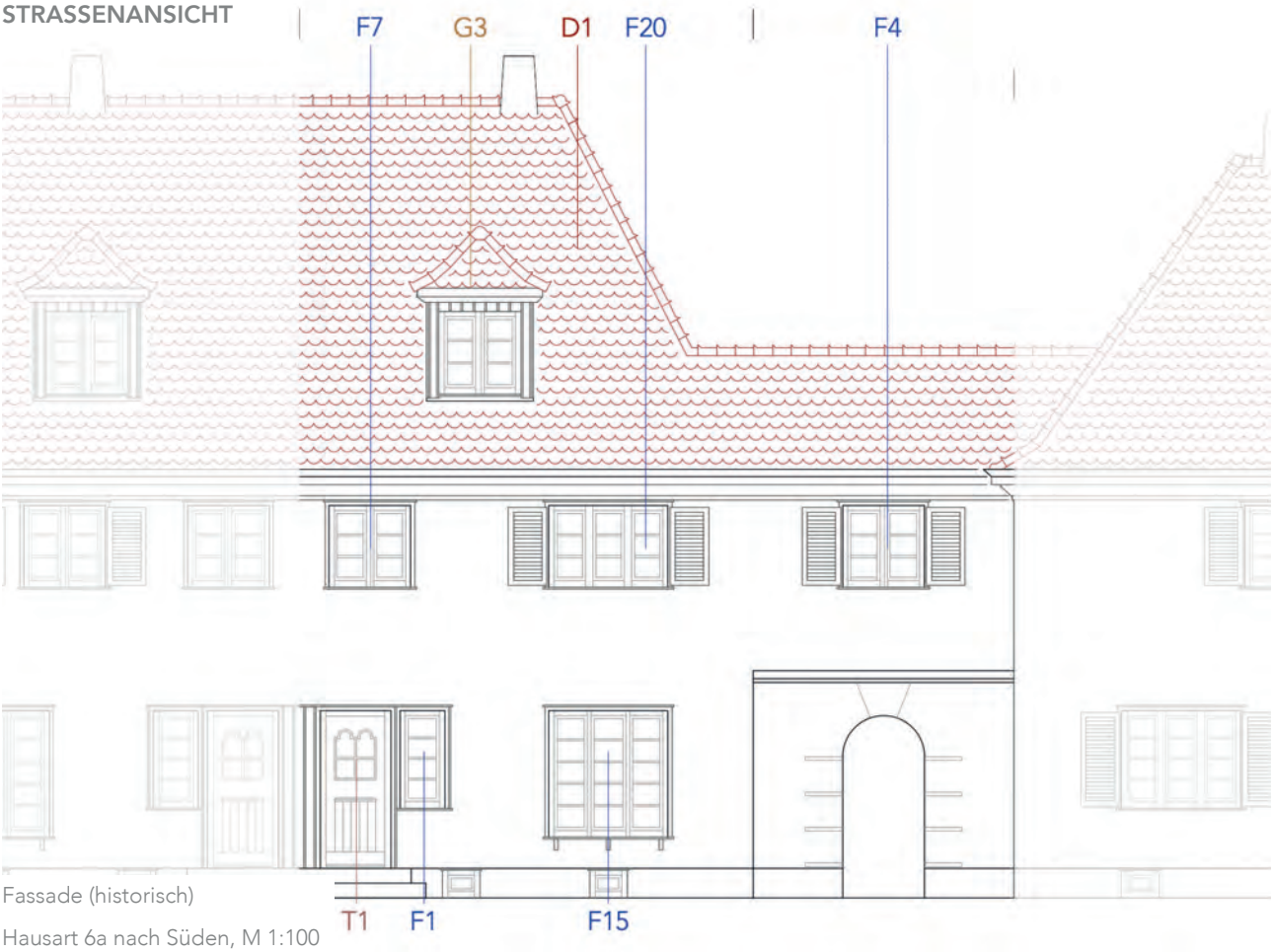

Fassade (historisch)

Hausart 6a nach Süden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 18 UND 24

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XIV, Gebäude Uhlandstraße 10-32

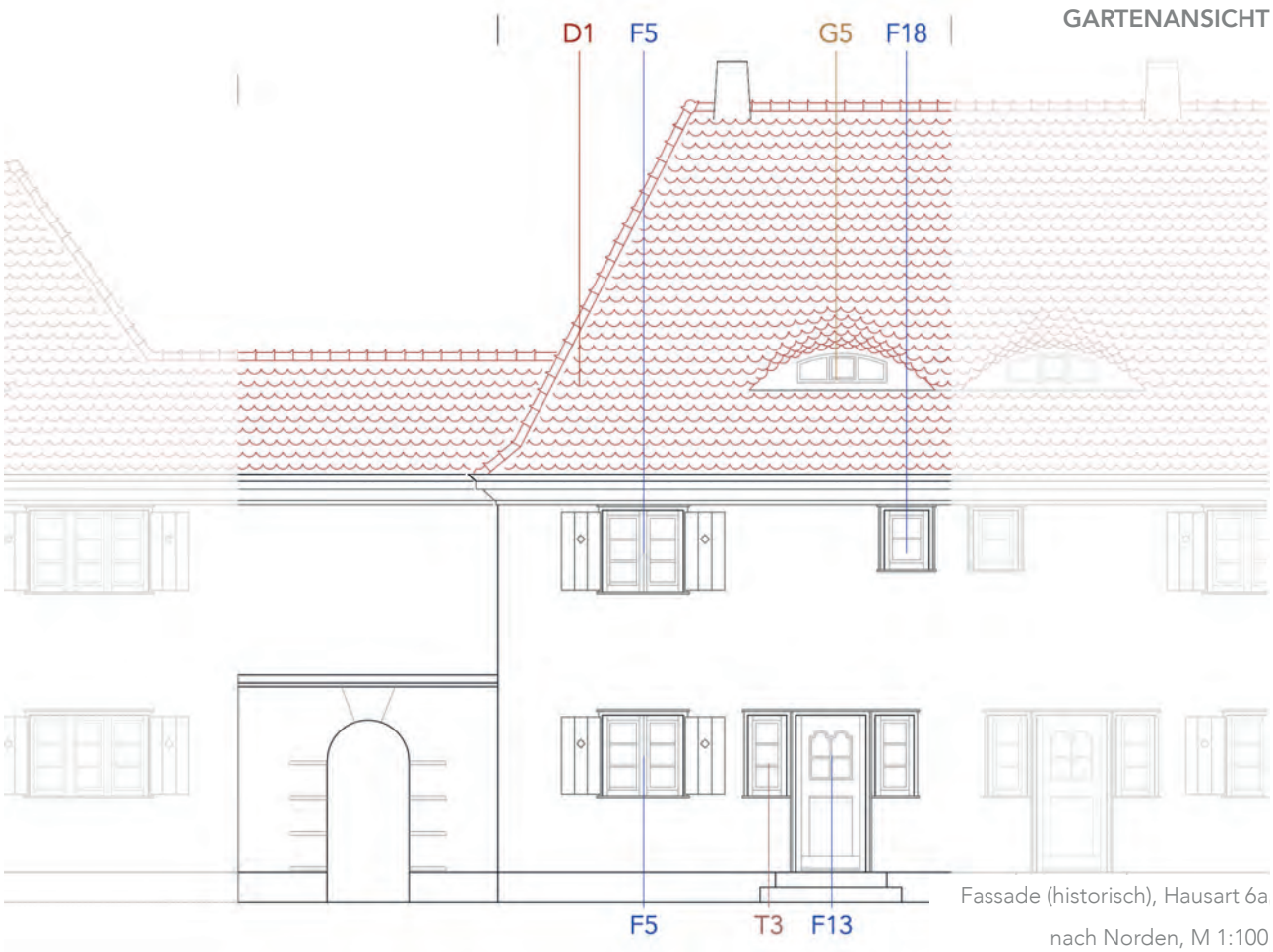

Fassade (historisch), Hausart 6a
nach Norden, M 1:100

3.9 HAUSGRUPPE XIV, HAUSART 6a, REIHENENDHÄUSER IM ÜBERGANG ZU HAUSART 5b

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung, Straßenseite, mit Fenster F7 (ohne Klappläden)

Gaubenform G5, Fledermausgaube, historisches Fenster in Dreiteilung, mittlerer Flügel öffenbar

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 6a

DACHFORM D1: Walmdach

GAUBENFORM G3: Walmdachgaube mit Fenster F7
GAUBENFORM G5: Fledermausgaube

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T3 in Kombination mit Fenster F13 zur Gartenseite

FENSTER: zur Straßen- und Giebelseite F1, F4, F7 (siehe Darstellung in Hausart 6),F8 ,F15 und F20, zum Garten F5, F13 und F18

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

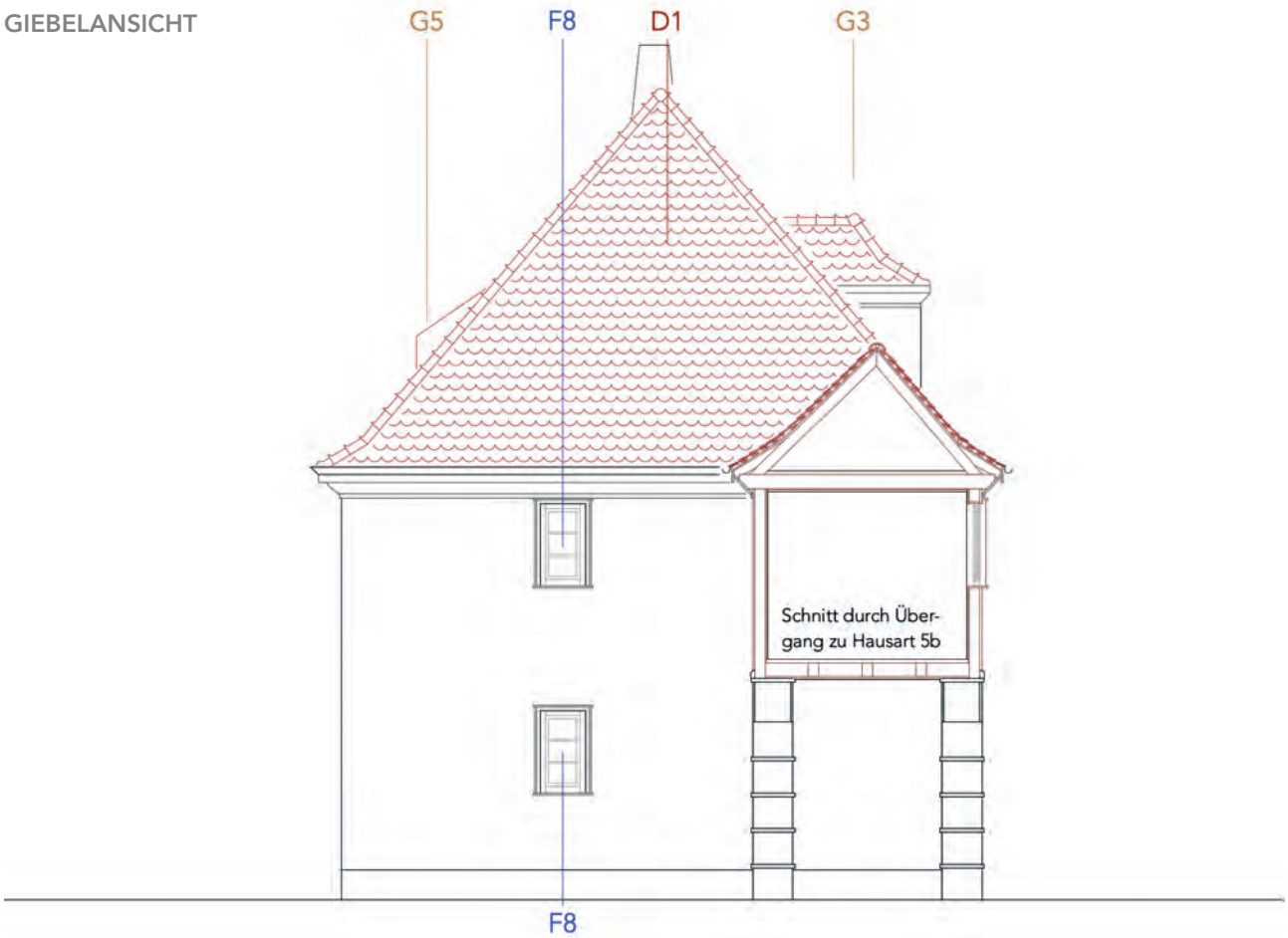

Fassade (historisch), Hausart 6a, Ansicht mit Schnitt durch Anbau

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 18 UND 24

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F15, 3-flügelig, Element zur Straßenseite
Maße (h x b): ca. 1,7 m x 1,6 m, Glasteilung 5-fach
(4 Sprossen) Kastenfenster ohne Klappläden,
ragt ca. 0,2 m vor die Fassade

Fenster F4, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F20, 3-flügelig, Element zur Straßenseite
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

DETAILS GARTENSEITE

Tür T3 mit Fenster F13, Element zur Gartenseite, Fenster
F13 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m, Glas-
teilung 3-fach (2 Sprossen), tlw. gefalteter Klappladen

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

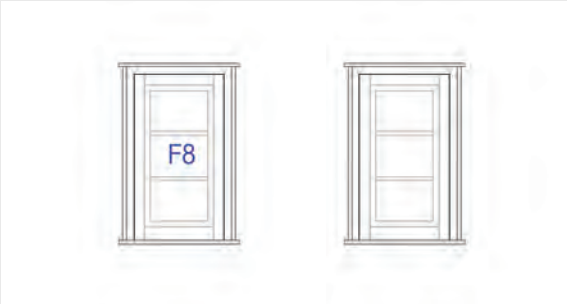

Fenster F8, 1-flügelig, Element zur Giebelseite
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,6 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), ohne Klappläden

Fenster F18, 1-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m, Glasteilung 2-fach
(1 Sprosse), ohne Klappläden

3.10 HAUSGRUPPEN XV UND XVI, HAUSART 3c

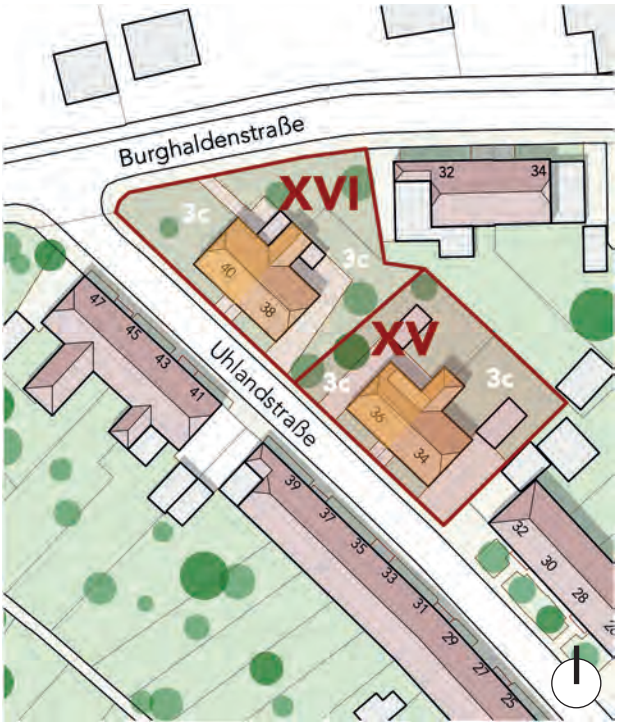

Hausgruppen XV und XVI, Gebäude Uhlandstr. 34-40

KURZBESCHREIBUNG

Die **Hausgruppen XV und XVI** sind eine Untergruppe zu Hausart 3 und befinden sich in der Uhlandstraße (Häuser 34/36 und 38/40). Die Hausgruppen bestehen aus Doppelhäusern, die sich in ihrer ursprünglichen Gestaltung an die Hausart 3 anlehnen. Im Vergleich zur Hausart 3b befinden sich die Stallanbauten grenzständig im Garten. Besonderheit sind auch hier die Ovalgauben (G6), die ursprünglich zur Belichtung der Treppenaufgänge dienten.

Die **Hausart 3c** verfügt über ein Krüppelwalmdach, Dies führt zur Ausbildung eines Giebelfelds, so können die Räume im Obergeschoss über Fenster belichtet werden und benötigen keine zusätzlichen Gauben. Der Gartenzugang war historisch im Stallanbau angeordnet. Da die Häuser schon diverse Anbauten erfahren haben, ist dies heute nicht mehr ablesbar.

STRASSENANSICHT

Fassade (historisch)

Hausart 3c nach Süden, M 1:100

GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 34 - 40

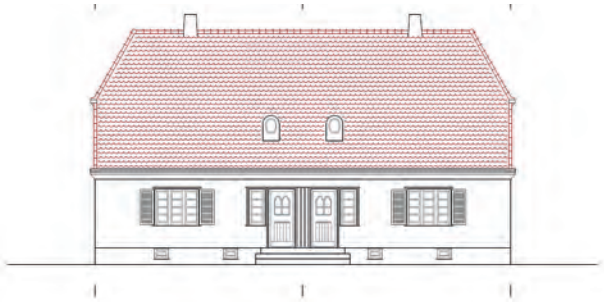

Straßenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XV, Gebäude Uhlandstraße 34/36 (Gebäude Uhlandstr. 38/40 identisch)

Gartenansicht (historisch) gesamte Hausgruppe XV, Gebäude Uhlandstraße 34/36 (Gebäude Uhlandstr. 38/40 identisch)

GARTENANSICHT

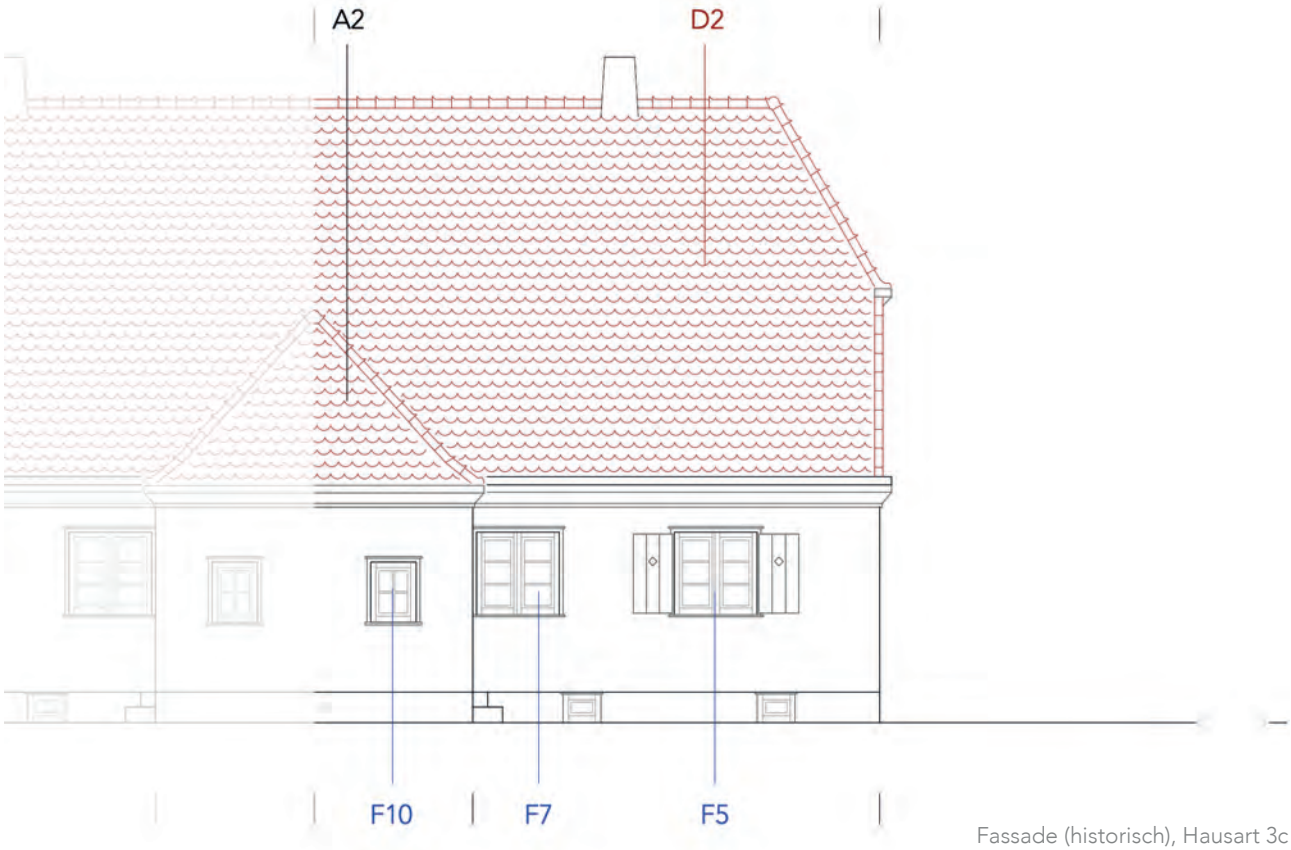

Fassade (historisch), Hausart 3c

nach Norden, M 1:100

3.10 HAUSGRUPPEN XV UND XVI, HAUSART 3c

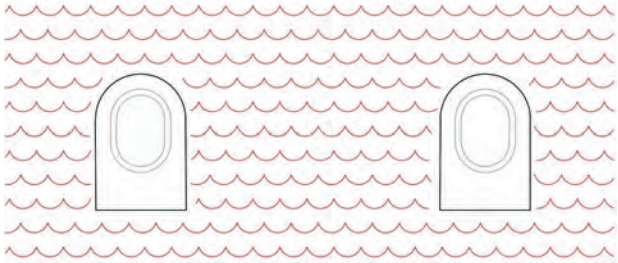

Gaubenform G6, Rundbogengaube mit 1-flügeligem Ovalfenster

GESTALTUNGSDETAILS FÜR DIE HAUSART 3c

DACHFORM D2: Krüppelwalmdach

ANBAU A2: ehemaliger Stallanbau im Garten

GAUBENFORM G6: Ovalgaube zur Straßenseite

TÜREN: T1 zur Straßenseite in Kombination mit Fenster F1, T2 mit Fenster F9 und T4 im Stallanbau

FENSTER: zur Straßenseite F1 und F3, zur Giebelseite F4, F9 und F12, zum Garten F5, F7 und F10

Weitere Details zu Einbau und Materialität siehe Kapitel 4 + 5.

GIEBELANSICHT

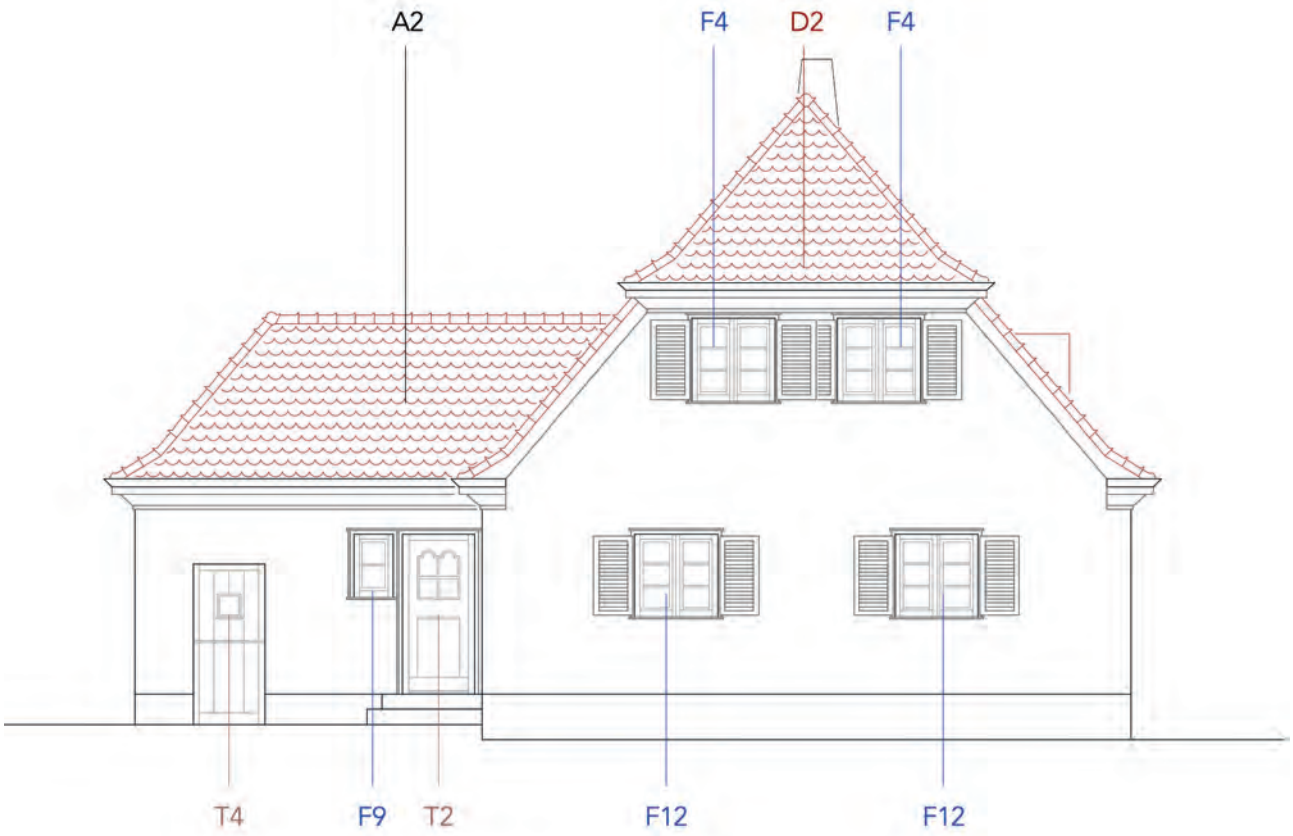

Fassade (historisch), Stallanbau nach Norden, Ansicht West (Häuser 36, 40), Ansicht Ost (Häuser 34, 38)

GESTALTUNGSDETAILS GEBÄUDE UHLANDSTRASSE 34 - 40

DETAILS STRASSEN- UND GIEBELSEITE

Tür T1 mit Fenster F1, Element zur Straßenseite
Fenster F1 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m, Glasteilung 4-fach
(3 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F4, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

Fenster F12, 2-flügelig, Element zur Giebelseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Lamellenform

DETAILS GARTENSEITE

Tür T2 mit Fenster F9, Element zur Gartenseite
Fenster F9 1-flügelig, Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 1-fach (1 Sprosse)

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m, Glasteilung 3-fach
(2 Sprossen), Klappläden Brettschalung

Fenster F7, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen), ohne Klappläden

Fenster F10, 1-flügelig, Elemente zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,6 m, ehemalige Stallfenster
Glasteilung 4-fach (Sprossenkreuz), ohne Klappläden

4 BAUTEILKATALOG ZUR SATZUNGSÄNDERUNG

4.0 EINFÜHRUNG ZUM BAUTEILKATALOG

Zur Erläuterung der Regelungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wurde nachfolgend ein Bauteilkatalog zusammengestellt, der beispielhaft die mit den Regelungen verbunden Gestaltungsziele erläutern soll.

Die dargestellten Beispiele (Fotografien) stammen aus der Schnödenecksiedlung und dienen lediglich zur Veranschaulichung und damit dazu, Unklarheiten in der Ausführung künftig zu vermeiden. Die Planauszüge der dargestellten Hausarten an Hand der historischen Bauakten erstellt. Die Darstellungen dienen der Orientierung, entbinden aber nicht von den in der Satzung enthaltenen notwendigen Genehmigungen.

Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben bezüglich Material und Ausführung auf den Stand der „Regeln der Technik" im Jahr 2022 beziehen. Künftige Änderungen und Verbesserungen müssen im Einzelfall in Absprache mit den zuständigen Behörden (Genehmigungsbehörde und Denkmalschutzbehörden) angepasst und abgestimmt werden.

Um den Bezug zum Satzungstext zur verdeutlichen, wird dieser in der Regel zunächst zitiert. Erläuterungen finden sich im Anschluss in Form von Fotografien und Planauszügen. Technische Details in Form von Regeldetails werden ergänzend in Kapitel 5 dieser Baufibel dargestellt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise.

4.1 REGELUNGEN ZUR FASSADE

4.1.1 WÄNDE (§5 (1) DER SATZUNG)

1. Ursprüngliche Fassaden dürfen in ihrem konstruktiven Aufbau und der Gestaltung ihrer Einzelelemente (Fensterform, Türen, Sockel etc.) nicht verändert werden. Bei Renovierungen oder Umbauten müssen bauliche Veränderungen der Vergangenheit dahingehend korrigiert werden, dass der konstruktive Aufbau und die Gliederung der Fassaden (Fensteröffnungen etc.) wiederhergestellt werden.

Dabei sind die Fassaden entsprechend der Baufibel 2022 auszuführen *(siehe Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022)*. ***Für Materialien gilt § 5 (4).***

Beispiel:

Abb. 21: Beispiel Gebäude Hausart 12a, Hausgruppe VI

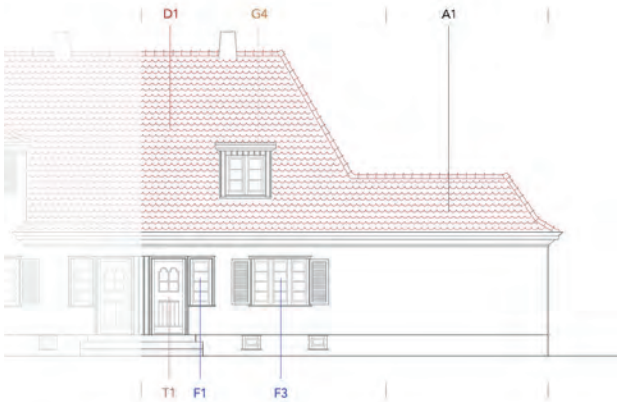

Abb. 22: historische Darstellung der Hausart 12a

Das dargestellte Gebäude der Hausart 12a entspricht zur Straßenseite der ursprünglichen Gestaltung (Fensterform, Fensteröffnungen, Türen, Sockel) der Hausgruppe VI. Geändert wurde die Fassung von Fenster und Hauseingangstüre, hier ist die historische Brettschalung nicht mehr vorhanden. Das Fenster F3 wurde statt 3-flügelig nur 2-flügig ausgebildet, die Sprossenteilung entspricht aber dem historischen Bild. Das Fenster an der Flachdachgaube wurde mit Klappläden versehen, dies ist historisch nicht belegt, fügt sich aber in die Gestaltung ein.

2. Die Fassaden sind als Putzfassaden so auszubilden, dass der Wandanteil größer als der Öffnungsteil ist. Fensterbänder sind nicht zulässig.

Hinweis: *Eine außenliegende Wärmedämmung kann im Einzelfall in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden zugelassen werden. Hierbei sind die Regeldetails der Baufibel 2022 (siehe Kapitel 5 der Baufibel 2022) zu berücksichtigen. Wesentliche Gestaltungselemente und Proportionen müssen erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Die bauphysikalische Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Sachverständigen (z.B Energieberater / Bauphysiker) ist beim Einbau einer Dämmung vorzulegen. Hier muss nachgewiesen werden, dass die historische Bausubstanz durch den Einsatz von Dämmmaterialien nicht beschädigt wird.*

Beispiel:

Abb. 23: Gut gelungene, geringfügige Dämmung

Die dargestellte Dämmung zeigt ein gelungenes Beispiel für eine behutsame Dämmung mit gleichzeitig angepasster Lage der Fenster und Traufbekleidungen.

Abb. 24: nicht gelungene Dämmung

Beim zweiten Beispiel ignoriert die Dämmung für die Siedlung wichtige Gestaltungselemente wie z.B. die Traufbekleidungen. Die Lage der Fenster wurde augenscheinlich nicht verändert, so ergibt sich ein größerer Abstand zwischen Fenster und Außenwandkante (Laibungstiefe), der die historischen Proportionen beeinflusst.

3. Die Putzfassaden müssen mindestens eine horizontale Gliederung durch Sockelausbildung erhalten, die sich durch Vor- oder Rücksprung, Wechsel der Körnigkeit oder der Struktur des Putzes oder Farbgestaltung von der übrigen Fassade abhebt. Eine Sockelbekleidung *(z.B. durch Fliesen, Natursteine, etc.)* ***ist unzulässig. Putzstrukturen sind als Filz-, Kratz, Reibe- oder Scheibenputz zulässig.***

Beispiel:

Abb. 25: in Putzstruktur und Farbe abgesetzter Sockel

Der Sockel wurde in diesem Beispiel mit der Oberkante der Außentreppe bündig abgesetzt. Die Putzstruktur wurde feiner gewählt, die Farbigkeit setzt sich deutlich von der übrigen Fassade ab und wurde ebenfalls für die Traufbekleidung verwendet.

4. Die Gestaltung der Außenwände (Putzfassade) muss gemäß historischem Bestand ausgeführt werden (Weißtöne mit Hellbezugswert von 80-90).

Erläuterung:

Der sogenannte Hellbezugswert (HBW) misst die Helligkeit eines Farbtons und gibt an, welche Energiemenge im Bereich des sichtbaren Lichts von der Fassade reflektiert wird: Der Wert für Schwarz entspricht 0, der für Weiß 100.

Eine so genannte „reinweiße" Fassadenfarbe hat einen

Hellbezugswert von ca. 85. Leichte Abtönungen liegen bei einem Hellbezugswerte von 80 .

Achten Sie bei der Farbauswahl für Ihre Fassade auf die Angaben auf den Farbkarten (HBW) und wählen Sie nur Weißtöne.

Abb. 26: Farbfächer eines Putzherstellers, Hellbezugswerte ab 80 (oberste Karte HBW mit 84)

5. Vordächer sind nicht zulässig. Ausnahmen für Hauseingänge auf den Gartenseiten können zugelassen werden. Hinweis: *Hierfür ist mindestens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen.*

Beispiel:

Abb. 27: Vordächer verfälschen das historische Bild. Das Beispiel zeigt , dass die ursprünglich immer in Einheiten gedachten Hauszugänge mit einem Vordach nicht mehr eindeutig ablesbar sind, auch wenn z.B. die gemeinsame Brettschalung der Türelemente noch darauf hinweisen.

6. Balkone, Loggien und Erker sind nicht zulässig. Wintergärten, Überdachungen und Pergolen können auf der Gartenseite als Ausnahmen zugelassen werden, wenn sie sich in Größe und Ausbildung deutlich unterordnen. Hinweis: *Für die vorgenannten Bauteile muss mindestens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt werden.*

7. Satellitenanlagen an den Fassaden sind unzulässig.

8. Energiegewinnungsanlagen an den Fassaden sind unzulässig.

Beispiel:

Abb. 28: Gelungenes Beispiel einer begrünten Pergola

Das Beispiel aus Abb. 28 zeigt, dass sich in der Gestaltung zurückhaltende Elemente gut in die Siedlung einfügen. Dies gilt insbesondere für Wintergärten, Überdachungen und Pergolen.
Dagegen zeigt Abb. 29, wie zu massive Konstruktionen die historischen Fassaden komplett überformen und daher eher befremdlich in der Siedlung wirken. Würde man die Abbildung ohne örtlichen Bezug betrachten, könnte dieses Bild auch gut außerhalb der Siedlung entstanden sein.

Abb. 29: Überdachungen bzw. Wintergartenkonstruktionen lassen die historische Fassadengestaltung nicht mehr erkennen.

4.1.2 FENSTER, TÜREN UND LÄDEN (§5 (2) DER SATZUNG)

1. Ursprüngliche Fenster und Fenstergliederungen sind beizubehalten bzw. wieder herzustellen. Historische Fensterteilungen dürfen nicht verändert werden *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).* ***Hinweis:*** *Bei einem Fenstertausch ist zunächst eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Die Fensterpläne und Fensterdetails sind im Anschluss von der Unteren Denkmalschutzbehörde* ***vor Bestellung und Einbau*** *freizugeben. Im Zusammenhang mit neuen Fenstern oder Kastenfenstern können diese energetisch angepasst werden, wenn die Anpassung denkmalschutzrechtlich möglichst verträglich ist.*

Folgende Fenster sind in der Siedlung zu finden: (Fensterliste):

Fenster F1

Fenster F1, 1-flügelig, vorrangig neben Haustüren
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,25 m x 0,38 m (ca. 0,10 m²)

Fenster F2

Fenster F2, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,1 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,25 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Klappläden Lamellenform, in Gauben ohne Klappläden

Fenster F3

Fenster F3, 3-flügelig, Element zur Straßenseite
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,25 m x 0,38 m (ca. 0,10 m²)
Klappläden Lamellenform

Fenster F4

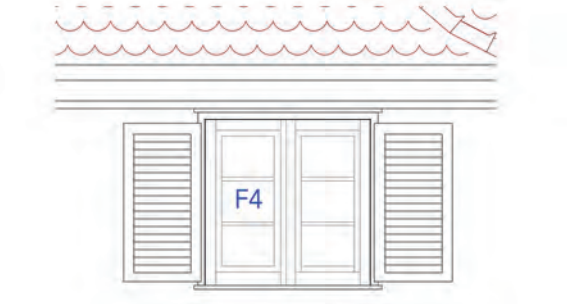

Fenster F4, 2-flügelig, Element zur Straßenseite,
wird vorrangig im OG verwendet (z.B.Gaubenform G1 oder Hausarten 10 und 10a), schließt an Traufe an
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Klappläden Lamellenform

Fenster F5

Fenster F5, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Klappläden Brettschalung mit Rauteneinschnitt

- entspricht Fenster F4 mit Ausnahme der Form der Klappläden -

Fenster F6

Fenster F6, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,3 m x 1,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,25 m x 0,38 m (ca. 0,10 m²)
Klappläden Brettschalung mit Rauteneinschnitt

- entspricht Fenster F3 mit Ausnahme der Form der Klappläden -

Fenster F7

Fenster F7, 2-flügelig, Element zur Gartenseite
(Küchenfenster und in Walmdachgaube G3)
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
ohne Klappläden

- entspricht den Fenstern F4 und F5 mit Ausnahme der Form der Klappläden -

Fenster F8

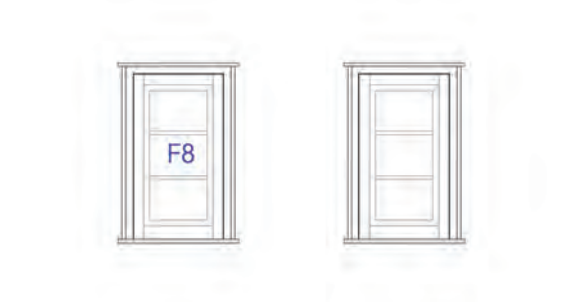

Fenster F8, 1-flügelig, Element zur Giebel- und zur Gartenseite
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,38 m (ca. 0,10 m²)
ohne Klappläden

Fenster F9

Fenster F9, 1-flügelig, vorrangig neben Gartentüren
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 2-fach (1 Sprosse)
Größe Glasflächen ca. 0,30 m x 0,30 m (ca. 0,09 m²)

Fenster F10

Fenster F10, 1-flügelig, Elemente zur Garten- und Giebelseite (ehemalige Stallfenster)
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,6 m
Glasteilung 4-fach (Sprossenkreuz)
Größe Glasflächen ca. 0,28 m x 0,18 m (ca. 0,05 m²)

Fenster F11

Fenster F11, 2-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
nur auf einer Seite Klappladen Brettschalung mit Rauteneinschnitt, dieser klappbar

- entspricht den Fenstern F4, F5 und F7, mit Ausnahme der Form der Klappläden -

Fenster F12

Fenster F12, 2-flügelig, Element zur Giebelseite
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Klappläden Lamellenform

- entspricht Fenster F4, sitzt aber nicht unter der Traufe im OG sondern im Giebel im EG -

Fenster F13

Fenster F13, 1-flügelig, vorrangig neben Gartentüren
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 0,5 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
in der Regel ohne Klappläden, an Hausart 3b waren gefaltete Klappläden zu finden (siehe Kapitel 3).

Fenster F14

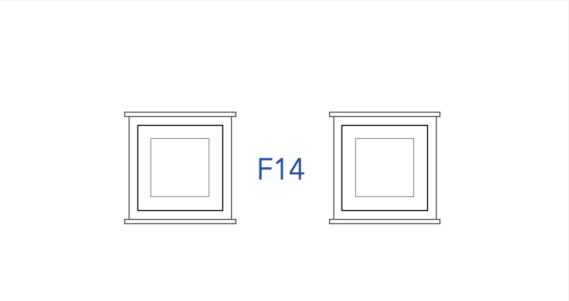

Fenster F14, 1-flügelig, Elemente zur Gartenseite (ehemalige Stallfenster)
Maße (h x b): ca. 0,5 m x 0,5 m
Größe Glasflächen ca. 0,34 m x 0,34 m (ca. 0,12 m²)
ohne Sprossen und Klappläden, Sonderformat (kein liegendes Rechteck)

Fenster F15

Fenster F15, 3-flügelig, Element zur Straßenseite
Maße (h x b): ca. 1,7 m x 1,6 m
Glasteilung 5-fach (4 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Kastenfenster ohne Klappläden, ragt ca. 0,2 m vor die Fassade

Fenster F16

Fenster F16, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
ohne Klappläden

Fenster F17

Fenster F17, 3-flügelig, Element zur Gartenseite,
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m
Glasteilung 4-fach (3 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Klappläden Brettschalung mit Rautenausschnitt

- entspricht dem Fenster F16 mit Ausnahme der Form der Klappläden -

Fenster F18

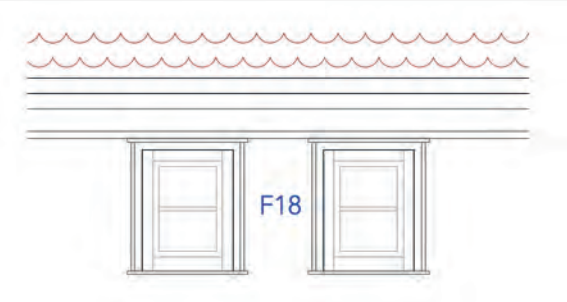

Fenster F18, 1-flügelig, Element zur Straßen- und zur Gartenseite, wird vorrangig im OG verwendet, schließt an Traufe an
Maße (h x b): ca. 0,8 m x 0,5 m
Glasteilung 2-fach (1 Sprosse)
Größe Glasflächen ca. 0,25 m x 0,38 m (ca. 0,10 m²)
ohne Klappläden

Fenster F19

Fenster F19, 2-flügelig, Element zur Giebelseite, wird vorrangig im OG verwendet, schließt an Traufe an
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,1 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
nur auf einer Seite Klappladen Lamellenform,
dieser klappbar

- entspricht den Fenstern F4, F5, F7 und F11,
mit Ausnahme der Form der Klappläden -

Fenster F20

Fenster F20, 3-flügelig, Element zur Straßenseite, wird vorrangig im OG verwendet, schließt an Traufe an
Maße (h x b): ca. 1,1 m x 1,6 m
Glasteilung 3-fach (2 Sprossen)
Größe Glasflächen ca. 0,27 m x 0,35 m (ca. 0,09 m²)
Klappläden Lamellenform

- entspricht den Fenstern F16 und F17, mit Ausnahme der Lage und der Form der Klappläden -

2. Ursprüngliche Fenster- und Türumrahmungen sind ebenso wie Holzeinfassungen beizubehalten oder wieder herzustellen. Ist keine historische Fassung mehr vorhanden, kann alternativ eine Rahmung von Fenster und Türen in Form einer Putzfasche erfolgen. Hinweis: *Dies gilt auch für die Kastenfenster der Hausgruppe XIV (siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

Beispiele:

Abb. 30: Gelungenes Beispiel der Nachbildung einer Holzumrahmung an einem Fenster. Bei dem gezeigten Beispiel wurde leider auf Klappläden verzichtet.

Abb. 31: Historische Rahmung von Haustüren und Fenstern

Die Abbildungen 30 und 31 zeigen historische Rahmungen von Fenstern und Türen. Gerade im Bereich der Haustüren wird auf diese Weise der Zugang besonders betont. Der gemeinsame Gestaltungswille zeigt sich auch in der Ausführung der Türen und Fenster. Diese entsprechen in diesem Beispiel dem historischen Vorbild - mit Ausnahme des Briefkastens, der historische wohl eher nur als Schlitz mit Klappe vorhanden war. Die Lage der Hausnummer über der Türe ist denkbar, andere Beispiele zeigen die Hausnummer auch an der Tür über dem Glaseinschnitt.

Abb. 32: Als Alternative zur Holzumrahmung kann auch eine Putzfasche ausgeführt werden. In diesem Beispiel ist die Fasche in ihrer Struktur abgesetzt. Nicht gelungen ist die Fensterbank. Die Ausbildung aus Metall wirkt fremd (siehe hierzu auch 4.1.4 Material, Punkt 1). Auch die Teilung und die Sprossen des Fensters neben der Türe entsprechen nicht dem historischen Vorbild (siehe z.B. Fenster F1).

Putzfaschen können eine Alternative zur Holzumrahmung darstellen. Sie wirken dann besonders gut, wenn sie mit der Fensterbank einen Abschluss bilden oder die Fensterbank mit einfassen. Hierzu ist aber die richtige Materialwahl der Fensterbank notwendig (Holz, Natur- oder Kunststein, Metallbänke sind nicht zulässig).
Eine Fasche sollte in der Breite ca. 10 cm nicht überschreiten.

3. Ursprüngliche Klappläden sind beizubehalten, Nachbauten in der traditionellen hölzernen Brett- bzw. Lamellenform auszuführen.
Hinweis: *Die Lamellenform ist an Straßen- und Giebelseiten anzubringen, die Brettform mit Rautenausschnitt auf der Gartenseite (siehe Darstellung der historischen Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022). Ausnahmsweise können am Gebäude auch auf der Gartenseite Klappläden in Lammellenform zugelassen werden. Das Anbringen von Rollläden und Jalousetten an der Außenseite der bestehenden Gebäude ist nicht zulässig (siehe auch § 5 (3) Sonnenschutzanlagen, Punkt 2).*

4. Fenster und Verglasungen sind als sprossengeteilte liegende Rechteckformate auszubilden. Das Öffnungsmaß darf 1,60 m (lichtes Maß in der Breite) nicht überschreiten bzw. hat sich an den historischen Fenstermaßen zu orientieren *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

Beispiele für Punkt 3, Klappläden:

Abb. 33: Das Beispiel zeigt die Lamellenform zur Straßenseite. Gut gelungen ist hier auch die Holzfensterbank. Zu kritisieren ist lediglich das Anbringen der Klappläden - da eine Fasche fehlt (sowohl in Holz wie auch in Putz), musste der Klappladen am Fensterrahmen befestigt werden.

Abb. 34: Das gleiche Haus aus Abb. 33 von der Gartenseite, hier werden die historischen Läden in Brettform mit Rautenausschnitt verwendet. Sollten keine historischen Läden mehr vorhanden sein und neue angebracht werden müssen, dürfen zum Garten auch Klappläden in Lamellenform angebracht werden.

5. Fensterflächen sind durch Sprossen zu gliedern. Die Sprossenbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Fenster sollen so gegliedert sein, dass die einzelnen Glasflächen nicht über 0,15 m² groß sind, bzw. die Aufteilung richtet sich nach den historischen Fenstermaßen *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022 sowie Kapitel 5 der Baufibel).* ***Vorhandene historische Sprossenteilungen sind beizubehalten.***

Die Sprossenbildung darf ausnahmsweise auch in Form einer beidseitig auf das (Isolier-)Glas aufgesiegelten Holzsprosse mit Abstandshalter im Glaszwischenraum in Optik des Randverbunds der Glasscheibe (sog. „Wiener Sprosse") erfolgen.

Beispiele zu Punkt 4 und 5, Formate Fenster und Sprossen:

Abb. 35: Fenster und Türen ohne oder mit anderen Teilungen verfälschen das historische Bild - wie bei diesem Beispiel bei der linken Türe gut zu sehen.

.

Abb. 36: Das sanierte Beispiel rechts zeigt einige unbedachte Gestaltungsdetails, die das historische Bild stören: Die Fenster wurden mit in die Scheiben integrierten Sprossen ausgeführt, statt Klappläden wurden Außenjalousetten angebracht, die Größe der Haustüre wurde leider verändert, diese entspricht auch nicht dem historischen Bild. Diese Details sind so nicht zulässig. Auch beim linken Haus fehlen die historischen Details.

6. Die Lage der Fenster hat sich am historischen Vorbild zu orientieren *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

7. Es ist nur durchsichtiges Fensterglas zulässig. Das Zukleben, Zustreichen und Zudecken von Fensterflächen ist nicht gestattet. Struktur- und / oder Ornamentgläser sind nicht zulässig.

8. Fenster und Klappläden sind in Holz auszuführen, die Fensterrahmen sind weiß (Weißtöne mit Hellbezugswert von 80-90) zu lackieren.

Die Klappläden dürfen farbig ausgebildet werden. Je Gebäude ist nur ein Farbton für die Klappläden zulässig.

Vor Ausführung ist ein Gesamtkonzept *(Farbkonzept einschl. Bemusterung)* ***mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.***

Beispiele:

Abb. 37: Werden die Holzfaschen ebenfalls farblich behandelt, verfälscht sich das historische Bild - gut zu sehen an dem Haus im Vordergrund. Das Bild zeigt aber auch, dass eine Farbigkeit durch die Klappläden den Fassaden eine gelungene Abwechslung bieten können.

Abb. 38: Das Beispiel zeigt ein historisches Gartenfenster, das mittlerweile in einem Anbau zum Garten verwendet wird. Hier zeigt sich gut die historische Holzumrahmung mit den daran angebrachten Klappläden. Die historischen Fenster hatten in einem Flügel ein zusätzliches Öffnungselement.

9. Türen sind als gestemmte oder aufgedoppelte Holztüren auszuführen, die Eingangstüren mit dem traditionellen Oberlicht *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

10. Glasflächen an Türen müssen so gegliedert sein, dass die zulässigen Höchstmaße nach § 5 (2) 5. nicht überschritten werden, bzw. richtet sich die Aufteilung nach den historischen Fenster- und Türmaßen *(siehe Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

Folgende Fenster sind in der Siedlung zu finden (Türenliste):

Türe T1

Tür T1, Eingangstürelement, wird vorrangig zur Straßenseite verwendet, bildet mit dem Nachbarhaus eine Einheit, zur Straße in Kombination mit Fenster F1
Maße (h x b): ca. 2,12 m x 0,95 m
Gestaltung:
Glaseinschnitt in der oberen Hälfte mit Sprossenkreuz, quadratische Größe (ca. 0,56 m x 0,56 m) mit Rundbögen, in der unteren Hälfte Brettschalung mit Wetterschenkel

Abb. 39: Die historischen Türen verfügten über aufwändigere Glaseinschnitte, diese sind heute nur noch schwer zu produzieren.

Türe T2

Tür T2, wird vorrangig zur Gartenseite verwendet, je nach Hausart Lage neben Stallanbau, meist Ausgang/ Zugang zur Küche, bei Lage neben Stallanbau in Kombination mit Fenster F9
Glasteilung 2-fach (1 Sprosse)
Maße (h x b): ca. 2,12 m x 0,95 m
Die Gestaltung entspricht Tür T1, im unteren Teil kann auf eine Brettschalung verzichtet werden

Türe T3

Tür T3, wie Türe T2, aber in beidseitiger Kombination mit Fenster F13

Türe T4

Tür T4, ehemalige Stalltüren, Übernahme aus Bauakten vermutlich einfache Bretterschalung mit quadratischem Oberlicht, kein Original mehr erhalten

4.1.3 SONNENSCHUTZANLAGEN (§5 (3) DER SATZUNG)

1. Markisen sind unzulässig.

2. Das Anbringen von Rollläden (Vorbaurollläden) und Jalousetten an der Außenseite ist an bestehenden Gebäuden nicht zulässig. Vorhandene Vorbaurollläden sind bei baulichen Maßnahmen an den betreffenden Bauteilen zurückzubauen und durch Holzklappläden gemäß Ziff. (2) 3 + 8 zu ersetzen.

Beispiel:

Abb. 40: Vorbaurollläden verändern die Propotionen der Fenstereinschnitte und sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Vorbaurollläden und Jalousetten an den Gauben.

4.1.4 MATERIALIEN (§5 (4) DER SATZUNG)

1. Zugelassen sind Putz für die Fassaden und Gauben, Holz für die Fenster, Türen und deren Rahmungen und Simse, Holz für die Trauf- und Giebelgesimse und Bekleidungen der Gauben, Sichtbeton für die Mauerpfeiler der Außenanlagen sowie Glas für die Fenster. An Fassaden und anderen Bauteilen sind glatte, polierte und glänzende Materialien unzulässig. Dazu gehören insbesondere:
Glasbausteine, glasierte Keramik, geschliffener Natur-, Werk- oder Kunststein, Kunststoff- und Metalltafeln oder –platten, Schiefer, Faserzement, Klinker, Kunststoffe aller Art, nicht durchscheinendes Glas.

Ausnahmen können zugelassen werden für Fenstersimse, die in Kunststein und/oder Naturstein ausgeführt werden können.

Abb. 41: Beispiel für eine Außenfensterbank aus Naturstein, das Fenster wurde aber ohne Fasche und Klappläden ausgebildet

2. Die Außenwandflächen sind zu verputzen. Reliefartige Strukturputze sind nicht zulässig. Holzverschalungen dürfen nur im Dachbereich der Giebel und an Gauben angebracht werden. Horizontale Schalungen sind nicht zulässig.

3. Dachrinnen und Regenfallrohre sind in Kupfer, verzinktem Metall oder Titanzink auszuführen.
Hinweis: *Dabei ist zu beachten, dass das Verwenden verschiedener Metalle an einem Bauteil zur Korrosion führen kann und daher zu vermeiden ist.*

Abb. 42: Das historische Bild aus der Uhlandstraße zeigt die Verwendung der Materialien an Fassade und Dach.

4.2 REGELUNGEN ZUM DACH

4.2.1 DACHFORM/DACHNEIGUNG (§6 (1) DER SATZUNG)

1. Dächer sind als symmetrische Sattel-, Walm- bzw. Krüppelwalmdächer mit einer Neigung von 45°- 50°auszubilden. Die Dachform hat sich an der historischen Form zu orientieren *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

Ausnahmen können zugelassen werden:
- bei Dächern im rückwärtigen Bereich, die vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind
- bei Dachaufbauten, diese haben sich an der historischen Form je nach Hausart zu orientieren *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

Beispiele für die Dachformen:

Abb. 43: Blick in die Schillerstraße - Die Reihenendhäuser verfügen über Walmdächer, die Reihenmittelhäuser über Satteldächer.

Abb. 44: Blick in die Uhlandstraße - Die Reihenendhäuser verfügen hier über Krüppelwalmdächer, die Reihenmittelhäuser über Satteldächer.

Zur besseren Zuordnung der einzelnen Dachformen in der Darstellung der Hausgruppen und Hausarten wurden die Dachformen wie nachfolgend beschrieben:

D1 - Walmdach
D2 - Krüppelwalmdach
D3 - Satteldach

4.2.2 DACHÜBERSTAND (§6 (2) DER SATZUNG)

1. Der Dachüberstand muss an der Traufe mindestens 0,30 m betragen. Ausnahmen sind für untergeordnete Dächer bzw. Gauben zulässig. Die Maßangaben gelten jeweils ohne Rinne.

2. Der Dachüberstand darf an Traufen nicht unterbrochen werden. Ausnahmen können nur bei den Zwerchhäusern der Hausgruppen IV - VII zugelassen werden *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022 sowie Kapitel 5 der Baufibel).*

3. Das Traufgesims ist mit der traditionellen schrägstehenden Brettschalung zu versehen.

4. Die Traufe ist mit einer vorgehängten Rinne zu versehen. Im Übrigen wird auf die Kapitel 3-5 der Baufibel 2022 verwiesen.

Beispiel für den Dachüberstand:

Abb. 45: Das Beispiel zeigt die Traufgestaltung sowohl am Hauptdach wie auch am Dach eines Zwerchhauses der Hausgruppen IV-VII. Die Dachsanierung ist hier gut gelungen. Störend wirkt allerdings der Übergang zum Nachbarn - hier wurde aufgrund verschiedener Aufbauhöhen eine Blechkante eingebaut. Sollte der Nachbar ebenfalls das Dach sanieren, wäre der Entfall sehr wünschenswert.

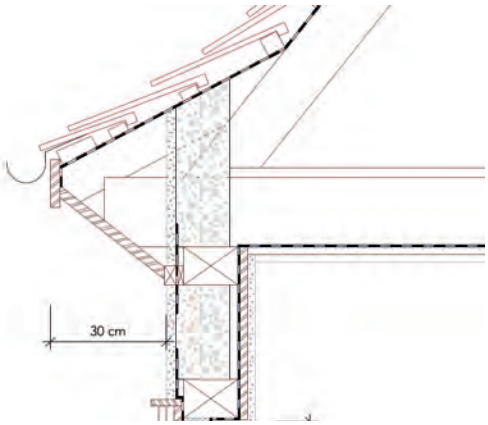

Abb. 46: Der Planauszug zeigt das historische Detail der Traufgestaltung (siehe auch Kapitel 5). Durch eine geringfügige Außendämmung reduziert sich der Dachüberstand. Dieser Reduktion kann im Einzelfall in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden zugestimmt werden (siehe auch § 5 (1) Punkt 2). Beispiele für eine geringfügige Dämmmöglichkeit sind im Kapitel 5 dargestellt.

4.2.3 DACHAUFBAUTEN (§6 (3) DER SATZUNG)

1. Dachaufbauten sind in den traditionellen Formen und Ordnungen auszuführen:
- als einzelne Rechteckdachhäuschen mit Walmdach
- als einzelne Rechteckdachhäuschen mit Flachdach
- als Fledermausgaube
- als Oval- oder Rundbogengaube

Die Dachaufbauten haben sich am historischen Vorbild zu orientieren und dürfen nur in der dafür vorgesehenen Hausart verwendet werden *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).*

Folgende Dachaufbauten sind in der Siedlung zu finden (Gaubenliste):

Gaube G1 - Wiederkehr

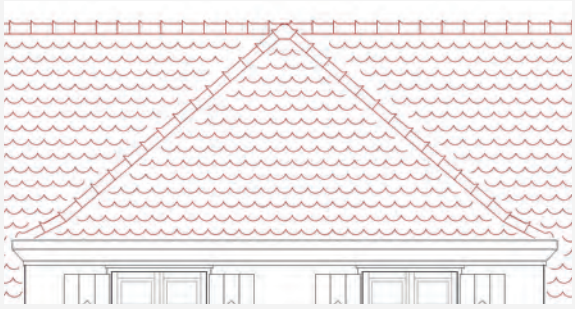

Gaubenform G1, Wiederkehr, in der Regel mittig zwischen zwei Gebäuden geteilt.

Gaube G2 - Walmdachgaube

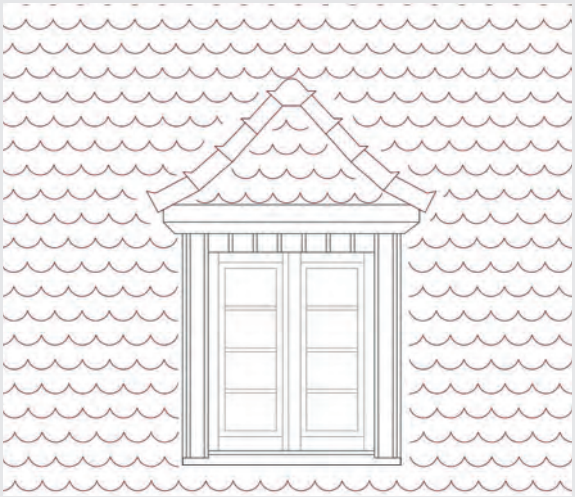

Gaubenform G2, Walmdachgaube mit Stulpschalung, bzw. Rechteckdachhäuschen mit Walmdach.
Nur in Hausgruppen XI und XII an der Uhlandstraße zur Straßenseite, jeweils mit Fenster F2 (ohne Klappläden). Durch die Fensterhöhe F2 habe die Gauben eine Höhe bis zur Oberkante Traufe von ca. 1,70m (siehe auch Kapitel 5).

Gaube G3 - Walmdachgaube

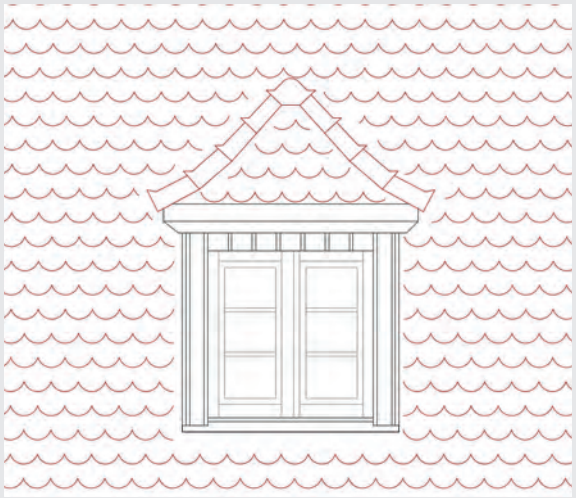

Gaubenform G3, Walmdachgaube mit Stulpschalung, bzw. Rechteckdachhäuschen mit Walmdach.
Findet in verschiedenen Hausarten Verwendung, findet sich aber vorrangig auf der Gartenseite, jeweils mit Fenster F7 (ohne Klappläden). Durch die Fensterhöhe F7 habe die Gauben eine Höhe bis zur Oberkante Traufe von ca. 1,50m (siehe auch Kapitel 5).

Gaube G4 - Flachdachgaube

Gaubenform G4, Flachdachgaube mit Stulpschalung, bzw. Rechteckdachhäuschen mit Flachdach.
Nur in den Hausgruppen IIIA, VI, VII und VIII, jeweils mit Fenster F7 (ohne Klappläden). Durch die Fensterhöhe F7 habe die Gauben eine Höhe bis zur Oberkante Traufe von ca. 1,50m.

Gaube G5 - Fledermausgaube

Gaubenform G5, Fledermausgaube, historisches Fenster in Dreiteilung, mittlerer Flügel öffenbar. Findet in verschiedenen Hausarten Verwendung. Diente in der Regel zur Belichtung der Treppenhäuser. In der Siedlung sind auch heute noch einzelne Gauben erhalten.

Gaube G6 - Oval- / Rundbogengaube

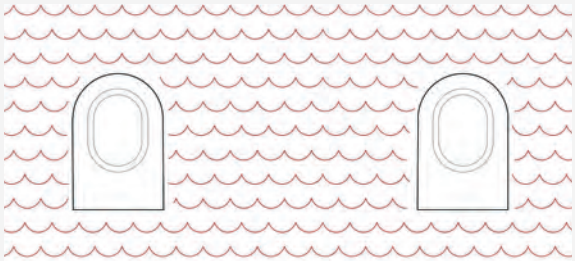

Gaubenform G6, Oval- oder Rundbogengaube mit 1-flügeligem Ovalfenster. Die Gaube findet sich ebenfalls auf verschiedenen Hausarten und diente ebenfalls vorrangig zur Belichtung der Treppenhäuser. Diese Gaubenform wurde bereits historisch mti einer Blecheindeckung versehen.

2. Die Gestaltung, Größe, Breite und Lage der Dachaufbauten hat sich am historischen Vorbild zu orientieren *(siehe historische Darstellung der Hausarten und Hausgruppen in Kapitel 3 der Baufibel 2022).* ***Weitere Gaubenformen und neue Dachaufbauten sind nicht zulässig.***

Hinweis: *Der bauphysikalische Nachweis (Unbedenklichkeitsbescheinigung) eines Sachverständigen (z.B Energieberater) ist beim Einbau von Dämmung in Dach und Gauben vorzulegen. Hier muss nachgewiesen werden, dass die historische Bausubstanz durch den Einbau von Dämmung nicht beschädigt wird. Eine Dämmung der Bestandsgauben ist mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.*

Beispiele für die Dachgauben:

Abb. 47: Die Häuser zeigen die Flachdachgaube G4 (hier leider in Ausführung mit einem Aussenrollladen) sowie eine Wiederkehr (leider wurde auch diese mittig mit einem Blech geteilt).

Abb. 48: In diesem Beispiel finden sich Walmdachgauben - rechts ist die Gaube G2 in der erhöhten Form zu sehen (hier leider auch mit einem Aussenrollladen), links wurde eine Gaube nachträglich realisiert - leider in der falschen Höhe (G3) und nicht mit einem 2-flügeligen Fenster. Dennoch zeigt das Beispiel, dass der Einbau einer Gaube einem Dachflächenfenster vorzuziehen ist. Allerdings sollte die für die Hausgruppe typische Gaube gewählt werden.

Abb. 49: Die Hausgruppe I-III hat die historischen Fledermausgauben beibehalten (G5). Beim Haus rechts zeigt sich zudem, wie störend Dachflächenfenster zu Straßenseite wirken.

Abb. 50: Die Hausgruppe IV hat die Ovalgauben (G6) bis heute erhalten. Das Beispiel zeigt auch wieder, wie störend Unterbrechungen der gemeinsamen Dachfläche erscheinen - auch hier in Form von Blechen.

4.2.4 LIEGENDE DACHFENSTER, DACHEINSCHNITTE (§6 (4) DER SATZUNG)

1. Liegende Dachfenster sind nur bis zu einer Größe von 0,50 m² (Glasfläche) zulässig und wenn sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind.
Insgesamt sind pro Dachfläche max. 2 liegende Dachfenster zulässig.
Hinweis: *D.h. an den Dachflächen zur Straße dürfen künftig keine Dachflächenfenster mehr eingebaut werden. Statt dessen dürfen Dachaufbauten vorgenommen werden. (Zur Ausführung siehe Ziff. (3) Punkt 2).*

2. Rahmen von liegenden Dachfenstern sind in dunklen nicht glänzenden Farbtönen auszuführen. Die Dachfenster sind bündig mit der Dachfläche einzubauen, d.h. die Rahmen dürfen nicht über die Dachhaut hinaus ragen. Aufbaurollläden sind unzulässig.

Beispiel:

Abb. 51: Das Beispiel zeigt, wie ein mit der Dachfläche bündiger Einbau der Dachflächenfenster hergestellt werden kann. Allerdings wurde bei der Lage der Fenster der notwendige Abstand vom First nicht beachtet (siehe Punkt 3). Auch sind die Fenster zur Straßenseite eingebaut. Dies ist nicht mehr zulässig.

3. Liegende Dachfenster müssen vom Schnittpunkt/Dachhaut/Außenwand vom Ortgang, First und Kehlen mindestens 1,00 m Abstand einhalten. Die Dachflächenfenster sollen sich in Lage und Anordnung an der darunter liegenden Hausfassade orientieren. ***Hinweis:*** *Die Dachflächenfenster müssen zwischen den Sparren liegen. Wechsel sollen vermieden werden. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn der vorhandene Bestand eine Abweichung erfordert.*

4. Dacheinschnitte sind unzulässig.

4.2.5 DACHDECKUNG/MATERIALIEN (§6 (5) DER SATZUNG)

1. Als Dachdeckung sind naturrote, nicht engobierte Biberschwanzziegel mit Rundbogenschnitt zu verwenden. First und Grate sind mit Firstziegeln in ungefärbtem Mörtelbett auszuführen, traditioneller Ortgang mit Zahnleiste; Ortgangziegel sind unzulässig.

2. Blechverwahrungen sind in Kupfer, verzinktem Material Blech oder Titanzinkblech auszuführen.
Hinweis: *Dabei ist zu beachten, dass das Verwenden verschiedener Metalle an einem Bauteil zur Korrosion führen kann und daher zu vermeiden ist.*

Beispiele:

Abb. 52: Das Beispiel zeigt naturrote, nicht engobierte Biberschwanzziegel mit Rundbogenschnitt in Doppeldeckung. Die First- und Gratziegel wurden vermörtelt.

Abb. 53: Ein Dachabschluß mit einem Ortgang wird ausschließlich an den Giebelseiten der Hausarten mit einem Krüppelwalmdach benötigt. Dieses Beispiel zeigt einen Anbau, an dem der Abschluß mit einer Zahnleiste aus Holz erfolgt ist. So tritt vom Ziegel nur ein schmaler Anschnitt in Erscheinung.

Abb. 54: Wird ein Ortgangziegel verwendet wie in diesem Beispiel, entfällt das für die Siedlung typische Element der Zahnleiste aus Holz. Daher sind diese Ziegel unzulässig.

3. An Seitenflächen von Gauben ist eine senkrechte Stulpschalung aus Holz anzubringen, Putzflächen sind als Ausnahme zulässig.

4. Weiteres, technisch notwendiges Dachzubehör wie Lüfterziegel und Lüftungsrohre sind mit Formziegeln und Hauben aus Ton in Dachfarbe herzustellen. Sollten Schneefanggitter eingesetzt werden, sind diese in Form von Metallgittern zulässig.

Beispiel:

Abb. 55: Das Beispiel zeigt eine gelungene Verschalung einer Walmdachgaube - aber auch, wie die unterschiedlichen Dachzubehöre fremd auf dem Dach wirken können. Gerade die verschiedenen Dachdurchlässe stören (neben den Dachfllächenfenstern) erheblich. Idealerweise sind hier Formziegel zu verwenden - zu sehen z.B. im rechten oberen Bildausschnitt direkt neben dem Kamin.

4.2.6 ANTENNEN UND ENERGIEGEWINNUNGSANLAGEN (§6 (6) DER SATZUNG)

1. Satellitenempfangsanlagen sind in der Farbe der Dachhaut anzupassen und nur auf der straßenabgewandten Seite zulässig.

2. Antennen, die keine Funktion mehr haben, sind zurückzubauen.

3. Energiegewinnungsanlagen wie z.B. Solarthermieanlagen und Photovoltaikanlagen sind auf Nebenanlagen (z.B. Garagen und Gartenhäusern) zulässig.

Ebenso auf Garagendächern, sofern diese flach, bzw. in Dachneigung eingebaut werden.

Auf Hauptgebäuden sind diese ausnahmsweise zulässig, sofern keine denkmalschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

Je Dachfläche sind nur einheitliche und mit gleicher Ausrichtung gestaltete Energiegewinnungsanlagen zulässig.

Beispiele:

Abb. 56: Das Beispiel zeigt noch vorhandene Antennenanlagen, die mittlerweile keine Funktion mehr haben. Diese wären bei einer Dacherneuerung zurückzubauen (Hinweis: Dies würde auch für die Außenjalousie an der Walmdachgaube gelten).

Abb. 57: Das Beispiel zeigt verschiedene Satellitenempfangsanlagen, die gemäß Satzung bereits auf der straßenabgewandten Seite angebracht sind. Deutlich sichtbar ist hier, dass eine Anpassung der Anlage an die Dachfarbe sich positiv in die Gestaltung einfügt.

Abb. 58: Eine Satellitenanlage zur Straßenseite stört die historische Dachlandschaft.

Abb. 59: Der Auszug aus dem Luftbild zeigt sie Dachlandschaft der Gebäude an der Uhlandstraße. Deutlich sichtbar sind die diversen Einbauten auf dem Dach (z.B. Gauben, Dachflächenfenster, Satellitenanlagen, etc.). Flächen für Energiegewinnungsanlagen sind hier kaum noch möglich. Eine gute Alternative bieten die diversen Anbauten (siehe Beispiel in Abb. 60).

Abb. 60: In der oberen Bildmitte ist eine Photovoltaikanlage auf einem Nebengebäude zu sehen - sie stört nicht das historische Bild der Siedlung und wäre in dieser Größe auf dem Hauptgebäude nicht möglich gewesen.

4.2.7 KAMINE (§6 (7) DER SATZUNG)

Die Kaminköpfe sind in der traditionell konisch verputzten Art auszuführen, sofern dies möglich ist. Eine Verkleidung mit Wellfaserzementplatten ist nicht zulässig.
Freistehende Kamine aus Edelstahl oder andere Sonderlösungen, Auslässe aus Kunststoff und Kunststoffverkleidungen sind unzulässig.
Hinweis: *Technisch notwendige Anschlüsse an die Dachhaut sowie Blech-, Kupfer- und Titanzinkverkleidungen sind mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.*

Beispiel:

Abb. 61: In der Reihenhauszeile sind noch zwei Kamine in der traditionell verputzten Art zu sehen. Allerdings benötigen diese heute zum Anschluß an die Dachhaut eine Blechbekleidung (siehe Abb. 62). Unter Beibehaltung der historischen Form ist eine Kaminbekleidung mit Blech insgesamt möglich, muss aber vor Ausführung mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden.

Abb. 62: Bei einer Dacherneuerung ist es technisch notwendig, einen Anschluß des Kamins an die Dachhaut herzustellen - bei einem verputzen Kamin ist hierzu z.B. eine Blechschürze notwendig.

4.2.8 WERBEANLAGEN (§7 (1) DER SATZUNG)

Werbeanlagen an der Stätte der Leistung bis zu einer Größe von 0,10 m² können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern keine denkmalschutzrechtlichen Belange entgegen stehen. ***Hinweis:*** *Eine Werbeanlage ist kenntnisgabepflichtig und mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.*

4.2.9 AUTOMATEN UND SCHAUKÄSTEN (§7 (2) DER SATZUNG)

1. Automaten und Schaukästen sind unzulässig.

Abb. 63: Werbeanlagen sind heute in der Siedlung nicht mehr zu finden. Das Beispiel stammt aus den 1980er- Jahren und zeigt, wie eine in der Größe angemessene Werbung aussehen könnte.

4.3 REGELUNGEN ZU DEN FREIFLÄCHEN

4.3.1 UNBEBAUTE FLÄCHEN / VORGÄRTEN (§8 (1) DER SATZUNG)

1. Für Grundstückseinfahrten und Zugänge sind ungefärbte Werksteine zu verwenden, sofern diese Flächen vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind. Eine Versiegelung ist auf das Minimum zu reduzieren und nur im Bereich von Gebäudezugängen und Garagenzufahrten zulässig. Ausnahmen können für befestigte Flächen zugelassen werden, die auf der Gebäuderückseite liegen bzw. nicht an den öffentlichen Verkehrsraum anschließen. In diesen Fällen können wassergebundene Beläge oder Betonpflaster zugelassen werden.

Abb. 64: Der Auszug aus dem Luftbild zeigt die unterschiedliche Gestaltung der privaten Vorgärten an der Schillerstraße. Eine Versiegelung erfolgte hier vorrangig für Stellplätze, das Material ist mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen.

2. Vorgärten dürfen nicht als Lagerfläche genutzt werden und sind gärtnerisch anzulegen und zu erhalten, sofern sie nicht als Zufahrten, Zugänge oder Stellplätze dienen. Die flächenhafte Abdeckung mit Schotter, Kies oder sonstigen Gesteinsmaterialien ist nicht zulässig. Die Versickerung des Niederschlagswassers muss dauerhaft gewährleistet sein.

4.3.2 MAUERN/EINFRIEDUNGEN (§8 (2) DER SATZUNG)

1. Mauern sind verputzt oder in Sichtbeton herzustellen. Natursteinmauern sind unzulässig.

2. Verputzte Mauern sind mit Naturstein abzudecken, sofern sie vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind. Eine Blechbekleidung ist unzulässig.

Abb. 65: Das Beispiel zeigt die historische vorhandenen Mauern und Pfeiler zur Abgrenzung der Vorgärten. Links im Bild gut zu sehen ist eine Abdeckung mit Naturstein. Zwar wurden Holzzäune verwendet, diese sind hier holzfarben geblieben. Nach Punkt 4 sollen diese in weißer Farbe hergestellt werden.

3. Die zur Straße orientierten, schmalen Gartenflächen vor den Gebäudegruppen X bis XII in der Uhlandstraße sind durch eine räumlich wirksame Begrenzung vom Straßenraum zu trennen (Rabattstein).

4. Sonstige Einfriedungen sind durch Pflanzen oder straßenseitig als Holzzaun (traditioneller Zaun) mit senkrechter Lattung auf einer Holzkonstruktion, befestigt an den historischen Betonpfosten, in weißer Farbe (Weißtöne mit Hellbezugswert von 80-90) herzustellen, sofern sie vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind. Eingangstore zur Straßenseite sind ebenfalls als Holzkonstruktion in weißer Farbe auszuführen.
Rundhölzer sowie Zäune aus Kunststoff oder Metallen sind nicht zulässig, sofern sie vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind. Ausnahmen (z.B. in Form von Maschendrahtzäunen) können auf den Gartenseiten zugelassen werden.

Zur Straßenseite dürfen die Einfriedungen und Pflanzen max. eine Höhe von 1m erreichen, bzw. hat sich die Höhe der Einfriedung an die der historischen Betonpfeiler anzupassen. Zur Gartenseite, bzw. den Gartenwegen dürfen Einfriedungen max. 1,5 m hoch sein. Gemessen wird jeweils ab der Oberkante des Belags der öffentlichen Wege. Ausnahmen für Sichtschutzeinrichtungen zum direkt angrenzenden Nachbarn, beginnend an der Hauswand, bis zu einer Tiefe von max. 3,0 m und einer Höhe von max. 2,0 m, können als Sichtschutz aus Holz (in Anlehnung an den traditionellen Zaun), zugelassen werden.

5. Geländer sind in Holz mit senkrechter Lattung in weißer Farbe zum Straßenraum hin herzustellen. Notwendige Geländer an Eingangstreppen zwischen zwei Hauseinheiten können auch nur mit einem Handlauf ausgebildet werden, soweit bauordnungsrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Beispiele für die Einfriedungen der Vorgärten:

Abb. 66: Das Beispiel zeigt die historische Gestaltung sowohl der Zauns, wie auch des Gartentors.

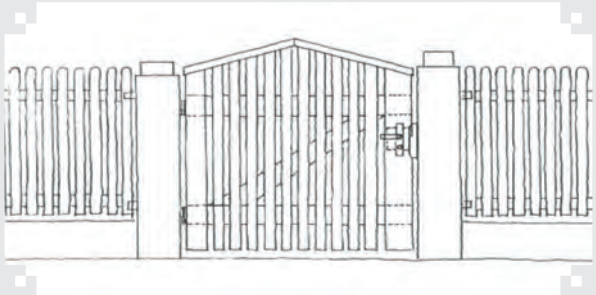

Abb. 67: Die Darstellung zeigt eine Zeichnung der Gartenpforte aus der Baufibel Schnödeneck aus dem Jahr 2003. Diese Gestaltung gilt auch heute noch.

Abb. 68: Auch historische Fotos belegen, dass die Gestaltung der Zäune, Gartentore und Geländer sich am historischen Vorbild orientierten.

Abb. 69: Zur Gartenseite können neben Heckenpflanzungen und Holzzäunen auch Maschendrahtzäune verwendet werden.

Abb. 70: Der Gartenweg von der Schillerstraße zur Uhlandstraße wird vorrangig von Hecken begleitet. Diese sind oft hinter Zäune gepflanzt - links im Bild ist ein Holzzaun zu sehen, der zur Gartenseite nicht weiß sein muss - auf der rechten Seite wurde ein Maschendrahtzaun verwendet.

4.3.3 TREPPEN (§8 (3) DER SATZUNG)

1. Treppen und Eingangsstufen sind – soweit sie vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbar sind – in ungefärbtem Werkstein oder Naturstein in Form von Blockstufen herzustellen.

Hinweis: *Eine Bearbeitung der Stufenoberfläche zur Gewährleistung der Rutschsicherheit kann durch die Bearbeitung mit einem Stockhammer (gestockte Ausführung) oder einem Scharriereisen (einschlagen eines parallelen Rillenmusters) erfolgen.*

Beispiele:

Abb. 71: Die Aussentreppen verbanden historisch die nebeneinanderliegenden Hauszugänge. Teilweise sind Geländer und/oder Zaunelemente zur Trennung eingesetzt worden.

Abb. 72: Das Beispiel zeigt eine Aussentreppe aus ungefärbtem Werkstein, die auch zum Nachbarn durchgeführt wurde. Leider entspricht beim Nachbarhaus die Gestaltung der Haustüre, das Vordach und die eingebaute Glastrennung nicht dem historischen Vorbild.

4.4 REGELUNGEN ZU ANBAUTEN UND NEBENANLAGEN

4.4.1 ANBAUTEN AN DIE HAUPTHÄUSER

Historisch waren je nach Hausgruppe an die Haupthäuser Stallanbauten angebaut. Diese unterschieden sich hauptsächlich in ihrer Lage:

ANBAU A1 - ehemaliger Stallanbau in Straßenflucht
ANBAU A2 - ehemaliger Stallanbau zur Gartenseite

Die ehemaligen Ställe sind mittlerweile Teil der Haupthäuser geworden und dienen als Küchen, Bäder, Zimmer oder auch als Garagen. Die Anbauten zum Garten sind zum Teil erweitert worden, haben ein zweites Geschoss erhalten oder wurden - bei Hausarten, die bisher nicht über einen Stallbau verfügten - nachgebildet.

In der Siedlung finden sich zudem diverse Anbauten, die sich nicht der historischen Formensprache bedienen. Auch wenn diese zur Gartenseite angeordnet sind, stören sie dennoch den Charakter.

Beispiele für den Anbau A1:

Abb. 73+74: Hausgruppe I-III, Straßen- und Gartenseite

Abb. 75: Hausgruppe I-III, Giebelseite

Abb. 76: Das Bespiel zeigt eine gelungene Umnutzung eines ehemaligen Stallanbaus A1.

Abb. 77: Dieses Beispiel zeigt eine nachträgliche Erweiterung eines Stallanbaus A1 zur Gartenseite. Grundsätzlich ist nach geltendem Bebauungsplan eine Erweiterung der Gebäude zur Gartenseite im Bereich des hierfür vorgesehenen überbaubaren Bereichs möglich (siehe B-Plan S. 32, Abb. 19). Dabei ist das gültige Baurecht (z.B. in Bezug auf Abstände zum Nachbarn) zu beachten. Zu empfehlen sind für Anbauten aber eher Formen, die sich an der Gestaltung der Siedlung orientieren.

Beispiele für den Anbau A2:

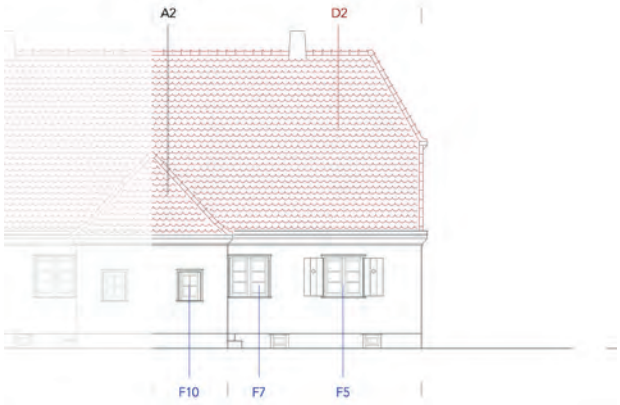

Abb. 78+79: Hausgruppe XV, Straßen- und Gartenseite

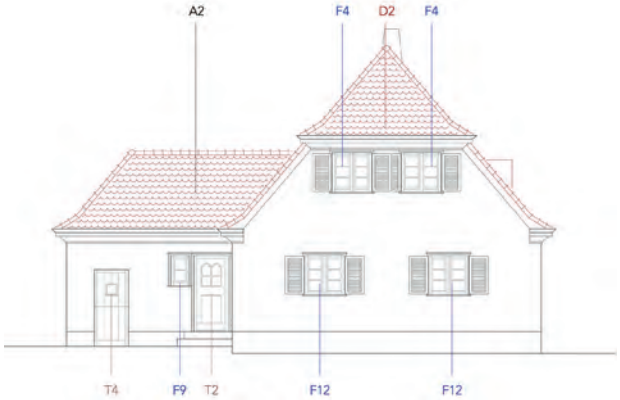

Abb. 80: Giebelansicht der Hausgruppe XV, Anbau A2

Abb. 81: Gelungener Ausbau eines Stallanbaus zum Garten

Abb. 82: Gelungene Aufstockung eines Stallanbaus A2

Abb. 83: Ein Anbau mit Flachdach verfälscht das historische Bild

Abb. 84: Das Beispiel zeigt einen gelungenen neuen Anbau in Form A2 (historisch war hier keiner vorhanden)

Abb. 85: Zu viele Anbauten stören das Bild

4.4.2 NEBENANLAGEN IM GARTENBEREICH (§8 (4) DER SATZUNG)

Gerätehütten oder eingehauste Abstellflächen für Müllbehälter und Fahrräder dürfen nur auf der Gartenseite hergestellt werden.
Pro Grundstück darf nur eine Gerätehütte errichtet werden. Sie sind in direkter Nähe zu den öffentlichen Gartenwegen zu errichten und dürfen eine maximale Größe von 20 m^3 nicht überschreiten. Als Maße für den Brutto-Rauminhalt gelten die Außenmaße Länge x Breite x Höhe inkl. Dach. Der Dachüberstand bis 30 cm wird nicht hinzugerechnet.
Abstellflächen für Müllbehälter sind in jedem Fall einzuhausen.
Hinweis: *Gerätehütten oder eingehauste Abstellflächen für Müllbehälter und Fahrräder sind kenntnisgabepflichtig und mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen*

Beispiele:

Abb. 86: Der Auzug aus dem Luftbild zeigt, dass derzeit tlw. mehrere Hütten pro Grundstück und auch an unterschiedlichen Orten angeordnet sind. Dies gilt es künftig zu vermeiden.

Abb. 87: Gerätehütten oder Einhausungen für Müllbehälter und Fahrräder sind bevorzugt am Gartenweg anzuordnen.

4.5 REGELUNGEN ZUR ÖKOLOGIE

In der bisherigen Satzung waren Belange der Ökologie nicht explizit berücksichtigt. Dies soll sich mit der Anpassung nun ändern. Gerade bauliche Maßnahmen haben neben den gewünschten Verbesserungen für das Wohnen oft ungewollte, nachteilige Folgen für die Umwelt.

Um die Auswirkungen von baulichen Eingriffen möglichst gering zu halten, können im privaten Bereich unterschiedliche Maßnahmen einen Betrag zum aktiven Umweltschutz und ökologischem Bewusstsein leisten. Gerade die Schnödenecksiedlung kann sich hierfür beispielhaft einbringen, da bereits mit ihrer Entstehung Prinzipien verbunden waren, die heute - wieder - immer wichtiger werden (siehe Kapitel 2).

Folgende Themenaspekte wurden in die Satzung aufgenommen:

4.5.1 REDUKTION VERSIEGELTER FLÄCHEN

Die historische Anlage der Siedlung sah neben den Hausgärten die Anlage von Vorgärten vor - sowohl private wie auch gemeinschaftlich genutzte. Heute sind gerade die privaten Vorgärten nicht mehr durchgängig begrünt. Es wäre wünschenswert, diese wieder herzustellen.

Jeder Quadratmeter Belag oder Bebauung versiegelt den Boden und führt Niederschläge direkt in die Kanalisation. Wasserdurchlässige Beläge ermöglichen die Versickerung des Regenwassers im Erdreich und tragen zur Grundwasserbildung bei.

Regelungen zur Versiegelung, den Materialien und dem Verbot von so genannten „Schottergärten“ sind im § 8, Punkte (1) und (2) enthalten.

4.5.2 RÜCKHALTUNG UND NUTZUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

Eine ökologisch sinnvolle Maßnahme ist das Sammeln von Niederschlagswasser, z.B. in Zisternen. Das gesammelte Wasser kann sowohl für die Gartenbewässerung als auch über einen getrennten Wasserkreislauf für

Brauchwasser ohne Trinkwasserqualität wie der Toilettenspülung oder Wäschereinigung verwendet werden. Auf bereits vorhandenen Flachdachflächen können Dachbegrünungen als Zwischenspeicher für Niederschlagswasser dienen, falls dies statisch möglich ist.

Abb. 88: Beispiel einer Gartenanlage

4.5.3 ENERGETISCHE NACHRÜSTUNG DER GEBÄUDE DURCH WÄRMEDÄMMMASSNAHMEN

Eine energetische Sanierung der Gebäudehaut (Fassade und Dach) mit einer Wärmedämmung trägt wesentlich zu Minimierung des Heizenergiebedarfs bei. Eine Wärmedämmung gilt es im Fall der Schnödenecksiedlung so anzubringen, dass die Proportionen und die wesentlichen Gestaltungselemente der Hausgruppen der denkmalgeschützten Siedlung erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Hierzu wurden in Kapitel 5 Regeldetails entwickelt, die mit einer geringfügigen Dämmung an Dach und Fassade zur energetischen Verbesserung in Abstimmung mit dem Denkmalschutz beitragen können.
Hierbei ist zu beachten, dass die bauphysikalische Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Sachverständigen (z.B Energieberater / Bauphysiker) beim Einbau einer Dämmung vorzulegen ist. Hier muss nachgewiesen werden, dass die historische Bausubstanz durch den Einsatz von Dämmmaterialien nicht beschädigt wird.
Alle Angaben hinsichtlich Material und Ausführung beziehen sich auf den Stand der „Regeln der Technik“ im Jahr 2022. Künftige Änderungen und Verbesserungen müssen im Einzelfall in Absprache mit den zuständigen Behörden (Genehmigungsbehörde und den Denkmalschutzbehörden) angepasst und abgestimmt werden.
Regelungen zur Wärmedämmung sind im § 5, Punkt (2) und § 6 Punkt (3) enthalten.

Abb. 89: Beispiel einer gut gelungenen, geringfügige Dämmung. Bei der Sanierung wurden auch die Lage der Fenster verändert, die hat zur Bewahrung der Proportionen beigetragen.

4.5.4 SOLARANLAGEN

Eine dezentrale Energieerzeugung kann wesentlich zur Reduktion von schädlichen Klimagasen beitragen. Ab dem 1. Mai 2022 gilt daher in Baden-Württemberg eine Photovoltaik (PV)-Pflicht für neue Wohngebäude. Diese ist ein wichtiger Schritt der Solar-Offensive Baden-Württemberg. Ab Januar 2023 soll diese auch bei allen grundlegenden Dachsanierungen greifen.

Ein zentrales Element der Änderungsverordnung ist die genaue Definition einer grundlegenden Dachsanierung. Festgehalten werden in der Verordnung unter anderem auch der Umfang der Mindestnutzung eines Daches mit PV-Anlagen oder Regelungen für eine Befreiung von der PV-Pflicht, etwa wenn deren Erfüllung im Einzelfall wirtschaftlich unzumutbar ist.

Die Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz könnte z.B. dadurch gegeben sein, dass gemäß §8a Absatz 4 und 5 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg Bauherrinnen und Bauherren Photovoltaikanlagen und solarthermische Anlagen ersatzweise auch in dessen unmittelbarer räumlicher Umgebung installieren können.
Unmittelbare räumliche Umgebung ist bei Flächen gegeben, die entweder auf demselben Grundstück wie das Gebäude vorhanden sind. Auch hierbei wird der durch die Photovoltaikanlage oder die solarthermische Anlage in Anspruch genommene Flächenanteil auf die Pflichterfüllung angerechnet.

Diese Regelungen sind in § 6 Punkt (6) der Satzung enthalten.